

OPERA BUFFA

Sondervotum des Abgeordneten Wolfram Prieß
zum Untersuchungsausschuss Staatsoper

Wolfram Prieß, Michael Förster

I Inhaltsverzeichnis

II Personenverzeichnis

Albers, Ariane
Projektleiterin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Leiterin der Projektgruppe „Staatsoper“,

Barenboim, Daniel
Seit 1992 Generalmusikdirektor der Staatsoper Unter den Linden.

Dussmann, Peter
Unternehmer, bis 2008 Vorsitzender des „Freunde und Förderer der Staatsoper Berlin Unter den Linden e. V.“, verstorben im Jahr 2013

Feiler, Klaus
2002 bis 2012 Leiter der Haushaltsabteilung in der Senatsverwaltung für Finanzen.

Flierl, Dr. Thomas (Die Linke)
Bis Ende 2006 Kultursenator.

Flimm, Jürgen
Intendant der Staatsoper seit 2010. Damit automatisches Vorstandsmitglied der Freunde und Förderer der Staatsoper.

Flintrop, Dipl.-Ing. Christian
Projektsteuerer, ehemals bei der Firma Drees & Sommer angestellt

Heller, Volker
Bis 2012 Leiter der Kulturabteilung in der Senatskanzlei für Kultur.

von Heydebreck, Dr. Tessen
Von 2008 bis 2012 Vereinsvorsitzender der Freunde und Förderer der Staatsoper.

Hinz, Stefan
Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten.

Hoffmann, Hans
Seit Ende Juli 2007 Technischer Direktor der Staatsoper Unter den Linden; Sanierungsbeauftragter seit 1. September 2007.

Junge-Reyer, Ingeborg (SPD)
Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt von 7. April 2004 bis 30. November 2011.

Keinemann, Kristina
Mitarbeiterin der Projektgruppe Staatsoper in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Kuhlmey, Anne-Katrin
Mitarbeiterin der Prüfabteilung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Herr Kuczmierczyk
Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Finanzen.

Lüscher, Regula
Senatsbaudirektorin seit 2007.

Martens, Gisela
Bis 2013 Abteilungsleiterin Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Merz, Prof. Dr.-Ing. h.c. Hans Günter
Architekt, hg merz architekten museumsgestalter. Beauftragter Planer (Leistungsphasen 2 bis 5 gem. HOAI).

Mussbach, Peter
Von 2002 bis Mai 2008 Intendant der Staatsoper Unter den Linden.

Pohlmann, Herrmann-Josef
Seit November 2012 Abteilungsleiter Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, zuvor Referatsleiter in der Abteilung.

Frau Randow
Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Finanzen.

Herr Rösner
Mitarbeiter der Projektgruppe Staatsoper in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Stefan Rosinski
Vom 14. Februar 2007 bis 31. August 2009 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin.

Herr Schich
Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Schmitz, André (SPD)
Berliner Kulturstaatssekretär von November 2006 bis Februar 2014.

Schulte, Ullrich
Geschäftsführer der BAL Bauplanungs- und Steuerungs GmbH, beauftragt mit der Bauleitung

Spangenberg, Dipl.-Ing. Gerhard
Architekt. Wurde 2001 mit der Zielplanung der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden beauftragt.

Vierthaler, Georg
Von 1994 bis 2008 Geschäftsführender Direktor der Staatsoper Unter den Linden. Seit 1. August 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin.

zur Weihen, Karl-Heinz
Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten.

Wichmann, Klaus
Bis Ende Juli 2007 Technischer Direktor der Staatsoper Unter den Linden.

Wowereit, Klaus (SPD)
Von 16. Juni 2001 bis 11. Dezember 2014 Regierender Bürgermeister von Berlin. Zusätzlich Kultursenator von 23. November 2006 bis 11. Dezember 2014

III Abkürzungsverzeichnis

AbgH/AGH
Abgeordnetenhaus von Berlin

A. d. V.
Anmerkung des Verfassers/der Verfasserin

BP/BP 1/BP 2a
Bedarfsprogramm (1, 2 a)

BPU
Bauplanungsunterlage

HG Merz
Architekturbüro von Hans Günter Merz

HH
Haushalt

HOAI
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

PBA
Planungsbegleitender Ausschuss

RBm
Regierende*r Bürgermeister*in

SBD
Senatsbaudirektor*in

SenFin
Senatsverwaltung für Finanzen

Skzl-Kult
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

SenStadt/SenStadtUm
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

StS
Staatssekretär*in

UBW
Unterirdisches Bauwerk

VPU
Vorplanungsunterlage

IV Vorwort

Die Ausschussarbeit am Untersuchungsausschuss Staatsoper ist formal beendet. In insgesamt 17 Sitzungen wurden Beweisanträge beraten und abgestimmt, etwa 630 Ordner voller Aktenmaterial bearbeitet und nicht zuletzt 33 Zeug*innen zu den Untersuchungskomplexen befragt.

Nachdem der Vorsitzende am 22. April einen Entwurf des Ausschussberichtes vorgelegt hatte, wurden in zwei Beratungssitzungen insgesamt knapp 150 Änderungsanträge der Fraktionen beraten und abgestimmt – davon etwa 25 von der Piratenfraktion. Es ist der Logik des Untersuchungsausschussgesetzes geschuldet, dass die jeweiligen Regierungskoalitionen – in diesem Fall SPD und CDU – mit ihrer Mehrheit diesen ersten Entwurf praktisch nach Belieben verändern und in ihrem Sinne anpassen konnten. Dies ist auch im vorliegenden Ausschussbericht so geschehen, selbst, wenn wir uns mit ein paar inhaltlichen Ergänzungen noch durchsetzen konnten. Der Mehrheitsbericht der Koalitionsfraktionen vermittelt den Eindruck, Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen seien weit überwiegend auf widrige äußere Umstände wie schlechte Bausubstanz, Störungen im Untergrund, denkmalpflegerische Auflagen oder kalte Winter zurückzuführen gewesen. Dieser Eindruck ist einseitig und falsch.

Unter anderem deshalb sahen wir uns veranlasst, gegen den Mehrheitsbericht zu stimmen und ein Sondervotum zu verfassen, welches wir hiermit vorlegen.

Das Projekt „Sanierung der Staatsoper Unter den Linden" steht exemplarisch für viele Fehler, die bei der Realisierung von Großprojekten in Berlin ständig zu Mehrkosten und Zeitverzögerungen führen:

- Unklare, wechselhafte und mangelhaft durchdachte, falsch fundierte Vorgaben und „Wünsche" der politischen Leitungsebene
- Verantwortungsdiffusion und strategische Verantwortungslosigkeit
- Lobbyismus und Einmischung durch Dritte
- Mangelhaft koordinierte parallel ablaufende Planung und Umsetzung unter erheblichem Zeitdruck verschiedener Dienststellen
- Vertagung oder Verschleppung wesentlicher projekterfolgskritischer Entscheidungen
- Fehlendes ganzheitliches Denken der Entscheidungsträger*innen („Überbau")
- Starres Beharren der politischen Spitze auf unrealistischen Zeit- und Kostenplänen, trotz besserer Erkenntnisse
- Mangelhafte, vernebelnde oder verschleiernde Information des Parlaments und der Öffentlichkeit

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend. Der grobe Verlauf solcher aus dem Ruder laufenden Projekte allerdings typisch. So auch hier: Zunächst sind Erwartungen und Kostenansätze bereits ambitioniert, die Ziele anspruchsvoll. Um dem Projekt politische Zustimmung und Akzeptanz zu verschaffen wird von dringendem Handlungsbedarf, Sachzwängen und unveränderlichen Rahmenbedingungen gesprochen, die einen schnellen Baubeginn geradezu erzwingen. Es wird eine Drohkulisse aufgebaut, nach der schlimmste, politisch nicht vertretbare Folgen eintreten (hier: eine europäische Hauptstadt ohne funktionsfähige Staatsoper!), sollte den Sachzwängen nicht stattgegeben werden. Bei Baubeginn herrscht „Optimismus", die Erwartungen sind ganz zauberhaft. Und dann, irgendwann nach Baubeginn, folgen immer häufiger schlechte Nachrichten: zunächst Bauverzögerungen, dann Kostenexplosion. Politi-

ker*innen wie Öffentlichkeit schauen erstaunt, paralysiert oder hilflos auf die Vorgänge. Die Politik gibt sich entsetzt über Mehrkosten und jahrelangen Zeitverzug, die Öffentlichkeit versinkt beinahe in Apathie. Sicher gab es auch Verzögerungen und Kostensteigerungen die wirklich nicht vorhergesehen werden konnten, beispielweise Holzpfähle in großer Tiefe oder die Insolvenz der Gebäudetechnikplaner. Für solche Imponderabilien plant eine sorgfältige Senatsverwaltung normalerweise Zeit- und Kostenpuffer ein. Bei der Staatsoper geschah das Gegenteil: das Budget wurde strikt gedeckelt, der Zeitplan, ohne jegliche Puffer, als zwingend gesetzt politisch vorgegeben.

Es ist der Natur eines Untersuchungsausschusses geschuldet, dass zur Aufstellung des Einsetzungsbeschlusses eine ganze Reihe Fragen („Untersuchungskomplexe“) aufgeworfen werden, die daraus resultieren, dass zum Untersuchungsgegenstand bis dahin noch nicht sehr viele Informationen vorliegen. Vieles, was im Einsetzungsbeschluss steht – und als Grundlage von Beweisbeschlüssen und Zeug*innenbefragungen sowie als Struktur des Ausschussberichtes dient – wird im Laufe des Ausschusses selbst erst deutlich.

So kristallisierten sich auch im Verlauf des Untersuchungsausschusses Staatsoper einige Themen heraus, die wir als besonders wichtig erachten, die allerdings in der Deutlichkeit so nicht im Untersuchungsgegenstand formuliert waren. Das ist kein Versagen des Ausschusses, sondern dem Erkenntnisgewinn durch Aktenstudium und Zeug*innenbefragungen geschuldet.

Wir haben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Themenkomplexe identifiziert, denen wir uns in diesem Sondervotum genauer widmen wollen und die wir zumindest in Teilen als exemplarisch betrachten. Zentraler Punkt ist unseres Erachtens ein unmöglich zu erfüllender „Dreiklang“ von Erwartungen seitens des Bedarfsträgers – also der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten, vertreten vom Kultursenator als oberstem Dienstherren und dem Kulturstaatssekretär. Dieser Dreiklang bezieht sich auf die früh festgelegten Parameter, die wider besseres Wissen und wieder jede Vernunft zu Planungseckpunkten des gesamten Projektes gemacht wurden.

Früh wurde durch den Bedarfsträger festgelegt, dass die Sanierung 2010 zu beginnen habe, damit im Oktober 2013 die Wiedereröffnung gefeiert werden konnte. Zudem wurde auf Grundlage des Bedarfsprogramms 2 a im Oktober 2007 eine Kostenobergrenze von 239 Millionen Euro als unverrückbares Planungsziel ausgegeben. Auf der Einhaltung sämtlicher dieser Eckdaten sollte der Bedarfsträger auch noch bestehen, als im Juli 2008 mit Entscheidung zur Aufhebung des Wettbewerbsverfahrens Zuschauerraum (und damit zur Aufhebung des VOF-Verfahrens zur Findung eines Generalplaners) ein massiver Zeitverlust in der Vorplanung entstanden war. Als ob dies jedoch nicht genug wäre, ließ der Bedarfsträger auch nach Fertigstellung des Bedarfsprogramms immer wieder neue Planänderungen in Form sogenannter Nutzerwünsche zu – bis heute. In der Summe war diese Erwartungshaltung des Bedarfsträgers – bei gleichzeitiger Verantwortungslosigkeit gegenüber den damit erzeugten Baukosten – unmöglich zu erfüllen.

Dieses Geflecht sollte allerdings – zumindest bis zur ersten bekanntgegebenen Verschiebung des Eröffnungstermins im Mai 2011 und dann zur Bekanntgabe der ersten Kostenerhöhungen im Herbst 2012 – unverrückbare „Maxime“ bleiben und sich wie ein roter Faden durch die Planung des Projektes ziehen, weshalb wir ihre Auswirkungen im vorliegenden Sondervotum an Beispielen genauer beleuchten.

Da ist zum Einen das sogenannte Unterirdische Bauwerk, das mit seinen fast 37 Millionen Euro einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtkosten ausmacht. Dieses Bauwerk, das Opernhaus, Intendanz und Magazingebäude miteinander verknüpft, zeigt in besonderer Ausprägung die Fehler und Versäumnisse, die letztlich Kostenexplosion und Zeitverzögerungen bedingten. Wir beleuchten anhand einiger Stationen detailliert und exemplarisch die Evolution dieses Bauwerks, das einst als Personalgang geplant war und heute zu einem zentralen Punkt der zukünftigen Logistik der Staatsoper ausgewachsen ist. Das Unterirdische Bauwerk sollte jedoch für einige Probleme im Planungs- und Bauverlauf ebenfalls zentrale Bedeutung erlangen – von Planungsschwierigkeiten über Bedarfsabstimmungen bis hin zu Bauzeitverzögerungen und Kostenerhöhungen.

Unseres Erachtens lässt sich am Unterirdischen Bauwerk unter anderem sehr gut erkennen, wie schwierig sich der originäre Prozess der Bedarfsprogrammerstellung ab November 2006 gestaltete, der wiederum zu einem zentralen Zielkonflikt im weiteren Projektverlauf werden sollte. Wenn wir uns heute über die Rolle der Nutzerwünsche als Faktor für Planungsverzögerungen und Kostenerhöhungen Gedanken machen, müssen wir betrachten, wie das Unterirdische Bauwerk in seiner Funktionalität und seinen Dimensionen ständig verändert wurde und auch, wie wenig diese Prozesse analytisch und steuernd begleitet wurden. Exemplarisch lässt sich daran auch ablesen, wie massiv der Bedarfsträger in der Moderation und Begleitung des Prozesses versagt hat und wie Entscheidungen bezüglich solcher Nutzerwünsche überhaupt zustande kommen. So viel sei vorweggenommen: Es verwundert nicht, dass innerhalb solcher Entscheidungsstrukturen niemand verantwortlich zeichnen will und niemand entschieden haben mag.

Ein weiterer Punkt, dem wir uns widmen, ist das „kreative“ Handeln, in das die ausführende Bauverwaltung durch diesen Erwartungsdruck Wowereits hineingezwängt wurde. Durch die zwangsweise Einhaltung der Kostenobergrenze von 239 Millionen Euro – bei stetig wachsendem Planungsaufwand und Erwartungsdruck seitens Nutzer und Bedarfsträger – und durch den immensen Zeitdruck wurde die Bauverwaltung veranlasst, sämtliche Spielräume von Landeshaushaltsordnung und Berliner Baurecht auszunutzen, bis hin zur freien Verfügung von Ausnahme- und Sonderregelungen. Im Ergebnis führte dies dazu, dass völlig undurchsichtige Teil-Bauplanungsunterlagen erstellt wurden. Innerhalb dieser wurde unter anderem die Kostengruppe 700 – Honorare und Baunebenkosten – als eigenständige Teil-BPU ausgegliedert. Dies geschah unseres Erachtens gegen jede bauablaufbezogene Logik und war mit hohen Risiken verbunden.

Die Honorare der Planer und Ingenieure wurden in diesem Zusammenhang mindestens unsauber berechnet, was im Verlauf des Projektes mit massiven Kostenerhöhungen im Bereich Honorare und Baunebenkosten quittiert wurde. Die Mechanismen von „Kostendeckel“ und die damit verbundenen Rechtfertigungen der Bauverwaltung zum angeblichen Projektoptimismus werden wir genauer beleuchten.

Schließlich wollen wir noch einmal exemplarisch beleuchten, wie Parlament und Öffentlichkeit im Zusammenhang mit diesem Projekt informiert wurden. Die besprochenen Fallbeispiele erwecken den Eindruck einer massiven, fortgesetzten und strategischen Missachtung des parlamentarischen Rechts auf Kontrolle der von ihm freigegebenen Steuermittel. Die dem Parlament vorgelegten Informationen zu Planungen und Kostenentwicklungen sind bis heute nicht vergleichbar und nachvollziehbar. Und das hat Methode, wie wir an den Beispielen aufzeigen werden. Die Kommunikation zu Terminverschiebungen oder Kosten ist zudem prak-

tisch nie kongruent zu intern kommunizierten Informationen. Wenn das Abgeordnetenhaus auf solcher Basis Steuermittel freigeben soll, ist das in höchstem Maße erschreckend. Alle Beteiligten machen sich mit diesem Kommunikationsverhalten zu Kompliz*innen.

Die alte Binsenweisheit, dass der Teufel im Detail steckt, bewahrheitet sich im Fall Staatsoper. Innerhalb eines nicht einmal vollen Jahres konnten wir einige Ungereimtheiten und Widersprüche des Projektes herausarbeiten. Allerdings – und das mag die geneigte Leserin eventuell wundern – bedeutet dies eben auch, dass unsere Arbeit durchaus ins Detail gehen kann. Nur im Zusammenhang mit dieser Detailarbeit sind viele der benannten Problematiken zu belegen und zu erklären. Innerhalb eines höchst komplexen Vorgangs mit einer Vielzahl von Variablen und Unbekannten – wie der häufig erkannten aber schwer nachzuweisenden informellen Einflussnahme auf Entscheidungen durch Dritte – mag die Auswahl der Themen, die wir uns zur genaueren Bearbeitung herausgesucht haben, fast willkürlich erscheinen. Dass durchaus große Themenbereiche wie zum Beispiel die unrühmliche Rolle des Bundes oder die unklare Stellung des Denkmalschutzes nun herausfallen, ist leider nicht zu vermeiden. Allerdings bietet der originäre, durch das engagierte und kompetente Ausschussbüro verfasste Ausschussbericht dazu bereits gute Ausführungen.

Eine Hauptintention dieses Sondervotums ist auch, den vorliegenden Ausschussbericht in Teilen zu ergänzen und unsere eigene Wertung der Geschehnisse zu verdeutlichen. In diesem Sinne hoffen wir, mit diesem Sondervotum zumindest in Ansätzen zur Erhellung um die undurchsichtigen Vorgänge des Sanierungsvorhabens Staatsoper beizutragen.

In insgesamt 68 schriftlichen Anfragen, mit unserem begleitenden Bericht zu den „Falschen Freunden“ und mit unserem Antrag zur Kostenkontrolle und Berichterstattung von der weiter laufenden Baustelle haben wir die Sanierung der Staatsoper – und die dubiosen Zusammenhänge um sie herum – auch begleitend näher beleuchtet. Dass diese Arbeit gerade bei anderen Fraktionen nicht auf Gegenliebe stieß, bekamen wir im Verlauf der Ausschusssitzungen häufiger zu spüren – mit teils schikanöser Anmutung wurden unsere Beweisanträge zu Anfang ständig vertagt oder wurden wir darauf hingewiesen, dass man unsere schriftlichen Anfragen nicht goutiere bzw. wir den Ausschuss nicht ernstnähmen. Es ist höchst bedauerlich, dass die von uns geleistete Sacharbeit im Vorfeld und begleitend zum Ausschuss auch auf politischer Ebene eher als Affront denn als Leistung im Sinne der Information der Öffentlichkeit aufgefasst wurde. Auf welcher Logik derlei Auffassungen fußen, mag von der kundigen Leserin gern selbst interpretiert werden.

V Das Unterirdische Bauwerk – Wie zwischen Nicht-Entscheidung und Nicht-Zuständigkeit 37 Millionen Euro verbaut werden

1. Einleitung

Das Unterirdische Bauwerks (UBW) ist unseres Erachtens für einen Großteil der entstandenen Verzögerungen und Kostenerhöhungen verantwortlich. Im ersten Bedarfsprogramm lediglich als Tunnel geplant, ist das UBW inzwischen zu massiver Größe angewachsen, das als multifunktionaler Bau gleich mehrere Aspekte des Opernbetriebs verbessern soll.

Im UBW sollen Transport, Vormontage sowie die Lagerung von Kulissen(teilen) möglich sein, was insofern den Betrieb verbessern würde, als dass durch ihn Abläufe vereinfacht und beschleunigt würden und somit einem der wichtigsten kulturpolitischen Sanierungsziele – dem Umstellen auf den Repertoirebetrieb – näher kämen. Gegen diese kulturpolitische Zielstellung ist erst einmal nichts einzuwenden, auch wenn diese in Anbetracht der inzwischen in den Hintergrund gerückten Sanierungsziele – Verbesserungen für die Zuschauer*innen durch Sichtlinien und Akustik zu erreichen – einen etwas unglücklichen Platz im Gesamtgefüge des Sanierungsvorhabens einnimmt. Die Entscheidung für ein UBW wurde im Sommer 2007 im Rahmen der Überarbeitung des Bedarfsprogramms getroffen wurde – also vor der unseligen Entscheidung zur Aufhebung des Wettbewerbes zur Zuschauerraumgestaltung im Juli 2008.

Wir beleuchten das UBW vor allem deshalb näher, weil hier eine besonders eklatante Kostensteigerung vorliegt – von 19 auf 36,7 Millionen Euro zwischen Bedarfsprogramm im Sommer 2007 und dem Stand von Juli 2015[1428]. Wir haben es hier mit der praktischen Verdoppelung der Kosten zu tun, die vor dem Hintergrund einer unseres Erachtens mangelnden Bedarfserfassung im Vorfeld des Baubeginns sowie der Schwierigkeiten, die sich im Bauablauf ergeben haben, besonders eklatant erscheint.

Als weiteren Problempunkt bewerten wir die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Planungsunterlagen bzw. der tatsächlich entstandenen Kosten durch die Herauslösung der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten, die unter anderem Baustellenhaltung, Projektsteuerung und Honorare enthält) bei gleichzeitiger Reihung der Teil-BPU nach Bauablauf – und nicht nach Bauteil.

Die Beauftragung und Honorarberechnung der einzelnen Planer und Ingenieure erfolgte zwar aufgeschlüsselt nach Bauteil – das Gros der entstandenen Kosten für die längere Baustellenhaltung sowie die diversen Umplanungen werden heute jedoch offiziell nur innerhalb der jeweiligen Teil-BPU erfasst – wobei das UBW selbst im Zuge der ersten Ergänzungsunterlage aus dem Herbst 2010, das vorher auf die damaligen Teil-BPU 3 (Abbruch und Rohbau UBW) und 4 (Hauptmaßnahme) aufgeteilt war, später in seiner Gesamtheit „verlagert“ wurde und in der BPU 4, die heute BPU 3 (Hauptmaßnahme) ist, veranschlagt wird.

Eine Aufschlüsselung der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten nach Bauteil – analog zu den geschlossenen Verträgen – wird zumindest in der öffentlichen Kommunikation nicht vorgenommen. Während sämtliche anderen Kostengruppen sehr wohl nach Bauteil getrennt aus-

[1428] Vgl. Schriftliche Anfrage vom 16.07.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/16686.

gewiesen werden können[1429], wird die Kostengruppe 700 nur insgesamt ausgewiesen und analog zu ihrer „Ausgliederung“ in eine eigene Teil-BPU (einst Teil-BPU 1, heute Teil-BPU 4 „Honorare“) nur in ihrer Gesamtheit dargestellt. So schreibt der Senat in der Antwort auf die Frage 6 der Drucksache 17/16686 denn auch lediglich:

> „Die aktuellen Kosten für das Unterirdische Bauwerk, belaufen sich gemäß 2. Ergänzungsunterlage zur Bauplanungsunterlage (A. d. V.: gemeint ist die zweite große Runde der Kostenerhöhungen aus den Roten Nummern 0235 F und G) auf 19.916.994,45 € (unmittelbare Baukosten).
>
> Unter Berücksichtigung der darüber hinaus bauteilübergreifend anfallenden Kosten (Baunebenkosten etc.) und einer entsprechenden prozentualen Verteilung dieser Kosten auf die vier Bauteile Operngebäude, UBW, Intendanzgebäude und Probenzentrum/Magazingebäude belaufen sich die Gesamtherstellungskosten für das UBW auf rund 36,7 Mio. €.“[1430]

Im Rückschluss heißt dies, dass allein beim UBW etwa 16,8 Mio. Euro an Baunebenkosten veranschlagt wurden. Der Senat schreibt selbst, er habe die Kostengruppe 700 aber nur anteilig berechnet. Noch in den Vorplanungsunterlagen wies der Kostenstrukturplan mit Stand vom 14.10.2009 für das UBW Gesamtkosten von 20,9 Millionen Euro aus, sah einen Ansatz von 1,89 Millionen Euro für Unvorhergesehenes vor und wies die Kosten für die Kostengruppe 700 – Baunebenkosten und Honorare – mit 2,85 Millionen Euro aus. Angesichts der tatsächlich entstandenen Kosten allein in dieser Kostengruppe von 16,8 Millionen Euro zeigt sich, wie eklatant unterberechnet Honorare und Baunebenkosten allein beim UBW vor Baubeginn waren[1431].

Ein interessanter Nebenaspekt ist zudem der Vergleich der Kosten zwischen dem Bedarfsprogramm 2 a und den eingereichten Vorplanungsunterlagen. Hier verteuerte sich das UBW von 19,66 auf 20,9 Millionen Euro, also um 1,3 Millionen Euro im Planungsverfahren. Gleichzeitig wurde jedoch der Ansatz für die Kostengruppe 700 von 2,892 auf 2,852 Millionen Euro verringert. Das sind zwar nur 40.00 Euro – angesichts der massiven Kostenerhöhungen im Nachgang in genau dieser Kostengruppe verwundert diese Einsparung jedoch schon.

Die Kostengruppe 700 (oder Honorar-BPU) insgesamt belief sich zum Zeitpunkt der Prüfung der letzten BPU im Juli 2011, ausgenommen das Unvorhergesehene (UV), auf etwa 47,8 Mio. Das UV wurde damals in seiner Gesamtheit mit 18,03 Mio. Euro veranschlagt. Heute liegt die Kostengruppe 700, die Honorar-BPU, bei 95,65 Mio. Euro – wieder exklusive UV. Das UV für die Gesamtmaßnahme wurde zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage im Juli2015 mit ca. 21 Mio. Euro angegeben[1432].

Wir haben es innerhalb der Kostengruppe 700 also mit einer Verdoppelung zu tun, wobei von den 95,65 Mio. Euro, die zum Zeitpunkt der Beantwortung bekannt waren, in etwa 16,8 Mio. Euro durch das UBW belegt waren – oder in etwa 17,56 Prozent.[1433]

[1429] Exemplarisch sei hier auf die Schriftliche Anfrage vom 20.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17223, verwiesen.
[1430] Vgl. Schriftliche Anfrage vom 27.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17279.
[1431] Aktenordner V, Bd. 62, Bl. 50.
[1432] Vgl. Schriftliche Anfrage vom 20.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17223.
[1433] Ebd., eigene Berechnung.

Auf die Herstellungskosten des UBW allein bezogen (also alle Kosten außerhalb der Kostengruppe 700 und exklusive UV) ergibt sich ein etwas anderes Bild. So waren zum Zeitpunkt der Prüfung der Gesamt-BPU 14,047 Millionen Euro von 176,142 Mio. Euro durch das UBW belegt – in etwa 7,97 %. Zum Zeitpunkt der 2. Ergänzungsunterlage, bzw. nach der in der Anfrage 17/17223 gelieferten Aufstellung, beliefen sich die Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme (exklusive UV sowie exklusive der Kostengruppe 700) auf 282,634 Mio. Euro. Von dieser Summe waren 19,917 Mio. durch das UBW belegt – oder aber 7,0 %. Rein auf die Herstellungskosten bezogen sank der relative Anteil des UBW an der Gesamtmaßnahme also – wenn auch nicht massiv. Auffällig ist, dass der Anteil des UBW an den Herstellungskosten trotz der massiven Kostenerhöhungen insgesamt nicht ansatzweise den Anteil widerspiegelt, den das UBW in der Kostengruppe 700 einnimmt – das UBW nimmt also einen disproportionalen Anteil an Planungskosten ein.[1434]

Die Rechenschieberei bezieht selbstverständlich nicht die vielen Variablen ein, die sich durch den Bauablauf ergeben haben und im Vorfeld schon einbezogen wurden. Allerdings ist der Hauptkostenfaktor bei den Herstellungskosten des UBW recht eindeutig die Baugrube (Kostengruppe 310): Hier stiegen die Kosten von 6,749 Mio. auf 11,142 Mio. Euro, obwohl im Sommer und Herbst 2010 ebenjene noch „optimiert“ worden war, wie in der Roten Nummer 2067 F dargestellt.

Angesichts der vielen unvorhergesehenen Ereignisse verwundert der Kostenanstieg des UBW kaum. So verweist der Senat in der Beantwortung der Anfrage 17/15810 des Abgeordneten Prieß auch auf eine Vielzahl unvorhergesehener Ereignisse im Zusammenhang mit der Erstellung des UBW:

> „Beim Neubau des Unterirdischen Bauwerks sind unvorhergesehene Ereignisse während der Bauausführung hauptsächlich bei der Erstellung der Baugrube eingetreten. Die gravierendsten Auswirkungen auf Kosten und Termine wurden durch das Auffinden von Hindernissen im Bereich der geplanten Schlitzwände für die Baugrubenumfassung, die zu einer Umstellung auf Bohrpfahlwände führte. Setzungsprobleme im angrenzenden Intendanzgebäude machten zusätzliche stabilisierende Unterdüsungen im Bereich der Nordostecke des Intendanzgebäudes erforderlich. Der Fund von Stahlträgern im Bereich des südlichen Übergangs des Operngebäudes zum Unterirdischen Bauwerk machte eine zeit- und kostenträchtige Vereisungsmaßnahme unabdingbar. Holzfunde in unvorhersehbarer Tiefe begründeten eine Verdoppelung der Dichtsohle in Teilbereichen. Der ursprüngliche Bauablauf wurde zusätzlich durch Frostperioden, kontaminierten Boden und notwendige archäologische Begleitungen gestört. Weiterhin hatte der Baugrund teilweise nicht die für die Rückverankerungen erforderliche Festigkeit, sodass erst mit zusätzlichen Untersuchungen akzeptable Ausführungslösungen erarbeitet werden konnten. Im Bereich des Hochbaus zeigte sich die sichere Herstellung dichter Übergänge zu den angrenzenden Gebäuden aufwendiger als ursprünglich geplant und hatte dementsprechend zeitliche und kostenmäßige Auswirkungen.“[1435]

[1434] Ebd.
[1435] Vgl. Schriftliche Anfrage vom 18.03.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/15810.

Insbesondere die nachträgliche Umstellung von Schlitzwänden auf Bohrpfahlwände ist besonders bedauerlich, denn wie der VPU-Prüfvermerk vom 18.12.2009 noch feststellte:

> „Die geplante Baugrube als Bohrpfahlwand mit tieferliegender Dichtsohle ist in der weiteren Planung und in der BPU einer Schlitzwandkonstruktion gegenüber zu stellen. Hier wird ein Sparpotential erwartet.“[1436]

Daraufhin fand eine entsprechende Umstellung statt, wie im 4. Planungsbegleitenden Ausschuss am 12.01.2010 bekanntgegeben wurde. Das Ergebnisprotokoll vermerkt dazu:

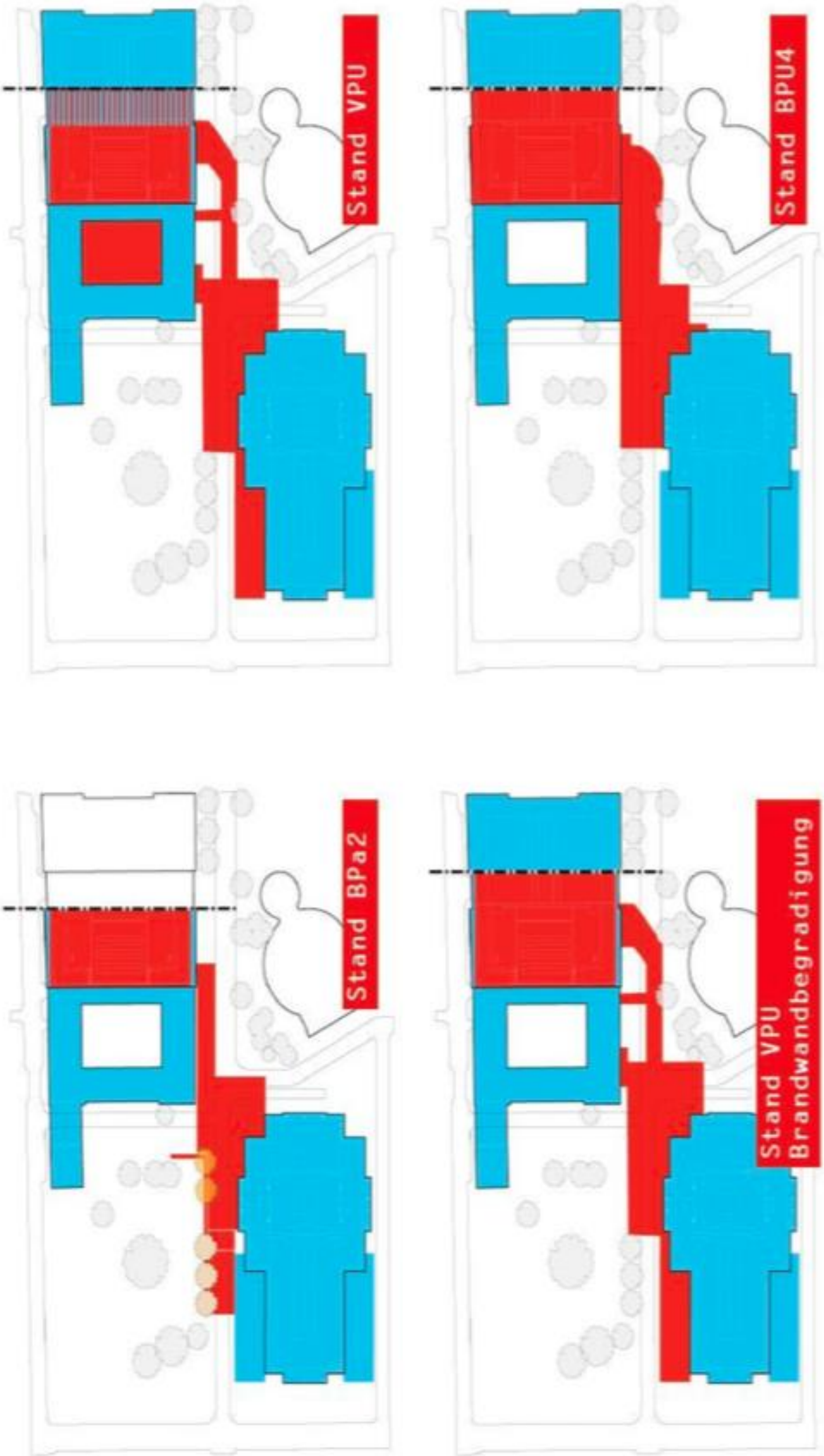
> „– Schlitzwand statt Bohrpfahlwand
>
> Die Vor- und Nachteile der Schlitzwand gegenüber der Bohrpfahlwand werden im Einzelnen dargestellt.
>
> Grundlage für die Umstellung Schlitzwand statt Bohrpfahlwand ist das vorläufige Baugrundgutachten GuD, welches gegenüber dem Baugrundgutachten ELH BP 2 a eine andere Bewertung der Baugrundverhältnisse ermöglichte. (...)
>
> Als Planungs- und Kostenrisiken werden genannt:
>
> – Ausstehender GuD-Bericht zur Baugrunderkundung
>
> – Schürfergebnisse
>
> – Unbekannte Hindernisse im Baugrund“[1437]

Die unbekannten Hindernisse im Baugrund sollten – wie der Senat zugibt – einen Großteil der Probleme am Bau verursachen und zu massiven Verzögerungen führen. Dem ist die Frage gegenüberzustellen, ob das UBW in seinen schließlich umgesetzten Maßen und angesichts massiver Kostenerhöhungen sowie Auswirkungen auf den Gesamtablauf des Baus wirklich so sinnhaft war – wären konkrete Zahlen zur Wirtschaftlichkeit geliefert worden, hätte sich eine entsprechende Konstruktion vielleicht besser rechtfertigen lassen. Es gibt allerdings über deskriptive Funktionszusammenhänge hinaus keine Wirtschaftlichkeitsgrundlagen. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung innerhalb der Baumaßnahme war zwar Teil der Prüfung – eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit anhand quantifizierbarer Parameter für den Betrieb fand allerdings nicht statt.

Hier liegt ein Problem in der Rechtfertigung dieses massiv durch Kostensteigeigerungen geplagten Teilprojektes. Während sich die Sinnhaftigkeit einer derartigen Konstruktion generell erschließt, muss gefragt werden, ob es keine Alternativen gab zum UBW „an sich“ und ob das UBW in seinen jetzt aktuellen Proportionen so angemessen ist. Auch war die Bedarfserstellung des UBW keineswegs „geradlinig“, wie sich anhand eines vom Senat gelieferten Vergleichsbildes[1438] recht anschaulich darstellt. Zur Erläuterung: Das Schaubild stellt die Planungsschritte des UBW dar im Vergleich zwischen Bedarfsprogramm 2a (Oktober 2007) und der BPU 4 (fertig geprüft im Juli 2011). Besonders zwischen dem Stand der VPU und der BPU 4 wurde noch einmal eine deutliche Erweiterung der Grundfläche des UBW im Bereich

[1436] Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 28.
[1437] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 285.
[1438] Vgl. Schriftliche Anfrage vom 27.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17279.

des Intendanzgebäudes und des Magazingebäudes vorgenommen, während die Anbindung an den Vorderteil des Opernhauses verworfen wurde.



Problematisch ist, dass das UBW zwar ständig planerisch verändert wurde, die einzelnen Planungsschritte (wie im Schaubild dargestellt) im Hinblick auf die zukünftige Funktionalität aber lediglich deskriptiv begründet wurden. Es ist erst einmal nichts einzuwenden gegen eine funktionale Abwägung. Auch ist der Wunsch nach „modernem Spielbetrieb“ nachvollziehbar. Allerdings wurde innerhalb der Planungsschritte immer nur „nach oben“ optimiert – gerade auch im Zusammenhang mit der Brandwandbegradigung im Zuge der VPU-Erstellung und dem dazu neu geschaffenen Podium sowie der gleichzeitigen Verbreiterung des „Kurvenbereichs“ im UBW.

Es ist kulturpolitisch schwer zu vermitteln, weshalb Proben im Probensaal vor den Original-Kulissenteilen stattfinden müssen, welche dann am Stück (sechs mal neun Meter) von diesem Probensaal in das Bühnenhaus transportiert werden können. Damals schlug die sogenannte Brandwandbegradigung gleich zwei Fliegen mit einer Klappe, sorgte aber auch für weitere Umplanungen beim UBW, da offensichtlich erst zu diesem Zeitpunkt erkannt wurde, dass Proben vor Originalkulissen unabdingbar waren (und entsprechend auch als unabweisliche Bedarfsänderungen kommuniziert wurden, wie sich an der Roten Nummer 2067 E an den Hauptausschuss zeigt). Dass dies nicht bereits im Bedarfsprogramm festgehalten wurde, ist ein Versäumnis des Bedarfsträgers – der Kulturverwaltung – dem es zugefallen wäre, die Bedarfe der Staatsoper zu ermitteln bzw. zu moderieren.

Die im Folgenden diskutierte Genese des UBW ist untrennbar verbunden mit einigen problematischen Entscheidungen und kann daher als exemplarisch im Rahmen der Sanierung bewertet werden. Zum Einen zeigt es recht deutlich, wie mangelhaft die Erstellung des Bedarfsprogramms ab November 2006 durch die Kulturverwaltung begleitet wurde. Dies hatte zur Folge, dass zeitlich nachgelagerte Nutzerwünsche zu einer massiven Überarbeitung des Bedarfsprogramms führten. Die Verlagerung großer Flächenanteile vom dann abgeteilten Magazingebäude in das heutige Unterirdische Bauwerk steht nicht nur im direkten Zusammenhang mit massiven Störungen des Bauablaufes und Kostensteigerungen – es zeigt auch, wie wenig der Bedarfsträger in der Lage war, den Bedarf dieses Bauwerks klar zu formulieren oder gar zu quantifizieren. In der Genese dieses Gebäudeteils lassen sich die Fehlentscheidungen im Zusammenhang der Sanierung entsprechend gut erklären – und vor allem gut belegen.

Eine große Unbekannte in der Genese des UBW liegt unseres Erachtens zwischen den Versionen des Bedarfsprogramms – beauftragt einst im September 2006, fertiggestellt in einer ersten Version im April 2007, über den Sommer 2007 „neu“ aufgestellt und dann als Version 2a am 31.10.2007 als Planungsgrundlage präsentiert.

Die Idee eines Unterirdischen Bauwerks war zur Zeit der Bedarfsprogrammerstellung nicht mehr ganz neu, wie der ehemalige technische Direktor der Staatsoper, Klaus Wichmann ausführte:

> „Wir haben natürlich Überlegungen angestellt - und da ist wiederum Herr Spangenberg mit im Boot gewesen -, das gesamte Magazin unter die Straße zu legen, unter die Straße hinter die katholische Kirche, und zwar von den Linden bis zur Französischen Straße, und zwar nur als Lager- und Transportfläche, also mit einer maximalen Bautiefe unter null von acht Metern maximal.
>
> Das haben wir dann, als dann die Kostenfrage auftrat und man überlegte, was könne man ein- sparen und welche Kosten könne man reduzieren haben wir die Idee des

> unterirdischen Magazins komplett gestrichen und sind dazu übergegangen, dieses Magazin nach außen zu verlegen.“[1439]

Auch im weiteren Verlauf sollte das UBW viele Probleme verursachen. Nachdem es durch das Bedarfsprogramm 2 a im Oktober 2007 als Fakt geschaffen worden war, wurden in den weiteren Planungsschritten noch einige Anpassungen vorgenommen – insbesondere im Rahmen der Erstellung der Vorplanungsunterlagen und der sogenannten Brandwandbegradigung im Magazingebäude, die eine Erhöhung der Gesamtnutzfläche zur Folge hatte und eine Veränderung der Anbindung zwischen UBW und Magazingebäude mit sich brachte.

Der folgende Teil kann angesichts der Aktenlage nicht ansatzweise erschöpfend wiedergeben, wie viele einzelne Planungs- und Entscheidungsvorgänge hiervon berührt sind. Auch kann – über den Schätzwert von 36,7 Millionen Euro für die Maßnahme hinaus – nicht genau taxiert werden, wie hoch die Kosten für das Unterirdische Bauwerk und seine Realisierung im Zusammenhang sind. Fakt ist, dass durch die vielen Entscheidungen – oder Nicht-Entscheidungen – im Bezug auf das UBW schon im frühen Stadium (Sommer 2010) deutliche Verzögerungen auftraten, die wiederum Umplanungen nach sich zogen und einen nicht unwesentlichen Anteil an der ersten Verschiebung des Eröffnungstermins hatten. Dies alles geschah grundsätzlich vor dem Hintergrund, weder das UBW an sich noch seine letztendliche Ausführung infrage zu stellen oder gar einmal auf seine Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Angesichts des immensen Umfangs werden wir daher exemplarisch einzelne Phasen und grundsätzliche Entscheidungen zum UBW beleuchten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es lassen sich in der Gesamtheit jedoch einige Muster von Verantwortlichkeiten, Entscheidungswegen und Risikoeinschätzungen erkennen, die wir im Fazit dieses Kapitels noch einmal ausführen werden. Es ist angesichts der integralen funktionalen Einbindung des UBW sowie seiner funktionalen Evolution praktisch unmöglich, dieses isoliert nur für sich zu betrachten, weshalb auch an vielen Stellen andere Punkte berührt sein werden. Die Bedarfsprogrammerstellung und Abteilung des Magazingebäudes steht im Zusammenhang mit dem UBW, ähnlich wie die Raum- und Funktionsanordnung in der weiteren Planung oder auch die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen aus Verwaltung, Stiftung und Oper.

[1439] Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 40.

2. April bis Oktober 2007: Ein zweites Bedarfsprogramm muss her

Die Erstellung der ersten Version des Bedarfsprogramms konnte nach Zusage des Freundeskreises der Staatsoper zur Finanzierung der dafür notwendigen 500.000 Euro ab November 2006 beginnen und sollte ursprünglich im März 2007 abgeschlossen sein. Den Auftrag zur Projektsteuerung für die Erstellung hatte die Firma BAL[1440]. Im Zuge dieser ersten Erstellung sollte unter Leitung der BAL ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt werden, welches als Grundlage für das Sanierungsvorhaben Staatsoper dienen sollte. Die erste Version des Bedarfsprogramms wurde am 16. April 2007 vorgelegt – mit einem Kostenrahmen von 272 Millionen Euro und einer Gesamtnutzfläche von 24.000 Quadratmetern, inklusive eines „Tunnels“ zu einem Kostenpunkt von 13 Millionen Euro[1441]. Dieser erste Prozess der Erstellung wurde allerdings in einen zweiten Prozess überführt, wie später noch einmal ausgeführt wird. Nicht unwesentlich für den Fortgang ist zudem, dass noch zum 2. Februar 2007 keine durch die Kulturverwaltung genehmigte Raumliste vorlag und es offenbar großen Dissens gab bezüglich des Raumbedarfs insgesamt. Mit Bezug auf die reinen Flächenwerte kursierten zu dem Zeitpunkt Raumlisten zwischen 21.750 m^2 und 36.990 m^2 – letztere resultierend aus der Vorzugsvariante von 2005.[1442]

Stefan Rosinski, ab September 2006 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, schilderte dies auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden:

> „**Vorsitzender Wolfgang Brauer**: Sie weisen hier mehr oder weniger direkt darauf hin, dass es offensichtlich Abstimmungsprobleme gab zwischen der Oper, Bedarfsträger, Bauherrn etc. Meine Frage: Mit wem wurde beispielsweise die Raumplanung abgesprochen? Ist das mit Ihnen passiert, mit der Stiftung?
>
> **Zeuge Stefan Rosinski**: Also ich war zwei Tage im Amt, da bekam ich einen Anruf von Frau Kalthöhner (phonet.) aus der Senatsverwaltung, die mich dringlichst bat, doch zu diesen Bausitzungen zu erscheinen, da sowohl Staatsoper und Stiftung durch Abwesenheit bis dato wohl mehr oder weniger geglänzt hätten. Ich weiß auch nicht genau, wie viele Sitzungen es da gegeben hat und wie intensiv das betrieben worden war. Jedenfalls schien das Problem der Kommunikation stark gegeben - um das mal so auszudrücken. Michael Schindhelm hatte auch, als er mir seine Sachen übergab, darauf hingewiesen, dass die ganze Sanierungsangelegenheit ziemlich, wie er sagte so ungefähr, zum Verzweifeln wäre, weil das offenbar keinen wirklich interessiere. Und damit meinte er zunächst die Stiftung als auch die Staatsoper. Und damit rede ich nicht sozusagen über den desolaten Zustand in der Staatsoper, sondern über die zukünftige Maßnahme der Sanierung.
>
> Ich bin dann regelmäßig eigentlich zu allen Sitzungen gegangen, dort erschienen. Nach meiner Erinnerung ist Herr Mussbach punktuell dort gewesen zu den Themen, die ihm relevant schieren – das war auch in Ordnung, denke ich. Herr Vierthaler, das war mein Eindruck, ob er jetzt – – Also das schien mir jetzt nicht so, dass das als ein extrem dringliches Projekt sozusagen gehandhabt wurde in der Staatsoper. Und die Stiftung hat dann tatsächlich diese Funktion übernommen und hat sich - ich habe mir das massiv auf den Schreibtisch gezogen und habe dann angefangen, mich sehr um

[1440] Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 98.
[1441] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.
[1442] Aktenordner V, Bd. 4, Bl. 14.

> dieses Projekt zu kümmern und habe dann alle Aspekte, die – – Also bei der Bedarfsplanung, das habe ich versucht, punktuell mit den technischen Direktoren zu besprechen. Vieles war ja schon ziemlich weit gediehen. Und dann sind wir immer wieder diese Bedarfsplanung durchgegangen und haben das versucht abzugleichen - allerdings auf der operativen Ebene. Ich habe da mehr mit den Abteilungsleitern gesprochen – Kostümdirektion, technische Direktion usw. usw. – als mit den geschäftsführenden Verantwortlichen - mit einer Ausnahme: Daniel Barenboim, mit dem ich mich tatsächlich recht eng über die Frage der zukünftigen akustischen Optimierung des Hauses abgestimmt habe. Und Herr Barenboim war da im Übrigen auch sehr dezidiert und sehr deutlich, was das angeht – bis zu einem bestimmten Punkt.“ [1443]

Allerdings war der Bedarfsträger – also die Kulturverwaltung – in die erste Erstellung des Bedarfsprogramms offenbar nicht besonders involviert. Dies verdeutlicht die Aussage des damaligen Leiters Grundsatzangelegenheiten in der Kulturverwaltung, Wolfgang Abramowski:

> „**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Jetzt noch mal zur Entwicklung des Bedarfsprogramms: Sie sagten ja das wäre eigentlich nicht mehr so richtig in Ihre Zuständigkeit gefallen. Aber nach unserer Information wurde ja das Bedarfsprogramm ab November 2006 erstellt, und das wäre ja zumindest noch zu Ihrer Zeit gewesen – bzw. Planungen auch schon im Oktober. 'Welche Vorüberlegungen hat denn die Kulturverwaltung dort bezüglich dieses Bedarfsprogramms getroffen? Wie wurden die Vertreter der Staatsoper eingebunden? Und wenn Sie sich nicht darum gekümmert haben, wer war denn in der Kulturverwaltung da zuständig gewesen?
>
> **Zeuge Wolfgang Abramowski**: Also den weiteren Prozess zu organisieren, ist in der Zuständigkeit der Abteilung gewesen. Und wer denn an dieser Stelle dann auch wirklich die nachhaltige Verantwortung der Mitwirkung in diesem Prozess übernommen hat, kann ich Ihnen eben nicht sagen; weiß ich nicht. Ich war es jedenfalls nicht!
>
> **Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Laut dem Protokoll des planungsbegleitenden Ausschusses – das ist im Ordner II, Senatsverwaltung für Kultur, Bd. 10, S. 25 bis 27 – haben Sie da z.B. an einer Sitzung des planungsbegleitenden Ausschusses teilgenommen, wo die Entwicklung des Bedarfsprogrammes auch ein deutliches Thema war. Und da haben Sie auch verschiedene Aufgaben diesbezüglich übernommen. Können Sie das vielleicht noch vertiefen oder erweitern?
>
> **Zeuge Wolfgang Abramowski**: Ich weiß nicht, welche Aufgaben ich da übernommen habe. Aber klar ist, dass wir -- In dieser Phase ging es ja um die Frage: Mit welcher Perspektive geht die Bedarfsentwicklung jetzt eigentlich weiter? Und da war natürlich immer die entscheidende Frage, wie sich die Einrichtung denn nun eigentlich einbringt und inwieweit das, was jetzt ja noch miteinander nicht vereinbar war – nämlich die Perspektive mit relativ geringem finanziellen Aufwand die Betriebssicherheit herbeizuführen, und die Frage einer sozusagen künstlerischen Nutzungsoptimierung -, dass diese beiden Perspektiven noch nicht miteinander in

[1443] Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 54 f.

> Übereinstimmung waren. Und ich kann Ihnen auch nicht sagen, auf welche Art und Weise die in Übereinstimmung gekommen sind.“ [1444]

Es kann festgestellt werden, dass die erste Erarbeitung des Bedarfsprogramms weder in puncto Prozessmanagement gut vorbereitet war noch bei der ersten Vorstellung im April 2007 zu einem adäquaten Ergebnis geführt hatte. Ein nicht unwesentlicher Anteil daran ist auch der Oper selbst zuzuschreiben, die sich zumindest nach Aussage Rosinskis nicht rechtzeitig um eine vernünftige Einbindung bemühte. Auch war zur Vorstellung dieser ersten Version des Bedarfsprogramms noch keine erweiterte unterirdische Magazinierung im Gespräch – über den reinen Transporttunnel hinaus.

[1444] Zeuge Abramowski, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 21 f.

3. Vermerke zum ersten Bedarfsprogramm vom 11.04. und 16.04.2007

Die Vorstellung der ersten Version des Bedarfsprogramms ergab bereits relativ deutliche Erhöhungen der einst avisierten Kosten. War im Jahr 2005 mit der Fortschreibung des ursprünglichen Spangenberg-Gutachtens von 2001 noch eine Grobkostenschätzung von 121 Millionen Euro für die „Vorzugsvariante“ errechnet worden, taxierte die erste Version des neuen Bedarfsprogramms nun 231 Millionen Euro für die Sanierung[1445].

Ein dazugehöriger Vermerk der Referate Projektvorbereitung und Projektmanagement (VO und VP) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 11.04.2007 gibt zu den massiven Kostensteigerungen etwas Aufschluss und listet 18 verschiedene Gründe für die Kostenerhöhungen auf. Wichtigste Kostenpunkte waren unter anderem die Steigerung der Baupreise (mit 16,82 Mio. Euro) seit dem Basisjahr 2000, die Bühnentechnik (mit 10,0 Mio. Euro), die Abdichtung des Opernhauses gegen Grundwasser (mit 8,3 Mio. Euro), die Flächenüberschreitung bei der Einpassungsplanung (5,53 Mio.) sowie Nebenkosten (16,2 Mio.). Ein höherer Detaillierungsgrad schlug mit 20 Mio. Euro zu Buche[1446].

Letzterer wurde allerdings nachträglich handschriftlich vermerkt, da alle anderen Nebenkosten „nur“ 89,73 der 110 Millionen Euro Kostensteigerung zu erklären vermochten – auch wird im Gegensatz zu allen anderen 18 Punkten keine Spezifizierung dieses Punktes vorgenommen, weshalb die Vermutung naheliegt, dass es sich hier um eine Pauschalsumme handelt. Es erscheint zwar naheliegend, dem Bedarfsprogramm im Gegensatz zu einer fortgeschriebenen Zielplanung eine höhere Detailschärfe zuzuordnen, die pauschale Summe ohne Spezifizierung ist jedoch ungewöhnlich. Ein Zusammenhang mit der bereits im Bericht diskutierten Variantenbildung[1447] kann in diesem Fall nicht nachgewiesen werden, soll allerdings an dieser Stelle auch nicht näher beleuchtet werden.

Angesichts dieser Preissteigerung findet sich zu dieser Liste ein Punkt zum „weiteren Umgang mit dem Bedarfsprogramm“, der verschiedene „offensichtliche“ Einsparpotenziale unter Bezugnahme auf die vorher genannten Kostenerhöhungen auflistet. Die Vergrößerung des Tunnels wurde auf 4,40Mio. Euro geschätzt. Hier kommt jetzt die Vergrößerung des Tunnels ins Spiel, zu dem unter Punkt 10 der „Kostenerhöhungen “ Folgendes vermerkt ist:

> „Vergrößerung Tunnel
>
> Um das Raumvolumen des Zuschauerhauses zu erhöhen und so die Raumakustik zu verbessern, sollte die Technik oberhalb des Apollosaales angeordnet werden. Da dort jedoch eine eventuelle spätere Erweiterung nicht verbaut werden sollte, wurde die Technik in zusätzlichen Flächen im Verbindungstunnel untergebracht. Die Kosten der Vergrößerung des Tunnels betragen 4,40 Mio. Euro“[1448]

Hier bleibt recht eindeutig festzuhalten, dass die Verlagerung der Technik unter die Erde und eine damit vergrößerte Tunnellösung baufachlich noch am 11.04.2007 als Sparpotenzial bewertet wurde. Auch lässt die recht ausführliche Einsparliste, die immerhin Einsparungen von 19,72 Millionen Euro vorschlug – trotz „Abwägungsvorbehalt“ so deuten, als ob eine Erwei-

---

[1445] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 121.
[1446] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 120 ff.
[1447] Siehe dazu Seite 26 ff. des Berichts.
[1448] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 123.

terung jeglicher unterirdischer Flächen auch in der Erstellung des Bedarfsprogramms nicht zwingend als notwendig erachtet wurde. Der gemeinsame Vermerk aus den Referaten Projektvorbereitung und Projektmanagement aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung lässt auch ohne explizite Namensnennung die Vermutung zu, dass die handelnden Personen die gleichen waren, die nur einen Monat später ebenfalls eine tragende Rolle spielen sollten.

Bereits am 16.04.2007 wurde beschlossen, diese erste Version des Programms „kritisch durchzuarbeiten“. Dies geschah mit Billigung des Kulturstaatssekretärs André Schmitz. In einem Vermerk der Kulturverwaltung zur Kostenerhöhung zwischen der Vorzugsvariante aus der Überarbeitung der Zielplanung (130 Mio. Euro) und des nun entstandenen Kostenaufwuchses (230 Mio. EUR, exklusive UV) heißt es dazu:

> „Weiteres Prozedere:
>
> Skzl-Kultur unterzeichnet das Bedarfsprogramm, evtl. mit Auflagen. Dann Prüfung durch SenStadt, ggf. Bestätigung und Ausschreibung der Planungsleistungen.
>
> StsK (A. d. V.: Kulturstaatssekretär Schmitz) bittet um eine einigermaßen tragfähige Berechnung der vom Intendanten angestrebten Großen Variante (Verbesserung der Akustik durch Anhebung der Decke, unterirdische Unterbringung der Probebühnen etc.) bis Ende Mai, um in die Lage versetzt zu werden, dem Senat einen verbindlichen und nicht zuletzt definitiven Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten“.[1449]

Zu diesem Sachverhalt schrieb Karl-Heinz zur Weihen aus der Kulturverwaltung am 8. Mai 2007 an Herrn Pohlmann:

> „in der Sitzung am 16.04.07 beim StS Schmitz wurde verabredet, das Raum- und Bedarfsprogramm für die Sanierung der Staatsoper noch einmal kritisch durchzuarbeiten mit dem Ziel, die geschätzten Kosten von 231 Mio. EUR (a. d. V.: hier geht es um den Betrag ohne Einrechnung des Unvorhergesehenen, mit UV bliebe es bei 272 Mio. Euro) zu reduzieren. Dabei gab es eine Reihe konkreter Vorschläge worüber gesprochen werden sollte und gegebenenfalls ein sachlich angemessener und wirtschaftlich sinnvoller Konsens gefunden werden könnte (z.B. veränderte Tunnellösung, Lagerflächen, veränderte Raumorganisation für das Ballett etc.). Es war ausdrücklicher Wunsch von Herrn Schmitz, die Diskussion dieser Alternativen mit dem Ziel zu führen, das jetzt vorgelegte Raum- und Bedarfsprogramm zu verändern. Herr Schmitz hatte Sie persönlich gebeten, die dafür erforderlichen Arbeitsprozesse zu organisieren, das heißt kurzfristig die Beteiligten einschließlich unserer Verwaltung einzuladen, um die Ideen und Vorschläge abzuarbeiten.
>
> Die Arbeitsergebnisse, sprich die gegebenenfalls veränderte Raumplanung sollte bis Ende Mai vorgelegt werden.
>
> (...)
>
> Ohne dass die Bitten und Aufträge von Herrn Schmitz an Sie und die Staatsoper bzw. Stiftung durchgearbeitet sind, sehen wir uns nicht in der Lage das Raum- und Be-

[1449] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 109.

> darfsprogramm abzuzeichnen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich kurzfristig alle Beteiligten (...) zusammenzurufen um das weitere Verfahren abzustimmen."[1450]

Dieses Gespräch hatte allerdings bereits am 04.05.2007 stattgefunden, was darauf schließen lässt, dass die „Bitte" des Kulturstaatssekretärs Schmitz bereits Handlungsdruck bei der Bauverwaltung erzeugt hatte.

[1450] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 110 f.

4. Wünsche der Staatsoper im Treffen vom 04.05.2007 und Konsequenzen

Ein Vermerk von Herrn Pohlmann vom 08.05.2007 zeichnet sich als neuralgischer Punkt im Gefüge einer recht undurchsichtigen Bedarfsplanung ab, die nach massiver Überarbeitung erst im Oktober 2007 zum Abschluss kommen sollte. Am 04.05.2007 fand eine Sitzung zu den „Wünschen" der Staatsoper unter Teilnahme des Intendanten Peter Mussbach, dem damals designierten technischen Direktor Herrn Hoffmann, dem damaligen Verwaltungsdirektor Herrn Vierthaler, dem Stiftungschef Rosinski sowie unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen Keinemann (Projektvorbereitung SenStadt) und Kuhlmey (Prüfabteilung SenStadt) in Abwesenheit von Vertreter*innen des Bedarfsträgers statt. [1451]

Sowohl die Abwesenheit des Bedarfsträgers an dieser Stelle als auch der Anlass des Termins überhaupt werfen Fragen auf – denn dieser Termin bezieht sich auf die Zeit nach der Erstellung des Bedarfsprogramms und stellen den Auftakt dar zu einer weitgehenden Überarbeitung eines bereits fortgeschrittenen Prozesses. Es ist unverständlich, warum die Wünsche nach der Verteilung des Bedarfsprogramms am 16.04.2007 geäußert wurden und nicht viel früher in einem systematischen Prozess berücksichtigt wurden. Wie eklatant die mangelnde Einbindung des Nutzers – also der Staatsoper – durch den Bedarfsträger war, wird durch das Treffen am 04.05.2007 deutlich. Dazu sagte der spätere technische Direktor Hans Hoffmann:

> „Also ich muss da ganz ehrlich sagen, wie gesagt, da war ich nicht involviert, wie die Prozesse sind. Also ich habe auch erst später verstanden, wer eigentlich dieses Bedarfsprogramm zu erstellen hat, dass das wirklich eine Arbeit ist, die SenKult gemeinsam mit SenStadtUm gestalten muss und welche Aufgabe SenKult hat und welche Aufgabe SenStadtUm hat, das habe ich auch erst später verstanden. Aber es war auch eine Einladung, die ich nicht getätigt habe, sondern es war eine Einladung, die von meinem Haus kam, und ich gehe davon aus - fragen Sie den Herrn Mussbach später –, dass SenKult über diesen Termin unterrichtet war und sich die Informationen auch geholt hat. Es gab auch Termine mit Herrn Schmitz bei Herrn Mussbach im Büro, wo ich teilweise anwesend war, wo es um diese Dinge ging. Und Herr Schmitz war sehr wohl über diesen Termin unterrichtet, ich weiß nicht, warum er dazu nicht erschienen ist. Wie das Forum dann weiterging war ja, dass es dann wirklich offizielle – – Also nach der Verabschiedung Bedarfsprogramm 2a gab es auch immer offizielle Termine, die dann von SenStadtUm – die waren immer diejenigen, die eingeladen haben. Und die haben natürlich SenKult und uns gemeinsam eingeladen zu solchen Terminen, wo es um Abstimmungsfragen ging."[1452]

Nun ließe sich zugutehalten, dass Hoffmann zu dem Zeitpunkt lediglich der designierte technische Direktor der Staatsoper war und noch nicht Vollzeit in Berlin arbeitete. Für den Intendanten Peter Mussbach gilt dies allerdings nicht, ebenso wenig wie für den Kulturstaatssekretär André Schmitz, der zumindest laut Hoffmann über genau jenen Termin am 04.05.2007 informiert war. Dieser Termin war folgenschwer, angesichts der daraus resultierenden Monate der Neuplanung des Bedarfsprogramms und einer massiven Erweiterung des vormals vorgesehenen Tunnels hin zu einem Unterirdischen Bauwerk sowie der Abteilung des Magazingebäudes. Gerade die Aussage, dass Kulturstaatssekretär André Schmitz sehr wohl über dieses Treffen informiert war, auf dieses Treffen hin eine massive Überarbeitung des Bedarfsprogramms veranlasst wurde (die in der Verantwortung des Bedarfsträgers

[1451] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 114 – 117.
[1452] Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 24.

liegt) und der Bedarfsträger selbst durch Abwesenheit auffiel, ist als höchst problematisch zu bewerten. Allerdings war die physische Anwesenheit von Vertreter*innen des Bedarfsträgers auch offensichtlich nicht notwendig, um „konkludentes Handeln" zu erzeugen.

Pohlmann verdeutlichte im Vermerk vom 08.05.2007, dass auf Bitten des Kulturstaatssekretärs Schmitz der Bedarfsträger über nachträgliche „Wünsche der Staatsoper", die über das Bedarfsprogramm hinausgingen, befinden müsse. Dazu gab es den Präsentationstermin am 04.05.2007, in dem unter anderem die Funktion eines Bedarfsprogramms erläutert werden musste – so unter anderem, dass es hier um Flächen, funktionale Zuordnungen und schematischer Einpassungsplanung gehe und nicht um einen architektonisch vollendeten Entwurf. [1453]

Das ist alarmierend hinsichtlich der Kommunikation zwischen den Beteiligten, da es verdeutlicht, dass die Wünsche der Staatsoper nicht bereits zur Erstellung des ersten Bedarfsprogramms vernünftig einbezogen und moderiert worden waren und dass den Mitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen nicht deutlich war, worum es bei der Erstellung eines Bedarfsprogramms überhaupt ging. Wie wenig deutlich diese Prozesse waren, zeigt sich an einem Wunsch wie „Kassenhalle freundlicher gestalten", der erst in der Entwurfsplanung überhaupt in der Detailtiefe wieder aufgenommen worden wäre.

Der designierte technische Direktor legte allerdings ein Konzept vor, welches im Rahmen der damaligen Besprechung nicht genauer beleuchtet werden konnte. Dieses Konzept sah vor, zwei Probebühnen, zwei Montagehallen, ein Containerlager und einen Vorbereitungsraum mit insgesamt 3 000 m^2 Grundfläche unterirdisch an die Unterbühne des Opernhauses anzudocken, um Funktionsabläufe zu optimieren und das Magazingebäude zu entlasten[1454].

Pohlmann schrieb dazu, dass sich andeute, dass das bisher vorliegende Raumprogramm reduziert werden könne. Zum Funktionsprogramm schrieb er:

> „Die Funktionszusammenhänge werden vom designierten Technischen Direktor (Herrn Hoffmann) anders gesehen als bisher im Funktionsprogramm vorgesehen. Die Arbeitsabläufe liegen in seiner Verantwortung und müssen vom Bedarfsträger letztlich freigegeben werden (...)."[1455]

Zu den bautechnischen Aspekten führt er aus:

> „Abdichtung
>
> Da die neue „Unterwelt" tiefer liegt als der bisher vorgesehene Tunnel zwischen Opernhaus und Magazingebäude muss ein Anschluss an die vorhandene schwarze Wanne konzipiert werden.
>
> Unterfangung
>
> Wegen der tiefer liegenden „Unterwelt" müssen Teile des Opernhauses und ggf. anderer angrenzender Gebäude unterfangen werden. Dies ist risikoreich (Rissbildungen) und aufwendig

[1453] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 114 – 117.
[1454] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116.
[1455] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116.

> Leitungsverlegungen
>
> Es ist gegenwärtig nicht bekannt, welche öffentlichen Versorgungsleitungen im Bereich der neuen „Unterwelt“ liegen. Diese müssten – falls überhaupt möglich – umgelegt werden. Bereits der „kleine“ Tunnel (d. V.: es geht um den Tunnel, der durch das erste Bedarfsprogramm als Personalgang ohnehin vorgesehen war) erfordert die Umlegung einer Leitung, die ca. 1,0 Mio. € kostet.“ [1456]

Pohlmann bewertete die Vorschläge zusammenfassend:

> „Der Vorschlag, den Probenbetrieb und die Vorbereitung der Vorstellungen im Repertoirebetrieb aus dem Magazingebäude in die unmittelbare Nähe – deshalb unterirdisch – an das Operngebäude zu binden hat seinen „Charme“, wenn es gelingt die noch übrigen Funktionen – z.B. Werkstätten und Fundus – sinnvoll anzubinden und gleichzeitig eine erhebliche Flächenreduzierung gegenüber dem vorliegenden Bedarfsprogramm zu erreichen.
>
> Ob dies baulich durchführbar ist, hängt davon ab, ob die unterirdischen Flächen „praktisch“ (frei von Leitungsführungen) zur Verfügung stehen. Die baulichen Lösungen für Abdichtungen, Gründungen und Unterfangungen sind allerdings erheblich aufwendiger als der Umbau des Magazingebäudes, in dem bisher diese Funktionen untergebracht werden sollen.
>
> Eine Prognose hinsichtlich der Kostenentwicklung für diese Variante ist seriös gegenwärtig nicht möglich.“ [1457]

Trotz dieser nach erster Einschätzung erheblichen Schwierigkeiten und Risiken schrieb Herr Pohlmann, dass die Variante es verdiene, durchgearbeitet zu werden genau wie das vorliegende Bedarfsprogramm, dass zu dieser Durcharbeitung eine erhebliche Reduzierung der Flächen gehöre und dass dafür das Fachreferat des Bedarfsträgers gefordert sei. Den Wünschen nach einem vierten Rang, den die Staatsoper zur Erhöhung der Zuschauerzahlen eingebracht hatte, erteilte Pohlmann mit Hinblick auf den Denkmalschutz jedoch eine Absage.

Für die Durcharbeitung des Bedarfsprogramms zur erneuten Variantenbildung schlug Pohlmann eine Bearbeitungszeit von zwei Monaten sowie ein Honorar-Budget von 200.000 Euro vor, die allerdings nicht mehr durch den vom Freundeskreis für das Bedarfsprogramm gespendeten 500.000 Euro gedeckt werden konnten. Pohlmann schrieb:

> „Erforderlich ist ein entsprechendes Mandat durch den Bedarfsträger und den Stiftungsrat, die bisher die „Vorzugsvariante“ vorgegeben hatten.“[1458]

[1456] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116 Rückseite.
[1457] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116 f.
[1458] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 117.

5. Nächste Schritte und Überarbeitung des Bedarfsprogramms

Datiert auf den 15. Mai 2007 schrieb der Zeuge Pohlmann einen Brief an den designierten technischen Direktor Hans Hoffmann:

> „(...) wie angekündigt habe ich von unserem Gespräch einen umfangreichen Vermerk verfasst und Herr (sic!) Staatssekretär Schmitz zur Verfügung gestellt.
>
> Ich habe in dem Vermerk ausgeführt, dass ich Ihre Variante eines unterirdischen Probenzentrums für überlegenswert halte, wenn dieses Flächenreduzierungen in den entsprechenden Bereichen des Raumprogramms nach sich zieht.
>
> Seitens des zuständigen Abteilungsleiters in der Kulturverwaltung wurde mir gestern mitgeteilt, dass man dort zunächst auf eine Reduzierung des Raumprogramms durch den Nutzer wartet, bevor über Ihre Variante weiter nachgedacht wird.
>
> Sollte Ihnen ein Verfolg Ihrer Variante wichtig sein, möchte ich Sie bitten, das Ihnen am 8.5.2007 durch BAL übermittelte Raumprogramm kritisch zu durchleuchten und mit den Zuständigkeiten in der Oper Reduzierungen vorzuschlagen.
>
> Herr Vierthaler, Herr Rosinski und Herr Heller erhalten Kopien dieses Schreibens. (...)“[1459]

In der Tat ergab sich in der Folge des Gesprächstermins vom 04.05.2007 offenbar Handlungsbedarf innerhalb der Stiftung Oper in Berlin sowie der Staatsoper selbst, welcher durch eine E-Mail des Zeugen Rosinski an Peter Mussbach, Georg Vierthaler und Hans Hoffmann sowie drei weitere Personen verdeutlicht wird. In dieser E-Mail vom 23. Mai 2007 schrieb Rosinski:

> „(...) bei der heutigen Sitzung in der Senatsverwaltung sind folgende Verabredungen getroffen worden – und zwar in Hinsicht auf den offenbar von allen mit Spannung erwarteten Termin beim Regierenden. Er wird auch nicht in kleinem Kreis stattfinden, sondern in großer Runde inklusive Frau Junge-Reiher (sic!); will sagen, wir haben bis dahin noch einiges zu leisten.
>
> 1. Raumbuch bzw. Bedarfsprogramm
>
> Der Intendant, der geschäftsführende Direktor und der GD (A.d.R. Generaldirektor der Stiftung Rosinski selbst) sind aufgerufen, mit Unterstützung von Herrn Frentzen bis spätestens zum 31. Mai das Bedarfsprogramm kritisch durchzusehen. Teilnehmen sollte auch Herr Hoffmann. Auf jeden Fall müssten wir dann schauen, wo wir guten Gewissens reduzieren können. Am 1. Juni geht unser Ergebnis zu SenStadt, die dann übers Wochenende den Effekt bewerten werden. Bei der Sitzung mit dem Regierenden wird von uns eine Aussage zum (korrigierten) Flächenbedarf erwartet (Schmitz fordert – ein Witz! – ja Flächeneinsparungen in der Größenordnung von 30 Mio. Euro). Dieser Termin dürfte md. 3 Stunden in Anspruch nehmen und hat höchste Priorität. – Termin: bitte Frau Krüger.

[1459] Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 14.

2. Alternatives Funktionsprogramm Hoffmann

Direkt im Anschluss an das Ergebnis unserer Überprüfung des Bedarfsprogramms ist Herr Hoffmann gebeten, seine Konzeption für das Probenzentrum als Funktionsprogramm (und unter Beachtung des u. U. abgespeckten Bedarfsprogramms) so zu entwickeln, dass es als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie genutzt werden kann. Um die Finanzierung kümmert sich SenKult (damit sind wir einen Schritt weitergekommen!). Nach Abgabe der Unterlagen von Herrn Hoffmann wird mit drei Wochen bis zur Ergebnisvorlage gerechnet. Dieses wird wiederum Grundlage der Entscheidungen zwischen den Varianten sein. Hier brauchen wir zum 4. Juni eine Einschätzung von Herrn Hoffmann zum Zeitfenster.“[1460]

Die Raumliste des Projektsteuerer BAL mit Stand 31.05.2007 wies entsprechend weitere große Abweichungen aus zwischen:

Nutzfläche optimiert (soll) 24.040 m^2,
Nutzfläche Einpassungsplanung (ist) 26.483 m^2
Nutzfläche (gebilligt) 22.834 m^2 sowie
Nutzfläche (30.05.2007) 23.943 m^2

Auffällig ist, dass der Wert der Nutzfläche der Einpassungsplanung (ist) nicht nur deutlich höher war als die gebilligte Nutzfläche, sondern dass vor allem in der Einpassungsplanung eine sehr lange Raumliste enthalten war, die in den anderen nicht abgebildet wurde – unter anderem 650 Quadratmeter Verkehrsfläche für „eine unterirdische Anlieferung“[1461]. Insgesamt verdeutlicht dies vor allem, wie weit auseinandergehend die Planungsstände – und Vorstellungen der Beteiligten – zu diesem Zeitpunkt nach Programmerstellung waren.

Am 01.06.2007 gab es einen weiteren Vermerk von Herrn zur Weihen zum Gesprächstermin beim Regierenden Bürgermeister am 04.06.2007, der bezüglich der Überarbeitung des Bedarfsprogramms klar die Prüfung der Unterirdischen Probebühnen und das neue Konzept der Magazinierung als erforderlich benannte. Als Handlungsempfehlung nannte der Vermerk die „kurzfristige Prüfung und Optimierung des den Berechnungen zugrunde gelegten Raumbedarfs“ sowie die „Prüfung des Wunsches der Staatsoper auf einen unterirdischen Proben- und Magazinbereich“. Die Bereitstellung der Mittel von 200.000 Euro für die Überarbeitung des Bedarfsprogramms wurde als „unklar“ benannt. Allerdings wird deutlich, dass insgesamt eine Flächenreduktion vorgenommen werden sollte.[1462]

Von dem Treffen am 04.06.2007 mit dem Regierenden Bürgermeister gibt es kein Protokoll. Allerdings fand am 07.06.2007 gleich ein weiteres Treffen unter Beteiligung von SenStadt, dem Landesdenkmalamt, der Stiftung Oper in Berlin, der BAL sowie dreier Mitarbeiter*innen aus der Kulturverwaltung statt. In dem dazugehörigen Vermerk vom 20.06.2007 wird das Unterirdische Bauwerk schließlich als „Unterirdischer Funktionskomplex“ bezeichnet. Zu diesem Funktionskomplex allerdings ist vermerkt, dass ein unbeteiligter Sachverständiger den vorliegenden Entwurf Hoffmanns im Vergleich mit der Vorzugsvariante hinsichtlich seiner bühnenkompatiblen Funktionsfähigkeit und betriebswirtschaftlichen Effizienz prüfe und dass

[1460] Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 12.
[1461] Aktenordner V, Bd. 4, Bl. 26 ff.
[1462] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 90 ff.

nach abgeschlossener Prüfung und positiver Bewertung ein neues Soll für das Raumprogramm erarbeitet werde.[1463]

Die nächste Sitzung unter Beteiligung der oben bereits genannten Stellen fand am 06.07.2007 statt. Neben einigen Ausführungen zum Bereich der Denkmalpflege (unter anderem wurde angemahnt, die Raumgeometrie des Zuschauersaals nicht zu verändern), wurde an diesem Tag der Sachstand zum Unterirdischen Bauwerk besprochen. Allerdings waren die konzeptionellen Überlegungen Hoffmanns zu dem Zeitpunkt noch nicht in ein überarbeitetes Funktionsprogramm eingebunden, weshalb die Untersuchungen erst einmal nur auf die technische Machbarkeit dieser Lösung beschränkt waren. Allerdings schien in diesem Zeitraum die Abteilung der Hälfte des Magazingebäudes beschlossen worden zu sein, denn wie der Vermerk von Herrn Pohlmann ausführt:

> Aus den Überlegungen des designierten Technischen Direktors folgt auch eine Neuorganisation der Funktionen des Intendanz- und Magazingebäudes, die abgerissen und durch kompaktere Neubauten zu ersetzen sind (...). [1464]

Ein Vermerk von Herrn zur Weihen aus der Kulturverwaltung vom 06.07.2007, in Vorbereitung auf einen Termin bei Senatsbaudirektorin Regula Lüscher, stuft schließlich die Hoffmann-Variante – komplette unterirdische Verlagerung von Intendanz- und Magazinflächen – als kritisch ein. Unter anderen würde die Anbindung eines entsprechenden Raums an die Unterbühne der Oper den Abriss von Intendanz- und Magazingebäude erforderlich machen, müssten Baugrubenerkundungen bis minus 30 Meter durchgeführt werden und würde ein erheblicher Eingriff in das Fundament des Operngebäudes erfolgen – was aufwendige Sicherheitsmaßnahmen zur Folge hätte. Laut Vermerk wurde davon ausgegangen, dass diese Variante höhere Kosten verursache als nach dem damals gültigen Bedarfsprogramm. Außerdem würde der Abriss und Wiederaufbau von Intendanz- und Magazingebäude aus denkmalschutztechnischen Gründen ausgeschlossen.[1465]

Am 25.07.2007 erging offenbar der Beschluss, die „große“ Variante Hoffmanns zur unterirdischen Magazinierung nicht weiter zu verfolgen. Unter Beteiligung von Herrn Pohlmann, Herrn Rosinski, Herrn Wichmann, der BAL, Herrn Heller aus der Kulturverwaltung und anderen wurden einige „Verständigungen“ getroffen. Neben der Vorzugsvariante sollte nun eine Sparversion erarbeitet werden, für die die Stiftung Oper in Berlin aufgefordert wurde, ein reduziertes Raum- und Funktionsprogramm gemeinsam mit der BAL zu erarbeiten. Eine schriftliche Bestätigung des neuen Raumprogramms sollte bereits am 30.07.2007 durch den Bedarfsträger erfolgen. Eine Vorstellung des gerechneten Ergebnisses vor dem Regierenden Bürgermeister, dem Kulturstaatssekretär Schmitz sowie der Bausenatorin Junge-Reyer wurde für die erste Septemberwoche 2007 angesetzt. Ein interessanter Nebenaspekt aus der Besprechung war, dass eine Deckenanhebung im Zuschauersaal von der Kulturverwaltung offensiv – und gegen die Einwände des Landesdenkmalamts – im Spiel gehalten wurde, um eine akustische Ertüchtigung des Saals mit Hinblick auf die Nachhallzeit zu ermöglichen. [1466]

Mit Schreiben vom 29.07.2007 bestätigte der Abteilungsleiter der Abteilung V der Kulturverwaltung, Volker Heller, gegenüber Herrn Pohlmann das Raumprogramm unter dem Vor-

[1463] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 88 f.
[1464] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 86.
[1465] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 79 f.
[1466] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 77 f.

behalt, dass bis zum 30.07.2007 noch Einwände von Kulturstaatssekretär Schmitz kommen könnten. Mit dem Schreiben bat Heller Pohlmann, auf dieser Basis das Bedarfsprogramm 2 als Sparversion zu erstellen und einen Termin zur Zwischeninformation am 13. August 2007 anzuberaumen. Ein Satz jedoch ist wiederum nicht ganz unwesentlich für das Verständnis des Vorgangs:

> „Sollte sich im Laufe der Erstellung des Bedarfsprogramms herausstellen, dass diese Variante nicht zu deutlichen und wesentlichen Einsparungen gegenüber dem Bedarfsprogramm 1 führt, bitte ich darum, alternativ zur unterirdischen Unterbringung von Funktionsflächen die Möglichkeiten zur Unterbringung einer Teilfläche des Magazingebäudes zu skizzieren.“[1467]

Dieser Satz ist in dem Zusammenhang wichtig, als dass hiermit deutlich wird, dass in der Sparversion durchaus unterirdische Flächen vorgesehen waren, die zumindest theoretisch noch zur Disposition standen.

Am 13.08.2007 erfolgte schließlich eine weitere Projektbesprechung, zu der auch ein aktualisiertes Raumprogramm vorlag (genannt „Bedarfsprogramm 2“)[1468]. Allerdings waren an diesem Termin keine nennenswerten Fortschritte verzeichnet, abgesehen davon, dass noch nicht alle Flächen im Intendanzgebäude untergebracht waren und dass einige Technikflächen ins unterirdische Bauwerk verlagert werden mussten.[1469]

Das Bedarfsprogramm 2 a kam schließlich zum 25.09.2007 zustande und sah im Vergleich zur Version des Bedarfsprogramms 1 vom April eine deutliche Flächenreduzierung von 24.000 m^2 auf 19.100 m^2 Nutzfläche vor – zu einem Kostenrahmen von 241 Millionen Euro. Das Unterirdische Bauwerk wurde nun mit einer Fläche von 1.500 m^2 veranschlagt und sollte laut Berechnungen 16 Millionen Euro kosten. Die Version 2 a war auf die Version 2 gefolgt, die am 14.09.2007 vorgestellt wurde, bei der jedoch 2.100 m^2 Flächen nicht untergebracht waren und welches von Nutzer und Bedarfsträger nicht akzeptiert wurde. Diese hatte für das Unterirdische Bauwerk noch eine Nutzfläche von 2.770 m^2 und Kosten von 29 Millionen Euro vorgesehen. Eine Version 2 b mit einem Neubau des Intendanzgebäudes für 60 Millionen Euro und der Aufgabe des Magazingebäudes wurde wegen Kostenüberschreitung verworfen.[1470]

Zu diesen Versionen 2 a und 2 b gab es zudem weitere Vorschläge – einen Vorschlag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Stand vom 17.07.2007, der ein unterirdisches Bauwerk, aber eine deutliche Flächenreduktion bei Intendanz- und Magazingebäude vorsah sowie einen gemeinsamen Vorschlag von Opernstiftung, Staatsoper und Kulturverwaltung vom 27.07.2007, der insgesamt 19.200 m^2 Nutzfläche und ebenfalls ein Unterirdisches Bauwerk vorsah. Dieser wurde laut Anmerkung in der dazugehörigen Präsentation von der Kulturverwaltung als Aufforderung, auf dieser Grundlage Bedarfsprogramm 2 zu fertigen, bezeichnet.[1471]

[1467] Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 75 f.
[1468] Aktenordner V, Bd. 76, Bl. 116 ff.
[1469] Aktenordner V, Bd. 76, Bl. 117 f.
[1470] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 420.
[1471] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 425.

Zur Prüfung eingereicht wurde eine Gesamtnutzfläche für alle Operngebäude von 18.750 Quadratmetern und eine Fläche von 1.266 m^2 für das UBW. Die Einreichung erfolgte am 09.12.2007. In der Stellungnahme des Bedarfsträgers wird zur Notwendigkeit des UBW auf ein neues Logistikkonzept verwiesen, welches veränderte Montage- und Transportwege notwendig habe werden lassen. Im Bauwerk sollten sowohl Container gelagert als auch die Vormontage durchgeführt werden, um „erst auf diese Weise“ den Repertoirebetrieb durch kurzfristigen Wechsel der Bühnenausstattung sichern zu können.[1472]

Die oben genannten Schritte auf dem Weg von Bedarfsprogramm1 aus dem April und dem schließlich zur Prüfung eingereichten Bedarfsprogramm 2 a sind nicht sonderlich vollständig dokumentiert – insbesondere die Abstimmungen zur Variantenbildung sind nicht durch Schriftwechsel oder Protokollvermerke unterlegt. Zwischen Juli und September 2007 wurden insgesamt fünf Varianten des Bedarfsprogramms vorgelegt, die alle teils deutliche Änderungen sowohl gegenüber dem Bedarfsprogramm 1 als auch im Vergleich untereinander. Dies ist bemerkenswert, da es hier sowohl um durchaus zeitkritische und sensible Abstimmungswege ging als auch darum, ein verbindliches und für alle Beteiligten akzeptables Bedarfsprogramm zu erstellen. Die schriftliche Dokumentation der Vorgänge ist insofern kaum vollständig als dass prinzipiell nur zwei Eckpunkte in der Entscheidung überhaupt dokumentiert sind: die Bitte zur Überarbeitung des ersten Bedarfsprogramms und die schließlich erfolgte Einreichung der Version 2 a zur Prüfung. Zwischen diesen Zeiträumen lag jedoch ein gut halbjähriger, teurer Überarbeitungsprozess dieses Bedarfsprogramms, mit schlecht dokumentierten „iterativen Prozessen“. Auch die Zeugenaussagen sind in dieser Hinsicht nicht durchgehend aufschlussreich, wie wir im Folgenden ausführen.

[1472] Aktenordner V, Bd. 103, Bl. 1 und Bl. 26.

6. Zeugenaussagen zur Überarbeitung des Bedarfsprogramms

Die Aussage des Zeugen Pohlmann, der als Schriftführer und damals Referatsleiter an der Ausführung des Vermerks vom 08.05.2007 beteiligt war, ist auch im Hinblick auf den dann folgenden Prozess der Überarbeitung des Bedarfsprogramms wenig aufschlussreich, dafür sehr deskriptiv:

> „Also das Bedarfsprogramm ist dieses Bedarfsprogramm, das wir auf Grundlage der Finanzierungszusage von Herrn Dussmann und auch aus der Schatulle von Herrn Dussmann aufstellen konnten. Dieses Bedarfsprogramm fällt noch – ich beschreibe das mal vorsichtig – in die Wichmann-Phase hinein; das ist seine Zeit noch gewesen. Und dann kommt der Wechsel auch mit Hoffmann, also mit dem neuen technischen Direktor, und das Bedarfsprogramm hatte halt das Problem, dass es seinerzeit schon für zu teuer, also die Kosten für zu hoch eingeschätzt wurden. Wir haben dann gemeinsam mit dem Nutzer und dem Bedarfsträger überlegt, wie wir damit weiter umgehen können, und wir haben dann natürlich Vorschläge erarbeitet. Man hat uns auch gebeten, bei der Raum- und Funktionsprogrammaufstellung, die ja Grundlage oder Teil des Bedarfsprogramms ist, zu helfen. Wir brauchten dazu eine gewisse Mannschaft an freiberuflich Tätigen, die wir dann gefunden haben. Und wir hatten im Juli 2007 ein neues Raum- und Funktionsprogramm, das in der Zwischenzeit erarbeitet wurde, auch mit einem Einsparvorschlag, der von uns kam – das ist der sogenannte 17 600; ich weiß nicht, ob das in Ihren Akten ist: Da gibt es immer so eine sehr hübsche Vorstellung, die wir da gemacht haben, um das immer auch den – in Anführungszeichen – Leuten, die nicht so tief einsteigen wollen, transparent zu machen.
>
> Und dann gab es über den Sommer hinweg eben bestimmte Abstimmungen: 'Was gehört in dieses Programm mit rein? Wie gehen wir mit dem Magazingebäude um? Was brauchen wir? - Diese Phase trifft dann auch das Thema „Bauen wir nur einen Tunnel, oder bauen wir ein unterirdisches Bauwerk? Was wird unterirdisch gebaut?" – Das fällt alles in diese Phase, und es ist schließlich in ein Bedarfsprogramm 2 gemündet – das war dann im November so weit fertig und berechnet –, das dann aber bei der Oper nicht gut ankam, weil 2100 Quadratmeter Flächen, die sie unbedingt brauchten, nicht untergebracht werden konnten. Und danach dann, in den nächsten zwei, drei 'Welchen, ist dann das Bedarfsprogramm 2a und das Bedarfsprogramm 2b entwickelt worden mit dem Ziel, die geforderten 19 100 Quadratmeter unterzubringen - wobei das 2a, das dann Grundlage der weiteren Bearbeitung wurde, eben davon ausging, einen Teil des Magazingebäudes, der eben nicht mehr gebraucht wurde, nicht mehr weiter zu betrachten, dort ein Probenzentrum zu errichten. Es sah vor, dass das Opernhaus natürlich saniert wird mit den akustischen Maßnahmen, und es sah das entsprechende unterirdische Bauwerk vor. Dazu gab es noch eine Alternativvariante - die heißt 2b -, die von uns, sage ich jetzt mal, als Baudienststelle sehr stark bevorzugt wurde: Die sah nämlich lediglich vor, dass anstelle des Intendanzgebäudes ein verdichteter Neubau hingekommen wäre. Das Magazingebäude wäre ganz entfallen, und natürlich hatte dieses Intendanzgebäude eine Verbindung zum Opernhaus über ein unterirdisches Bauwerk gefunden. - Also das waren am Ende dann des Sommers. Wenn Sie so wollen: im Herbst die beiden Varianten, die auf dem Tisch lagen.
>
> Und die Entscheidung des Bedarfsträgers ist dann für 2a gefallen. Begründung war unter anderem: Dieses Haus hat über 500 Mitarbeiter. Wenn Sie diese Mitarbeiter al-

> le in dieses relativ kompakte Intendanzgebäude als Neubau quetschen, dann passen die nicht entsprechend richtig rein. – Das war so über den ganzen Sommer ein – wenn Sie jetzt so wollen – iterativer Diskurs über das, was man an Raum- und Funktionsprogramm benötigt, und dann mit unserer Hilfestellung eine Kostenermittlung, die auf dieser Ebene eben möglich ist. – So ist das entstanden; diese Zeit brauchte man für so was.“ [1473]

Pohlmann nennt den Vorgang einen iterativen Diskurs, in dem diese Bedarfsfindung stattgefunden hat. Seine eigene Rolle im Anstoßen dieses Prozesses geht aus der Aussage kaum hervor. Interessant ist jedoch die Logik, nach der Fakten, wie das Bedarfsprogramm 2 a im Herbst 2007 „auf dem Tisch lagen“.

Zu diesem Vorgang führt der Zeuge Hoffmann, ab 01.08.2007 technischer Direktor der Staatsoper, aus:

> „In dieser Zeit gab es ja auch im April 2007 das Bedarfsprogramm 1, was ich damals zur Kenntnis übergeben bekommen habe. Und im Anschluss gab es Termine, die ich mit meinem damaligen Intendanten Peter Mussbach hatte, wo wir uns dieses Bedarfsprogramm 1, das ja damals abgelehnt wurde, angesehen haben und daraus gemeinsam besprochen haben, was uns dort an Wünschen noch einfüllt, die wir als wichtig erachtet haben im Zuge der Sanierung, im Zuge der Umbaumaßnahmen. In dem Zug gab es ja natürlich auch diesen „Tunnel", wie er damals noch hieß. Und diesen Tunnel, den hatte ich mir angesehen, und mein Intendant hat mich angeregt, das zu untersuchen, ob das für uns sinnvoll ist.“ [1474]

Hans Hoffmann begründete die Vorteile einer Erweiterung mit seiner Funktion am Staatstheater Mainz, wo es ein ähnliches Gebäude gegeben habe, mit dem er besonders gute Erfahrungen gemacht habe und stellte die Entstehung der „großen“ Lösung – also der Erweiterung zum UBW hin – ebenfalls als iterativen Prozess dar:

> „**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Wenn ich Sie recht verstehe, ist der Paradigmenwechsel von der einfachen Tunnellösung, basierend auf den Untersuchungen zu Beginn des letzten Jahrzehnts, zum unterirdischen Bauwerk vorgenommen worden auf Bitten bzw. Vorschlag der Staatsopernintendanz selbst.
>
> **Zeuge Hans Hoffmann:** Ja und nein. Also es war – – Natürlich habe ich erzählt, was ich dort erlebt habe, da wiederhole ich mich jetzt noch mal, und daraufhin haben wir gemeinsam gesagt: Das ist eine sinnvolle Sache, und das bringen wir ins Projekt.“[1475]

Das Unterirdische Bauwerk in seiner letztendlich realisierten Dimension stieß jedoch keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Der bis Juli 2007 amtierende technische Direktor der Staatsoper (und Vorgänger Hoffmanns), Klaus Wichmann, verdeutlichte dies in seiner Aussage:

> „Ich habe von meinen Vorstellungen mit dem unterirdischen Bauwerk, dass es nur ein Verbindungstunnel sein soll, keinen Hehl gemacht in den Gesprächsrunden. Prof. Mussbach wollte den gesamten Bebelplatz Richtung Opernpalais komplett un-

[1473] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seiten 65 und 66.
[1474] Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 3.
[1475] Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

> tertunneln, wogegen ich ganz heftigst protestiert habe. Und das wird mit einer der Gründe sein, weswegen man dann auf meine weitere Mitarbeit verzichten wollte. Außerdem hat zu dem Zeitpunkt schon Herr Hoffmann, also mein Nachfolger, sein Projekt vorgestellt, das dem unterirdischen Bauwerk des Theaters Mainz entspricht – was auch entsprechend publiziert worden ist, und in der „Bühnentechnischen Rundschau" gibt es da drüber einen ausführlichen Bericht. Und ähnlich sein Projekt hat dann Herr Hoffmann, auch in der „Bühnentechnischen Rundschau", 2010 veröffentlicht, was eigentlich identisch ist mit dem Bauvorhaben von Mainz.“[1476]

Stefan Rosinski sagte zu der Diskussion der Konzepte Wichmann und Hoffmann und zum Bezug auf den Zeugen Hermann-Josef Pohlmann:

> Herr Pohlmann hat insofern recht, als bis dato - auch, was ich gerade geschildert hatte, über das Transportsystem der Staatsoper – dort kein Einvernehmen herrschte. Die Staatsoper war sich nicht darüber wirklich in letzter Konsequenz klar – auch durch den Wechsel von Wichmann zu Hoffmann –, was sie für ein Transportsystem zukünftig präferieren würde. Deswegen: Das änderte sich ständig, die Ansprüche der Staatsoper an diesen Logistikraum unter der Erde. Herr Hoffmann, wahrscheinlich auch aus Mainz geprägt, hatte zeitweilig den Wunsch, dort Dekorationslager einzurichten unterirdisch. Da hat Herr Pohlmann immer gesagt: Das kostet ein Irrsinnsgeld, ob er eigentlich wüsste, was er da fordern würde. - Ja, sagt er, er denkt jetzt eher logistisch und nicht in Baukosten - ist ja auch in Ordnung. Weil das nicht entschieden war abschließend, konnte Herr Pohlmann auch unmöglich - - Das hat sich ständig verändert in der Größenordnung; es kam zu keinem Abschluss.“ [1477]

Der Zeuge Hans Hoffmann beschrieb den Ablauf und das Problem zum Verfahren mit dem Umgang mit Nutzerwünschen nach Aufstellung des Bedarfsprogramms mit größtmöglicher Distanz, als ob das Bedarfsprogramm 2a praktisch ohne seine Beteiligung zustande gekommen wäre:

> „Es gab ein abgestimmtes Bedarfsprogramm 2a aus dem September 2007. Ich habe am 01.08.2007 begonnen, und es wurde – – Die Entwicklung dieses Bedarfsprogrammes lag natürlich auch vor dem September 2007, wo viele andere auch beteiligt waren, die später nicht mehr in der Verantwortung waren – also auch meine Person betreffend. Es gab in diesem Bedarfsprogramm viele, nenne ich es mal, vage Formulierungen, die eine größere Auslegung hatten. Und aus diesem Grunde gab es im Anschluss damals nach diesem September 2007 Runden beim Senat, bei SenStadtUm, die hießen teilweise Workshops. Diese Workshops hatten den Inhalt, uns, der Staatsoper, zu erläutern, was tatsächlich im Bedarfsprogramm steht - obwohl wir am Bedarfsprogramm beteiligt waren, aber es gab viele Dinge, die uns dort wirklich im Nachgang nicht klar waren und zum damaligen Zeit- punkt auch nicht 100 Prozent nahegebracht wurden. Deswegen gab es diese Workshops „vertieftes Bedarfsprogramm“. Und dort wurden auch weiter Dinge mit uns besprochen, um einen weiteren Detaillierungsgrad auch zu einzelnen Anlagen - nenne ich das jetzt mal - fortzuführen.

[1476] Zeuge Wichmann, Wortprotokoll 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 32 f.
[1477] Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 59.

> Das war ein längerer Prozess, vertieftes Bedarfsprogramm, was wir immer versucht haben und mitgegangen sind; das im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - - Es gab ja danach dann auch immer finanzielle Berechnungen, die dann besagten: geht oder geht nicht, ähnlich wie beim unterirdischen Bauwerk. Das war ja so, wie ich das - wiederhole ich mich jetzt - ursprünglich mal im Juni und Mai 2007 angeregt habe, finanziell überhaupt nicht möglich - und so ging der ganze Prozess weiter.“[1478]

Auffällig an allen Aussagen ist, dass niemand die Verantwortung für den Prozess übernommen haben will. Alle Beteiligten haben lediglich Wünsche, Bitten oder Vorschläge geäußert – oder wollten in der Konsequenz ihrer Forderungen keine finanzielle Tragweite erkennen. Der Prozess beinhaltete zwar naturgemäß viele Überlegungen, aber nicht deutlich wird, an welchem Punkt ein Ende gefunden werden sollte. Fakt ist auch, dass der Prozess der Bedarfsprogrammerstellung mitnichten mit Einreichung der Unterlagen sein Ende gefunden hatte – wie die vielen nachträglichen Änderungen, die bereits im Ausschussbericht diskutiert werden, zeigen. Es scheint allen Zeug*innen jedoch gemein, dass die Existenz eines irgendwann dann gültigen Bedarfsprogramms als ein Fakt an sich dargestellt wird, an dem sich nun alles zu orientieren hatte. Wie dieser Fakt geschaffen wurde, entzieht sich auffällig oft der jeweiligen Kenntnis.

Insbesondere die Rolle des technischen Direktors Hoffmann verwundert ein wenig – auf der einen Seite wies der Zeuge immer wieder auf das Staatstheater Mainz hin, das einen ähnliches Bauwerk beim Umbau Ende der 1990er Jahre bekam, auf der anderen Seite wollte er mit den Prozessen einer Bedarfsprogrammerstellung so gut wie nicht betraut gewesen sein. Die Frage ist auch, woher sich denn der Bedarfsträger die Expertise und Argumentation geholt haben will, wenn Hoffmann, der gleichzeitig immer als Stichwortgeber benannt wurde, doch selbst den Prozess kaum verstanden haben möchte. Selbst nachdem das erste Bedarfsprogramm praktisch gescheitert war, vermochten es Bedarfsträger – und auch Bauherr – nicht, den Nutzer adäquat über die Bedeutung dieses Programms aufzuklären? Auch dies ist ein reichlich undurchsichtiger Vorgang.

[1478] Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 5.

7. Wer hat die Entscheidung für das UBW getroffen?

Die Entscheidung für das UBW (bzw. für eine Überarbeitung des Bedarfsprogramms Version 1 unter Erweiterung des Tunnels zum UBW) wurde getroffen. Nur ist schwer zu rekonstruieren, wer dafür verantwortlich zeichnet. Der Wunsch des damals designierten technischen Direktors Hoffmann aus dem Mai 2007 nach einem deutlich erweiterten UBW ist erst einmal verständlich. Allerdings liegt der Schluss nahe, dass dieser, gemeinsam mit einigen anderen Änderungswünschen der Staatsoper, den Prozess in Gang setzten, der schlussendlich zum Bedarfsprogramm 2a führte.

Aus den Aussagen der Zeug*innen geht deutlich hervor, dass sowohl die Entscheidung für die Überarbeitung des Bedarfsprogramms als auch die Entscheidung dahingehend, welche Funktionalitäten und Räume einbezogen werden sollen beim Bedarfsträger – also der Kulturverwaltung – liegen. Dazu sagte der Zeuge Pohlmann, wieder seine Rolle im Prozess eher euphemistisch betrachtend:

> „Ganz klar: Das endgültige Raum- und Funktionsprogramm unterschreibt der Bedarfsträger, nicht ich. Das ist eine Entscheidung auf der Bedarfsträgerebene, keine Entscheidung der Bauverwaltung. Die Bauverwaltung erarbeitet Vorschläge, wie man was umsetzen kann. Aber sie macht die Programme nicht; die Programme werden verantwortet beim Bedarfsträger, der sich in irgendeiner Form mit dem Nutzer abstimmt.“ [1479]

Auch die damalige Abteilungsleiterin der Abteilung Hochbau, Gisela Martens, fand eindeutige Worte zur Rolle des Bedarfsträgers und verneinte selbstverständlich eine tragende Rolle ihrer eigenen Verwaltung:

> „Das Bedarfsprogramm ist Sache der Kulturverwaltung, und es ist Sache der Kulturverwaltung, den Nutzer entsprechend einzubinden. Die Abteilung V, meine Abteilung und hier das Objektmanagement, hatte beratende Funktion bzw. hat in das Bedarfsprogramm die technischen Belange eingeführt und hat die Kulturverwaltung in ihrer Tätigkeit unterstützt. Wir haben keine tragende Rolle da gehabt.“[1480]

Der ehemalige Kulturstaatssekretär Schmitz stellte den Entscheidungsprozess etwas anders dar, bzw. sah sich selbst nicht in die Entscheidung für ein UBW involviert:

> „Das unterirdische Bauwerk war schon gesetzt; das war schon vor meiner Zeit entschieden oder jedenfalls abgesegnet. Und es erschien mir auch zu jeder Zeit erst mal logisch, das stimmt – unter anderem auch wegen dieses Problems[1481]. Aber das war nicht, glaube ich, der Hauptauslöser.“ [1482]

Schmitz relativierte allerdings diese Aussage, womit etwas undeutlich wird, welche Art von Unterirdischem Bauwerk gemeint war, in das er nicht involviert gewesen sein will:

[1479] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 67.
[1480] Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 13. November 2015, Seite 39.
[1481] Gemeint sind hier Beschwerden seitens der St. Hedwigs-Kathedrale über Lärm durch die Anlieferung und den Transport von Kulissenteilen.
[1482] Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 68.

> „Ich glaube, dieses Unter-die-Erde-Gehen war jetzt nicht Folge der Teilung. Die kam ja erst später in einer der vielen Einsparrunden. Der unterirdische Tunnel war ein Vorschlag der Staatsoper und ist zu Zeiten von Flierl schon festgeschrieben worden. Die Teilung des Magazingebäudes halte zur Folge, dass man eben große Teile der Kulissen jetzt nicht mehr dort lagern konnte, und die finanzielle Auswirkung war dann, dass du eben ein Kulissenmagazin irgendwo anmieten musst an einem anderen Ort und du diese Kulissen dann transportieren musst. Und dazu gab es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.“ [1483]

Der damalige Kultursenator und Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit stellte den gesamten Prozess der Erstellung des Bedarfsprogramms erwartungsgemäß als Abwägungsfrage dar:

> „Das sind ja dann immer die Punkte, wo man sagen kann: Ja, in welchem Abwägungsprozess wird denn so eine Entscheidung getroffen? – Und das war aber nicht der Punkt. Das war hier dasselbe wie mit der Anhebung der Decke, die dann für eine relativ geringe Summe machbar war. Und mir ist nicht in Erinnerung, dass man die Tunnellösung hier als so komplex und so risikobehaftet und kostensteigernd betrachtet hat, dass da die Entscheidung hätte getroffen werden müssen. Man hat es ja nachher dann auch noch mal mit der Höhe variiert wieder, das sind ja dann auch alles Prozesse, die sind erst später gelaufen. Also das ist mir jedenfalls so nicht in Erinnerung.“ [1484]

Der Zeuge Pohlmann wurde an anderer Stelle etwas deutlicher, zumindest im Bezug auf die „Genese“ des Unterirdischen Bauwerks im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung insgesamt – ganz so als habe es den Vermerk vom 08.05.2007 mit seinen Konsequenzen nicht gegeben. Allerdings ging es auch in seiner Aussage immer um „Überlegungen“:

> „Also das Thema einer unterirdischen Verbindung war eigentlich über die ganzen Phasen immer Thema. Es war völlig klar, dass man die Logistik für einen Repertoirebetrieb – – Man muss immer wieder ausführen: Das Opernhaus steht ohne Hinterland frei auf dem Bebelplatz. Nehmen Sie die Deutsche Oper! Die hat ihr ganzes Hinterland in diesem Block, in den sie eingebaut ist, und kann alles relativ locker hinter der Bühne wegschieben und hat dort die entsprechenden Ausdehnungspotenziale. Die Oper – freistehendes Gebäude, das im Prinzip nur das Zuschauerhaus und das Bühnenhaus hat, hat dieses Hinterland nicht. Es hat dort keine Probenräume; es hat dort keine Möglichkeiten, Sachen zwischenzulagern mal so schnell. Das Ganze ging ja mit Transportwagen über die Straße, die keine Zulassung mehr hatten etc. pp.
>
> Und die Idee, mehr als einen Verbindungstunnel zu machen, war die Idee von Herrn Hoffmann. Als er anfing, kam er mit einer Skizze an, in der er die Idee hatte, nicht nur unten für den Bereich Aufbau von Bühnenteilen was vorzusehen sondern er hatte sogar die Vorstellung, dass die Probensäle unterirdisch sein sollten im Bereich des sogenannten grünen Bebelplatzes. – Das – quasi die ganze Unterkellerung dieses Bereichs – erschien uns seinerzeit nicht wirtschaftlich vertretbar. Und dann ist das unterirdische Bauwerk in diesen Diskussionen auf das Thema Transport, Montage und Lagerung reduziert worden plus Technik. Wir müssen ja irgendwohin mit der

[1483] Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 68.
[1484] Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 26.

> Haustechnik hin, die Installationen und auch die großen Zentralen müssen ja irgendwo sein. Und es stellte sich natürlich – – weil, das Thema Stiftung Oper ist ja jetzt nicht nur die Staatsoper, sondern das ist ja die Gründung des Staatsballetts; es ist die Gründung des Betriebes, der sich um die ganzen Dekorationen und. Kulissen kümmert – – Und es war angestrebt worden, das Transportsystem und das Lagersystem für die Stiftung Oper zu vereinheitlichen. Deswegen – das war der damalige Stand – brauchte die Oper kein Präsenzmagazin in der Größe, in der es dort ja historisch vorhanden war aus den Fünfzigerjahren. Von daher gab es für das Magazingebäude keine Nutzung mehr. – Das ist die Entscheidung in dem Bedarfsprogramm.
>
> Also: unterirdisches Bauwerk - Wunsch des Nutzers; des neuen technischen Direktors. Magazingebäude - Stiftung Oper, anderes Konzept der Lagerung, Magazingebäude war überflüssig, brauchten wir nicht mehr. War die Frage „Wohin mit den Probebühnen?", bot sich ein Teil des Magazingebäudes an, um sie dort unterzubringen.- Das waren die Überlegungen der damaligen Zeit.“ [1485]

Als endgültige Entscheidung dahingehend, das UBW in seiner Funktionalität als Bedarf zuzulassen, muss folgerichtig die Einreichung des Bedarfsprogramms 2 a zur Prüfung verstanden werden. Eine andere Grundlage, um nachzuvollziehen, wer das UBW ins Bedarfsprogramm aufgenommen hat, existiert nicht. Allerdings ist eines ganz deutlich: der Bedarfsträger, der das Bedarfsprogramm unterschreibt, ist verantwortlich für seine Erstellung im funktionalen und bedarfstechnischen Sinne. Wenn der Nutzer einen Wunsch oder eine Idee hat, dann kann die Baudienststelle zur Seite stehen und beraten, was die Baudienststelle beflissen getan hat. Die Entscheidung jedoch liegt beim Bedarfsträger. Nicht unwesentlich ist auch, dass das unterirdische Bauwerk zwar verspätet eingeführt wurde, aber letztendlich sowohl als „Sparmaßnahme“ im Gesamtkontext der Flächenreduzierung benannt wurde als auch in seiner Entwicklung im Sommer 2007 irgendwie als Sparmaßnahme einer originär noch viel größeren Anlage unterirdische Probebühnen dargestellt worden war. Zwischen dem einst geplanten Tunnel und der von Hoffmann angeblich favorisierten Maximalvariante mit unterirdischen Probebühnen war irgendwie ein „Kompromiss“ entstanden.

[1485] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 66.

8. Wie wurde die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des UBW begründet?

Die Entscheidungen bzw. mangelnden Grundlagen zur Wirtschaftlichkeit wurden bereits im Ausschussbericht anschaulich dargestellt[1486]. Für den Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Unterirdisches Bauwerk allerdings lässt sich recht eindeutig feststellen, dass der Zeuge Hoffmann, der das UBW in der Form verstärkt eingefordert hatte, selbst trotz seiner Position „an den Abläufen dran“ keine quantifizierbaren Daten darlegen konnte und auch nicht mit z. B. einer Überarbeitung der Spangenberg-Betrachtungen eine vertretbare Datengrundlage für die Schaffung des UBW lieferte. Der Bedarfsträger forderte ebenfalls keine Datengrundlage ein, weshalb es bis heute keine adäquate quantitative Grundlage für die Funktionalität des UBW gibt. Vielleicht ist dies auch der mangelhaften kulturpolitischen Einbindung der Sanierung der Staatsoper insgesamt geschuldet – die sich unter anderem darin manifestierte, dass zwar ein UBW „den Repertoirebetrieb“ verbessern soll, aber niemand genau zu sagen vermag, was quantitativ dabei herumkommen soll.

André Schmitz benannte das UBW indirekt als Luxus, den er im Gesamtkontext rechtfertigte, da man ja ohnehin schon so viel Geld in die Hand nehme:

> „Das ist natürlich – Luxus würde ich jetzt nicht sagen. Aber wenn man schon so viel Steuergelder in die Hand nimmt – auch 239 Millionen sind wahnsinnig viel Geld -, dann will man natürlich ein Optimum rausholen. Ein Optimum ist natürlich für ein Opernhaus, wenn es in diesen Originalkulissen im Magazin proben kann, sie nachher ohne Aufbauarbeiten rüberschieben und so wieder auf die Bühne stellen kann. Das ist natürlich idealiter und auch wirtschaftlich, ökonomisch natürlich viel günstiger, weil, Bühnenbilder im Magazin aufbauen, wieder abbauen, rübertragen, dort wieder aufbauen ist, damit ist natürlich ordentlich viel Manpower befasst. Durch diesen unterirdischen Tunnel sollte dies auf ein Minimum zurückgefahren werden, was erst mal in sich logisch war. Aber, wie gesagt: Diese Frage war zu dem Zeitpunkt, als ich Staatssekretär wurde, auch schon entschieden. Aber es war ja für mich logisch und nachvollziehbar.“ [1487]

Klaus Wowereit gab sich dahingehend sogar noch etwas gewandter, indem er die Wirtschaftlichkeitsberechnungen gleich beim Bauherren verortete und zu verstehen gab, dass der Bedarfsträger – und er selbst als Kultursenator – damit nicht viel zu tun hatten:

> „Es wäre ja auch ganz schön, dass die Bauseite auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegt für den Nutzer, der anschließend die Betriebskosten hat. Das ist ja das
>
> Problem bei der Staatsoper: Wenn die ans Netz geht, dann wird das den Etat zusätzlich belasten in einer ziemlichen Größenordnung, sage ich mal. Auch da ist ja die Frage der Wirtschaftlichkeit mit eine Frage, die sich da stellt. Also ob das jetzt immer alles von der Staatsoper zu beantworten ist, weiß ich nicht, sondern bei bestimmten baulichen Sachen muss es auch die Fachverwaltung machen.“ [1488]

[1486] Siehe ab Seite 50 des Mehrheitsberichts.
[1487] Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 74.
[1488] Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 40.

Stefan Rosinski wurde deutlicher und benannte sowohl einen enormen geplanten Produktionsaufwand als auch eine hohe Produktionsdichte:

> „Selbstverständlich sind alle davon ausgegangen, dass die Staatsoper ihr Angebot, ihre Angebotsstruktur, wie sie bis dato vorhanden war, aufrechterhält, also einen Repertoireensemblespielbetrieb, der in ausreichender Dichte mit Neuproduktionen als auch mit Vorstellungszahlen – und der Erlösdruck der Staatsoper ist ja recht hoch – weiter aufrechterhalten kann. Das sollte optimiert werden. Nicht anders ließe sich ja dieser enorme Aufwand erklären, der mit den neugestalteten Probebühnen betrieben wurde. Das ist ja, wenn Sie in diese sozusagen Infrastruktur für die Neuproduktionen reingucken, mit dem, was da jetzt. gebaut wird - was natürlich ein Traum ist für jedes Opernhaus der Welt: ein ausreichender, großer Orchesterprobesaal, ein Chorsaal, die entsprechenden Probebühnen, wie sie ausgestattet werden, – das ist zum Teil ja wünschenswert luxuriös, um das mal so auszudrücken. Aber das deutet ja darauf hin, dass hier ein sehr, sehr starker Produktionsbetrieb errichtet werden sollte.“ [1489]

Bei dieser Aussage blieb es allerdings nicht. Rosinski stellte einen Zusammenhang her zwischen dem verkleinerten Magazin und dem UBW, gab allerdings zu verstehen, dass eine oberirdische Anlieferung der Kulissen zumindest eine Alternative gewesen wäre:

> „Ich sage mal ganz kurz zum Magazin: In dem Moment, also der Tunnel – – Also anders: André Schmitz hat mich mehrfach darauf angesprochen, dass er massive Beschwerden des Bischofs hätte über eine Lärmbelästigung durch das Verschleppen der Dekorationen aus dem Magazingebäude ins Operngebäude und dass das unbedingt abgestellt werden müsse. Darauf hin entstand diese Idee des Tunnels, immer noch davon ausgehend - den habe ich auch schon vorgefunden, den Tunnel; da gab es nur den Druck, diese Lärmbelästigung abzustellen -, dass das Magazingebäude erhalten wird. Dann hätte man tatsächlich ja alle Dekorationsteile täglich im Grunde mehr oder weniger hin und her bewegt zwischen Opernhaus und Magazingebäude. Darum gab es die Entscheidung: Magazingebäude – ist nicht! Da hat man sich aber nicht vom Tunnel getrennt, sondern man hat ihn einfach nur verkürzt. Das habe ich persönlich dann schon gar nicht mehr verstanden, weil: Was wollte man denn jetzt zwischen dem Opernhaus und zwischen dem Intendanzgebäude eigentlich noch groß transportieren? - Da hieß es dann immer vonseiten der Staatsoper da, die Dekoration, die auf den Probebühnen liegt! – Wer aber den Theaterbetrieb kennt, der weiß, die machen wie viele Neuproduktionen? Also wie viel wird da wirklich real geschleppt? – Und mein Insistieren war ja viel eher, diese Anschlussstelle im Opernhaus hinten, wo der Lkw ins Haus reinfährt, dann sollte eine Tür geschlossen werden, und dann wäre das verladen worden, die Dekoration. - [Vorsitzender Wolfgang Brauer: Das klingt ja auch nicht so schlecht!] – Ja, das wäre eine saubere, ideale Lösung gewesen; dann hätte es auch keinen Tunnel gebraucht.
>
> So, dann kam durch diesen übergroßen Flächenbedarf für Probebühnen etc. und die Verdrängung anderer Funktionalitäten - ergab sich natürlich, dass dieser Tunnel immer größer und breiter wurde. Es gab ja sogar ganz gigantomanische Vorstellungen, den gesamten Opernplatz linksseitig der Staatsoper zu unterbauen, bis hin zu dem Operncafé; an solche Entwürfe erinnere ich mich: Also da sollte ein zweites Opernhaus neben dem Opernhaus unterirdisch entstehen. Das ging dann aus vielen Grün-

[1489] Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 52.

> den nicht. Es wurde auch geprüft, ob das machbar ist und was da für – – Da laufen alle möglichen Dinge; dann gibt es ja irgendwo diesen ehemaligen, vom Gorki-Theater herüberreichenden unterirdischen Tunnel – [Vorsitzender Wolfgang Brauer: Den Straßenbahntunnel!] – den Straßenbahntunnel, in dem angeblich Panzer gestanden haben sollen vor 1989 – also ich hörte da immer die absurdesten Diskussionen. So, und diese Tunnelfrage, das heißt – – Die Frage, das, was Sie jetzt vorgelesen haben, war ja eher tatsächlich die Machbarkeitsstudie – das ist ja das Zauberwort hier. Zu dieser Machbarkeitsstudie ist es doch nie gekommen – oder ist mir da was entgangen? [1490]

Und schließlich zeigte Rosinski noch einmal, dass durch die Flächenreduzierung insgesamt auch eine Verdrängung bestehender Flächen in irgendeiner Form wieder aufgefangen werden musste, da durch die vergrößerte Bühne im Opernhaus Verlagerungen notwendig geworden waren:

> „Also größere Bühne, tiefere Bühne, arbeitsfähigere Bühne, höherer Bühnenturm – und gleichzeitig soll alles so bleiben, wie es ist in der Gestalt. Und das hat dann geführt, dass es massiv nach unten verdrängt wurde: Teile, die auf der Nullebene waren, wurden in den Keller gedrückt und dann unter dem Keller an die Seite des Opernhauses sozusagen – es war ja kein anderer Platz. Und das wurde dann immer größer, wie so ein Geschwür, unter der Bühne, sozusagen an der Seite, und das musste dann per Tunnel sozusagen angedockt werden, weil, man musste ausweichen, man konnte nicht auf den Opernplatz an das Operncafé ran, sondern man musste sozusagen in Richtung Intendanzgebäude gehen. Dadurch wurde dieser Tunnel irgendwie immer gewichtiger.“ [1491]

Auf Wirtschaftlichkeitsanalysen angesprochen antwortete Georg Vierthaler:

> „Nein, Wirtschaftlichkeitsanalysen wurden nicht angefertigt. Was wir allerdings gemacht haben: Wir haben Kosteneinsparpotenziale dadurch identifiziert. Die Staatsoper hat eine große Transportmannschaft zu der damaligen Zeit unterhalten, die sie, glaube ich, aber auch heute noch unterhält in dieser Dimension. Und diese Abteilung von 20 Mitarbeitern hätte durch die Vereinfachung der Transportwege wesentlich reduziert werden können. Ich meine mich zu erinnern, dass es dann noch um vier oder fünf Mitarbeiter gegangen wäre, denn dieses tägliche Be- und Entladen der Container wäre ja zur Gänze weggefallen.
>
> Die Identifizierung von zusätzlichen Einnahmepotenzialen stand ja auf der Seite der, wenn man so will, Verbesserung der Bühne. Und da war der große Wunsch der Staatsoper, die Spielfrequenz zu erhöhen, also das wäre einhergegangen mit der Schaffung von Probebühnen - oder geht einher; das gilt ja nach wie vor – und der Möglichkeit, Proben in weit größerem Umfang auf Probebühnen zu verlagern, sodass die Bühne häufiger für Vorstellungen zur Verfügung steht.“ [1492]

Auch der technische Direktor der Staatsoper, Hans Hoffmann verneinte die Existenz von Wirtschaftlichkeitsanalysen. Dies ist auch interessant im dem Kontext, dass sein „Wunsch“

[1490] Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seiten 56–57.
[1491] Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.
[1492] Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 31.

von anderen Befragten gern als Vater des UBW dargestellt wurde. In einen quantitativen Rechtfertigungsdruck wurde er offenbar jedoch nicht gebracht:

> „Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, meine ich, mich zu erinnern, wurde damals von mir verlangt, ja. Und ich habe dann im Anschluss auch ein Papier geschrieben, worin die Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes liegen. Ich glaube, es war im Juni 2007, habe ich das abgegeben wiederum bei SenStadt bei Herrn Pohlmann. Es wurde damals diese Variante dann auch untersucht. Rückblickend muss ich sagen, war es eine immer noch intelligente Variante, die aber aus Kostengründen so nicht umgesetzt wird.“ [1493]

Die Sinnhaftigkeit des UBW wurde in mehreren Vermerken von Hoffmann aus den Monaten April bis Juni 2007 zumindest deskriptiv dargestellt. Allerdings ist nicht aus allen Vermerken ersichtlich, welchen genauen Datums sie sind und auf welchen Planungsstand sie sich im Einzelnen beziehen. Auf den 04.05.2007 datiert gibt es einen Vermerk[1494] zu unterirdischen Probebühnen, welcher angesichts der beschriebenen Funktionen wohl als die ganz große Lösung gelten kann, die letztlich nicht umgesetzt wurde.

Auf den 26.06.2007 datiert gibt es einen weiteren Vermerk zur Unterirdischen Montagehalle/Vorbereitungsraum. Hierin schrieb Hoffmann:

> „Die Verbesserungen der betrieblichen und organisatorischen Strukturen überdenken
>
> – Durch eine unterirdische Montagehalle wird die Hauptbühne weniger oft durch die Technik in Anspruch genommen;
>
> – Dadurch ergeben sich Möglichkeiten wie:
>
> die Vorstellungsfrequenz zu erhöhen, mehr Gastspiele durchzuführen, das Haus zu vermieten oder bei gleichbleibender Vorstellungszahl wirtschaftlicher zu arbeiten;
>
> – Der Spielplan ist freier gestaltbar;
>
> – Schnellere, direktere Anbindung an die Hauptbühne von den Probebühnen und der unterirdischen Montagehalle/Vorbereitungsraum;
>
> – Verbesserte Arbeitsbedingungen für das künstlerische Team, Steigerung der Qualität bei Neuproduktionen und im Repertoire, da Proben in Originaldekoration stattfinden können;
>
> – Produktionstechnische Einsparungen, u.a. muss keine zusätzliche Probendekoration gebaut werden;
>
> – Die Wege sind kürzer und direkter;
>
> – Die Dekoration kann während einer Serie zusammengebaut bleiben, dadurch reduzieren sich die Personalkosten für Auf- und Abbauten der Dekoration;

[1493] Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.
[1494] Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 7f.

– Die Dekoration verschleißt nicht so schnell, da diese weniger oft auf- und abgebaut werden muss, auch dies reduziert die Personalkosten da weniger Reparaturen an der Dekoration notwendig sind;

– Die tagtäglichen Arbeiten vereinfachen sich, es sind schnellere Wechsel möglich;

– Die Proben in der Probebühne in Originaldekoration reduzieren die Probenanzahl und die Probenzeiten auf der Hauptbühne und reduziert die Unfallgefahr für alle Beteiligten der Produktion (künstlerisches und technisches Personal);

– Die Nachtschichten können erheblich reduziert werden;

– Das Personal kann sich verstärkt auf das Bühnengeschehen wie Verwandlungen etc. konzentrieren;

– Während der Proben auf der Hauptbühne und in den Probebühnen ist das Umbauen, Rangieren und Vorbereiten in der Montagehalle möglich;

Kosten

– nur die tatsächlichen Mehrkosten in der Gesamtkonzeption rechnen;

– diese Mehrkosten über einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren, dem Lebenszyklus betrachten;

– Ansatz: die möglichen Einsparungen, Mehreinnahmen pro Jahr gegenrechnen;

Das vorgestellte Konzept ist eine einmalige Chance der betrieblichen Verbesserung die nur in Verbindung mit der geplanten Sanierung möglich ist.

Ich sehe eine sinnvolle Investition die sich selbst trägt durch betriebswirtschaftliche Verbesserungen, durch eine erhöhte Sicherheit und durch die Verbesserung der künstlerischen Produktionsabläufe.

Das Konzept ist untersuchenswert, was bedeutet dies für den Betrieb in der Gesamtbetrachtung, nur die echten Mehrkosten darstellen. (sic!)

Ich kann nicht konkurrieren mit dem seit Jahren geplanten Konzepten. (sic!)

Falls sich das Ergebnis von den Kosten nicht lohnt, war es eine gute Idee.“[1495]

Der Vermerk benennt zwar einige Vorteile eines erweiterten unterirdischen Bauwerks, quantifiziert allerdings diese Vorteile nicht im Sinne einer Wirtschaftlichkeitsanalyse. Immerhin wird an dieser Stelle mehr als deutlich, dass es insgesamt weder Wirtschaftlichkeitsanalysen zum Unterirdischen Bauwerk gab noch dass sich jemand dafür verantwortlich fühlte, quantitative Analysen zu erstellen oder gar einzufordern. Auf keiner der beteiligten Seiten hatte also ein Interesse daran bestanden, die schon damals nicht günstige Baumaßnahme im Hinblick auf ihren betriebswirtschaftlichen Nutzen genauer zu prüfen. Die Lärm- und Sichtbelästigungen, denen die benachbarte St- Hedwigs-Kathedrale ausgesetzt gewesen sein will, ist wie

[1495] Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 9f.

auch der „historische Straßenraum" eine Ermessensfrage. Wo zuvor jahrelang oberirdische Logistik stattfand, stellte diese nun ein massives Problem dar, dem natürlich der nun so engagierte Bedarfsträger Abhilfe verschaffen musste.

Auch im Gesamtblick lässt sich erkennen, welche Zielstellung mit der Sanierung insgesamt und mit dem Betrieb eines UBW verfolgt werden sollte – ohne diese quantitativ zu untersetzen. Der verbesserte Repertoirebetrieb durch deutlich verbesserte Produktions- und Probebedingungen sollte insgesamt der Oper eine höhere Auslastung verschaffen – doch nicht einmal hier wurde deutlich, inwieweit genau nun die Auslastung verbessert werden sollte.

Nicht unwesentlich ist auch die Begründung, die Dekoration könne „zusammengebaut" bleiben – dies sollte nämlich später in der Frage der lichten Höhe des unterirdischen Bauwerks (6,5 Meter oder 4,5 Meter lichte Höhe des Innenraums) noch einmal zum Tragen kommen. Dass die Kulissen auch bei 6,5 Metern lichter Höhe nicht „zusammengebaut" bleiben könnten, spielte später allerdings keine Rolle mehr.

Auch die Finanzverwaltung, die Vorlagen zu Bauablauf und Kosten mitzeichnen muss, um die Baumittel oder Kostenerhöhungen freizugeben, ist sich zum Thema Wirtschaftlichkeit des UBW keiner haushaltsrechtlichen Tragweite bewusst:

> „**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE)**: Ich will mal zum Thema unterirdisches Bauwerk kommen: Da gab es ja verschiedene Varianten. Da gibt es ja einen Briefwechsel in den Akten zwischen der Senatsbauverwaltung und Herrn Schmitz, wo Wirtschaftlichkeitsunterlagen für die verschiedenen Varianten angefordert werden. Wir haben die Ergebnisse dazu in den Akten nicht gefunden. - Hielten Sie es für zulässig - jetzt auch unter Berücksichtigung des § 7 der LHO -, ein solches Bauvorhaben ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beginnen?
>
> **Zeuge Klaus Feiler**: Also ich kann nicht sagen, ob die vorlagen oder nicht. Ich habe das ganze Hickhack um dieses unterirdische Bauvorhaben ehrlich gesagt aus der Zeitung erfahren. Die Finanzverwaltung wurde nicht gesondert informiert über die Überlegungen, dieses Bauvorhaben zu machen oder nicht. Wir sind gegenüber dem Hauptausschuss nur tätig geworden aufgrund von Mitzeichnungsvorgängen hierfür und haben jetzt im Einzelnen die Vorlage von Unterlagen oder das Vorhandensein von Unterlagen nicht geprüft.
>
> **Oliver Schruoffeneger (GRÜNE)**: Okay! Ich frage noch mal: Wenn es eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht gibt, wäre dann ein Baubeginn für das unterirdische Bauwerk zulässig gewesen oder nicht?
>
> **Zeuge Klaus Feiler**: Ich würde ungern auf diese hypothetische Frage antworten, weil ich im Einzelfall nicht nachvollziehen kann, welche Unterlagen das genau sind. Ich habe mich nie mit Bauunterlagen befasst, muss ich sagen, auch die Finanzverwaltung nicht; haben wir nicht gemacht. Und deshalb kann ich im Einzelfall auch dazu nichts sagen, was vielleicht notwendig gewesen wäre in welcher Weise." [1496]

[1496] Zeuge Feiler, Wortprotokoll 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 49

9. Aufteilung des Magazingebäudes als Konsequenz des UBW-Baus?

Die mit Entscheidung für das Bedarfsprogramm 2 a erzeugte Faktenlage zur Verkleinerung des Magazingebäudes wurde im Ausschuss ebenfalls mehrfach problematisierte. Bot das Magazingebäude im Bestandsbau vor der Sanierung noch 12.200 m^2 Nutzfläche, wurde diese mit dem Bedarfsprogramm auf lediglich 5.600 m^2 reduziert – und schließlich erst durch die Begradigung der Brandwand mit der VPU wieder etwas erhöht. Allerdings wurde durch die Abteilung des Magazingebäudes erst der Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Oper in Berlin aus dem September 2012 ermöglicht, das Restmagazin der Barenboim-Said-Akademie zur Verfügung zu stellen.

Unklar bleibt, ob die Aufteilung des Magazingebäudes im Zusammenhang steht mit einer damals bereits antizipierten Nutzung des Restmagazins durch die Barenboim-Said-Akademie. Allerdings ist diese Frage wenigstens im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen Flächenbedarf nicht ganz unkritisch, da der Oper im Vergleich zum Bestand vorher ein deutlicher Anteil an Nutzfläche entzogen wurde. Die Abteilung des Magazingebäudes im Zusammenhang mit der schlussendlich erfolgten Erweiterung des Tunnels zum UBW wurde allerdings mehrfach als „Sparmaßnahme“ dargestellt.

Klaus Wowereit verwies bezüglich dieser Entscheidung entsprechend auf Kostenbewusstsein:

> „Sie sehen an Ihren Einwendungen, dass die Kulturverwaltung nicht nur immer Forderungen gestellt hat, sondern auch ein Kostenbewusstsein hatte und selber dann auch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht hat, wenn Kostensteigerungen an der einen Stelle da sind, auch dann vertretbare Bedarfsprogrammreduzierungen an einer anderen Stelle vorzunehmen. Das Blöde ist selbstverständlich dann immer, weil ein Deckel da ist, dass dann Druck gemacht wird und gespart wird, wo es vielleicht nicht sinnvoll wäre. Hier bei der Teilung des Magazingebäudes hat sich die Möglichkeit dadurch ergeben, dass die Staatsoper ja dann auch ausgezogen ist, und hier auch aus Sicht des Hauses nicht riesige Bedenken geltend gemacht worden sind, dass das zu einem erheblichen Nachteil für die Oper führt. Und wir sehen ja jetzt mit der Said-Akademie, dass wir da ja eine gute Ergänzung gefunden haben, die für Berlin sicherlich auch in der Zukunft große Strahlkraft entfalten wird. Also da ist, glaube ich, auch die richtige Entscheidung getroffen worden, es dann zu reduzieren, ohne dass ein riesiger Substanzverlust für die Arbeit der Staatsoper entstanden ist.“ [1497]

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Tunnels zum UBW kam Wowereit jedoch zu etwas widersprüchlichen Aussagen:

> „Also nach meiner Erinnerung ist die Frage Ablösung des Magazins oder Teilung nicht verbunden gewesen mit der Tunnellösung. So! Und insofern, muss ich auch sagen, ist nie richtig problematisiert worden, was es bedeutet, tatsächlich dann den Kulissenverkehr, der ja als Wunsch der Oper immer da war, das war auch überhaupt gar nicht strittig, das unterirdisch durchzuführen.“ [1498]

Zu diesem Wunsch der Oper zur unterirdischen Durchführung des Kulissentransports lässt sich allerdings wenigstens einwenden, dass der im Bedarfsprogramm 1 vorgesehene Tunnel

[1497] Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 7.
[1498] Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 26.

keinen Kulissentransport in der Dimension ermöglicht hätte. Dass der Kulissenverkehr als Wunsch der Oper immer da gewesen sein will, steht zumindest im Widerspruch dazu, dass dieser im Bedarfsprogramm 1 so nicht vorgesehen war.

Stefan Rosinski wurde zu diesem Punkt und zum Zusammenhang zwischen UBW und Magazinteilung deutlicher, verneinte allerdings jeden Zusammenhang zur später erfolgten Abgabe des Gebäudes an die Barenboim-Said-Akademie:

> „Umso merkwürdiger ist ja die Entscheidung gewesen, sich vom Magazingebäude zu trennen. Und da haben wir in der Tat einen Vorgang, der merkwürdig ist, weil – wenn Sie ein entsprechendes Repertoiresystem pflegen wie die Staatsoper mit vielleicht 40 verschiedenen Probebühnen und Repertoireopern –, dann brauchen Sie natürlich, idealerweise vor Ort oder in der Nähe zu diesem Ort, einen entsprechenden Lager- und Storagebereich, in dem Sie wesentliche Repertoireopern, die im Spielplan sind, entsprechend schnell auf die Bühne bringen können. Mit der Entscheidung, das Magazingebäude abzuschneiden – und das möchte ich auch noch mal zu Protokoll geben: Die Entscheidung, das Magazingebäude dann der Stiftung von Herrn Barenboim sozusagen zuzuordnen, die ist erst danach gefallen;“ [1499]

Regula Lüscher wiederum gab sich überrascht darüber, dass der Vorschlag zur Abteilung des Magazingebäudes von Klaus Wowereit gekommen sein soll. Wie so oft wahrte Lüscher rhetorische Distanz zu Entscheidungen und den vorgelagerten Prozessen:

> „Also dass Herr Wowereit diesen Vorschlag gemacht hat, das wusste ich gar nicht! Ich war zu der Phase ehrlich gesagt auch noch nicht sehr nahe am Projekt dran. Also das muss ja in der Phase gewesen sein Bedarfsprogramm 1 auf Bedarfsprogramm 2a. – (Vorsitzender Wolfgang Brauer: Sie waren schon im Amt!] – Ich war im Amt! Ich sage aber, ich war in der Phase noch nicht so nahe dran. Das habe ich selber realisiert, als ich jetzt nochmals so ein wenig in die Akten gegangen bin. Also diese ganze Phase, als es darum ging, Sparvarianten nochmals zu erarbeiten - also bei mir ist das so abgespeichert: Es sollte gespart werden; es wurden Varianten erarbeitet, und an diesem 13.07.07, auf den ich mich bezogen habe, meine erste Erinnerung – – Ich kann gar nicht sagen, ob dort schon ein Vorschlag vorlag, dass man dieses Magazingebäude halbieren. Das kann sein, dass das einer der Vorschläge war, um Flächen zu reduzieren. Wenn Sie mich jetzt aber fragen, wer überhaupt den Vorschlag gemacht hat - weiß ich nicht; wurde mir vorgetragen, dass das eine der Varianten ist, und aus meiner Erinnerung war es eigentlich eher so, dass nochmals vom Bedarfsprogramm 1 erst mal noch Zusatzwünsche kamen. Darum wundere ich mich jetzt, dass das Magazingebäude von der Seite auch halbiert werden sollte.
>
> Also ich muss ehrlich sagen: Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich kann mich nur erinnern, dass man durch Reduktion von Flächen im Probebühnenzentrum, gleichzeitig aber quasi das Erfüllen der Forderung Repertoirebetrieb, also einerseits diesen Repertoirebetrieb quasi möglich macht, das wurde mir immer erklärt mit diesem Verbindungsgang unten, das ist nötig für den Repertoirebetrieb, dass man umgekehrt dafür Flächen reduziert hat im Probebühnenzentrum und andere Flächen und dass man dadurch das Magazingebäude reduzieren konnte. – Tut mir leid; so wurde mir das damals erklärt.

[1499] Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 53.

> **Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Gut, vielen Dank für Ihre Darstellung! Die Begründungen waren jetzt auch gar nicht mein Problem. Ich wollte eigentlich wissen: Wer hat die Entscheidung gefällt? Weil, nach unseren bisherigen Diskursen in diesem Ausschuss ist es eigentlich niemals jemand gewesen. Niemand hat gesagt: Das wird so gemacht!
>
> **Zeugin Regula Lüscher:** Also formal ist es doch klar! Es war Teil des Bedarfsprogramms 2, und das Bedarfsprogramm 2 hatte noch zwei Untervarianten 2a, 2b, mit kleinen Unterschieden. Und dieses Bedarfsprogramm wurde in einer Sitzung beim Regierenden Bürgermeister, in der ich nicht war, mit der Senatorin – ich glaube, die war dabei -, hat der Bedarfsträger als federführende Behörde - der Bedarfsträger macht das Bedarfsprogramm – entschieden, es soll das Bedarfsprogramm 2a sein. Und dort ist dieses Magazingebäude halb drin." [1500]

Georg Vierthaler verortete die Entscheidung wiederum woanders, irgendwo zwischen Bauverwaltung und Bedarfsträger. Er will nur eine Meinung zur zukünftigen Nutzung des Restmagazins geäußert haben:

> „Die Entscheidung, die Flächen Unter den Linden, also im Magazingebäude, zu reduzieren, wurde im Sommer 2007 von der Bauverwaltung zusammen mit dem Bedarfsträger getroffen. Das war aus unserer Sicht eine Entscheidung zur Sicherstellung überhaupt der Sanierung. Wenn ich mich recht erinnere, wir waren darüber überhaupt nicht erfreut, dass das Magazingebäude zur Hälfte nicht saniert werden sollte. Allerdings hatten wir im Stillen, würde ich sagen, zumindest die Hoffnung, das Gebäude verbleibt ja im Eigentum der Stiftung respektive im Nutzerbereich der Staatsoper - und warum nicht zu einem späteren Zeitpunkt dieses Gebäude dann ertüchtigen und für Magazinzwecke nutzen? Also insofern schien es uns natürlich ganz verloren zu sein, dass das nicht saniert werden würde. Und ich gebe zu, ich habe persönlich mehrfach die Meinung geäußert: Na ja, wenn wir dann mal das sanierte Intendanz- und Magazingebäude sehen, wird der Unterschied zwischen dem nicht sanierten restlichen Teil sehr deutlich, und möglicherweise hilft das in der Motivation, den Rest zu sanieren und der Staatsoper als Magazin zu Verfügung zu stellen."[1501]

Die damalige Leitung der von Vierthaler in Entscheidungsverantwortung vermuteten Bauverwaltung, Senatorin Ingeborg Junge-Reyer, will auch davon keine Erinnerung haben:

> „Ich habe diesen Wunsch des Regierenden Bürgermeisters nicht gehört und nicht in Erinnerung. Er mag ihn geäußert haben. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass er ihn mir gegenüber geäußert hat, und wer das entschieden hat, kann ich Ihnen nicht sagen." [1502]

Das Beispiel verdeutlicht, wie wenig die einzelnen Akteure jeweils an den Entscheidungen beteiligt gewesen sein wollen. Klaus Wowereit sagte, es war immer unstrittig, den Kulissentransport auch unterirdisch durchzuführen. Stefan Rosinski blieb undeutlich, sagte nur, dass man „sich vom Magazingebäude getrennt" habe und dass dies eine merkwürdige Entscheidung gewesen sei. Regula Lüscher will nichts davon gewusst haben, dass Klaus Wowereit

[1500] Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15.01.2016, Seite 81.
[1501] Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27,11.2015, Seite 28f.
[1502] Zeugin Junge-Reyer, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29.01.2016, Seite 30.

den Vorschlag gemacht habe und verortet die Entscheidung gleich in der Gesamtentscheidung für das Bedarfsprogramm 2 a, wollte aber auch nicht so nah dran gewesen sein bis zum Juli 2007 und Ingeborg Junge-Reyer verwies auch dabei auf ein getrübtes Gedächtnis.

Es muss festgestellt werden, dass die Zusammenhänge um den Bau des UBW mit der Abteilung des Magazingebäudes – und der späteren Übertragung an die Barenboim-Said-Akademie nicht aufgeklärt werden können. Ein Zusammenhang ist zeitlich ohnehin nicht nachzuweisen, da die Abteilung des Magazingebäudes und die teilweise unterirdische Anlage von Logistik, Montage und Lagerung der Kulissenteile in den Sommer 2007 fiel, die Übertragung an die Barenboim-Said-Akademie durch die Stiftung Oper in Berlin jedoch in den September 2012.

10. 6,50 Meter – die Innenraumhöhe des UBW wird sakrosankt erklärt

Die Entscheidung, das UBW an sich umzusetzen, hat sich bereits früh im Bauverlauf als fatal herauskristallisiert. Noch im Juli 2007 war darauf hingewiesen worden, für ein großes unterirdisches Magazin Probebohrungen bis zu 30 Meter Tiefe vornehmen zu lassen. Allerdings wurde auch das UBW in seiner letztendlich erfolgten Umsetzung relativ deutlich und relativ früh als massives Planungs- und Kostenrisiko erkannt. Insbesondere die Ausgestaltung in der sogenannten lichten Höhe sollte die Beteiligten noch eine ganze Weile begleiten. Die tatsächlich entstandenen Bauverzögerungen hängen zu einem großen Teil damit zusammen, sich überhaupt auf ein so massiv im Untergrund geplantes UBW einzulassen – und schließlich die Entscheidung zur lichten Höhe des Innenraums sakrosankt zu erklären.

Das allgemeine Risiko des UBW zu Planungsbeginn wurde vom Zeugen Flintrop folgendermaßen beschrieben:

> „Also mir ist keine Risikoabwägung zu Planungsbeginn, also sagen wir mal zu dem Zeitpunkt, als die Vorplanung begonnen hat – – Das ist zu dem Zeitpunkt auch noch gar nicht möglich, weil die Tragwerksplaner und der Architekt, der sich dann der Bauaufgabe stellt, und dann auch das Baugrundgutachten, wie ich es vorhin erläutert habe zu dem Zeitpunkt noch gar nicht vorlag, weil erst mal der Architekt beauftragt werden muss und dann alle anderen - - Ein reines zeitliches Problem! Hat keiner einen Fehler gemacht; es ging einfach nicht schneller zu machen.
>
> Also da kann man sozusagen: Diese Erkenntnisse Baugrund – – Und es ist ja auch so, dass ein sehr ausführliches Baugrundgutachten gemacht worden ist, und eben diese Tiefenaufschlüsse sind ja nachweisbar, und da ist ein ungestörter Baugrund drin. Keiner konnte annehmen anhand des Baugrundgutachtens, dass solche Probleme auftauchen, weil, die Holzstücke lagen irgendwie dazwischen. Hinterher kommen natürlich die Leute und sagen: Wieso habt ihr nicht die alten Unterlagen – – Dann gab es Spekulationen: Ist der Wallring – – Die Befestigungsanlage um Berlin lief offensichtlich genau an der Stelle, wo das Magazingebäude stand. Dass da solche – – Aber das kam dann erst im Zuge der Diskussion, als sich alle mit dem Vorgang befasst haben. Da sind dann natürlich auch Ideen zu sagen „Woher kommt das Holz?“ entstanden, und man weiß letztendlich bis heute noch nicht ganz genau, woher das kommt.“[1503]

Am 12.05.2009 erfolgte ein Workshop zu den Kosten zur VPU, auf dem unter anderem das Unterirdische Bauwerk besprochen wurde. Als Ergebnis zum UBW ist dort ein klarer Hinweis auf die durch das UBW entstehenden Risiken vermerkt:

> „Infolge der geänderten Randbedingungen Querung Mischwasserkanal und dem fortgeschriebenen Logistikkonzept (Lagerwagen statt Überseecontainer) wurde eine Konzeption entwickelt, bei der die Sohle des UBW um 2 m abgesenkt wurde und das Magazingebäude in erheblichem Umfang unterfahren wird.
>
> Dieses Konzept stellt eine Abweichung vom Bedarfsprogramm dar und ist in erheblichem Umfang nicht kostenneutral. Im Sinne des Planungszieles und der Kostenobergrenzen ist bis zum anstehenden Workshop am 19.05.2009 darzustellen wie ein

[1503] Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seiten 45-46.

Planungsansatz für eine kostenneutrale Konzeptvariante (z. B. Basis Logistikkonzept „Übersee-Container“) aussehen könnte“[1504].

Am 19.05.2009 fand ein weiterer Workshop Kosten unter der Zielsetzung statt „Kostenrisikobereiche“ darzulegen. Einer dieser Kostenrisikobereiche war das Unterirdische Bauwerk. Dazu ist im Ergebnisprotokoll vermerkt, dass unter anderem in Abweichung vom Bedarfsprogramm 2 a die Hauptanlieferung vom Opern- ins Magazingebäude verlegt wurde. In einem etwas widersprüchlichen Satz (der mit handschriftlichem Fragezeichen als undeutlich gekennzeichnet ist) wird zudem erklärt, die Oberkante des Fertigfußbodens sei wegen des Mischwasserkanals um 2 m tieferzulegen und die Tieferlegung des UBW um 75 cm sei deswegen notwendig. Allerdings werde die durchgängige Höhe von 6,5 m für das gesamte Bauwerk trotz baulicher Anpassungen wie Treppenstufen durchgängig eingehalten. Die Staatsoper begründete die Notwendigkeit der lichten Höhe von 6,5 m mit dem Transport der Großelemente der Bühnendekorationen in den Maßen 7 m Breite, 10 m Länge und 6,5 m Höhe[1505].

Zur Begründung, warum ausgerechnet 6,5 m Höhe notwendig waren, wurde von der DSO angeführt, dass ein Teilungsmaß der Bühnenelemente notwendig sei von 6,50 zu 2 Metern, welches unter dem Idealmaß von 7,5 (zu 1) Metern läge. Technisch möglich sei auch eine hälftige Teilung bei 4 bis 4,5 m, dies sei allerdings als Teilungsmaß den Bühnenbildnern nicht vermittelbar und stehe gestalterischen Grundsätzen entgegen. Die Notwendigkeit, Originalteile der Bühnendekorationen auch im Probesaal 1 (im Magazingebäude) zu verwenden, begründete die DSO:

> „– Künstlerische Gesichtspunkten
>
> Vertrautheit, Wege, Sichtbeziehung, Atmosphäre – Identität der örtlichen Beschaffenheit von Probe- und Hauptbühne --> keine negativen Auswirkungen auf die künstlerische Darbietung
>
> – Sicherheitstechnischen Aspekten
>
> Abhängigkeit Szenenbild, Standort Künstler, sicherheitstechnische Einrichtungen bei Absturzhöhen --> Identität der sicherheitstechnischen Beschaffenheit von Probe- und Hauptbühne --> keine negativen Auswirkungen auf die künstlerische Darbietung.
>
> – Betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten
>
> keine Anmietung von Probebühnen, um Proben in Originaldeko-Umgebung zu ermöglichen --> Kosteneinsparung“[1506]

Immerhin lässt sich an dieser Stelle der Versuch erkennen, dem UBW einen Anstrich einer „wirtschaftlichen“ Lösung innerhalb der Betriebslogik zu geben, wenn sich auch nicht erschließt, welche quantifizierbaren Auswirkungen irgendeiner der oben genannten Faktoren schlussendlich habe. Immerhin wird die nicht zu verändernde lichte Höhe des UBW nun damit begründet, dass die Bühnenelemente zwar doch noch geteilt werden müssten, aber das Teilungsmaß nur so bühnengestalterisch vermittelbar wäre – was offensichtlich bei einer hälf-

---

[1504] Aktenordner V, Bd. 62, Bl. 46.
[1505] Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 196 f.
[1506] Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 196 f.

tigen Teilung der Elemente nicht mehr möglich wäre. Es war also ein Ausschlusskriterium geschaffen, selbst wenn sich offenbar niemand bemühte, dieses zu verifizieren – ähnlich wie schon die oben benannte Lärmbelästigung der katholischen Kirche.

Sehr viel interessanter ist jedoch der Vergleich der Begründungen aus dem Bedarfsprogramm zur Notwendigkeit eines UBW an sich – und der hier vorgestellten Begründung, warum die lichte Höhe des UBW nicht angetastet werden dürfe. Diese Begründungen stehen immerhin in einem direkten Zusammenhang – dem verbesserten Repertoirebetrieb durch höhere Spielfrequenz und geringeren Verschleiß der Dekorationselemente. Auf fast magische Weise hatte sich allerdings nun auch die „Vertrautheit“ der Bühne in die Argumentation eingeschlichen

Doch noch etwas wird zum Thema Wirtschaftlichkeit deutlich. Festgehalten im Ergebnisprotokoll ist nämlich noch Folgendes:

> „HGM teilt mit, dass der Prüfbericht VI B21 vom 15.05.2008 die Maßgabe enthält, mit den Vorplanungsunterlagen nachzuweisen, dass die Errichtung des UBWs eine wirtschaftliche Lösung gegenüber der Sanierung der Sanierung des Magazins inklusive eines reinen Transporttunnels ist. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit könne nicht vom Objektplaner (a. d. R. also hg merz) geleistet werden, sondern sei Aufgabe des Auftraggebers bzw. des Nutzers.
>
> V P bestätigt diesen Sachverhalt und weist auf die Grundsatzproblematik hin, die sich hinter dem Begriffspaar Wirtschaftlichkeit und Opernbetrieb verbirgt. Ein zuverlässiges und annehmbares Resultat sei nicht zu erzielen.
>
> Insgesamt wurde das UBW um 300 m^2 größer (Hauptursache Technikflächen).“ [1507]

Die Prüfabteilung war mit der Darstellung, der „Grundsatzproblematik“ zur Wirtschaftlichkeit allerdings nicht ganz einverstanden und sah sich veranlasst, einige Ausführungen dazu darzulegen:

> „Der Prüfbericht bezieht sich auf den Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen zwei baulichen Lösungsmöglichkeiten (a. d. R.: also zum Beispiel eine Lösungsmöglichkeit, die die Höhe des UBW auf 4,5 Meter reduziert hätte als bauliche Maßnahme).
>
> Eine Variante ist auch wirtschaftlicher, wenn durch sie weniger finanzieller/ökologischer/denkmalpflegerischer etc. Aufwand oder sogar Schaden entsteht (geringere Investitionskosten, geringere Betriebskosten, geringeres Risiko, geringere Emissionen, kürzere Bauzeit, längere Lebensdauer, höhere Flexibilität, bessere Entwicklungsmöglichkeiten, weniger Emission..., als bei anderen Varianten.
>
> (...)
>
> Selbstverständlich ist es möglich neben diesen zwei im Prüfbericht genannten Varianten weitere Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und in den Vergleich einzubeziehen (...), um eine wirtschaftliche Lösung in der Vorplanung zu erreichen.
>
> (...)

[1507] Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 195f.

Die Forderung aus dem Prüfbericht bleibt bestehen.“ [1508]

Nun gibt dieser Vermerk der Zeugin Kuhlmey ein paar Handreichungen dafür, wie die Wirtschaftlichkeit eines UBW zu verstehen sein könnte. Interessant ist, dass auch die Prüfabteilung selbst sich hier einen ziemlich breiten Prüfauftrag verschafft hätte – denn für das UBW waren im Prinzip alle dieser Faktoren wesentlich – von Risiko über Betriebskosten bis hin zur Bauzeit. Dass wenigstens die Betriebskosten der Staatsoper insgesamt erhöht werden nach dem Umbau – und diese durch das UBW nicht verringert werden, darauf hatte André Schmitz selbst schon relativ früh hingewiesen. Dies scheint jedoch offenbar keine Handlungsmaxime für irgendeine der Bauentscheidungen gewesen zu sein.

[1508] Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 191.

11. Planungsstand des UBW am 12.01.2010 zum 4. Planungsbegleitenden Ausschuss (PBA)

Im 4. PBA am 12.01.2010 wurden Vergleiche zwischen VPU und BPU dargelegt und eine „Optimierung“ des UBW präsentiert. So wurde unter anderem dahingehend optimiert, dass eine Zwischenebene in 9,50 m Tiefe aufgelöst wurde[1509], die Transportbreiten „optimiert“ (also vergrößert) wurden und eine lastenverteilende Ebene auf dem Bauwerk geschaffen wurde. Die sogenannte lichte Höhe des UBW, die als eigentliche Deckenhöhe des Innenraums relevant für den Transport der Kulissenteile ist, betrug nun 6,60 m, würde also 10 cm „Luft“ lassen. [1510]

Im Vergleich zur VPU wurde durch die Auflösung der Zwischenebene ein deutlich vergrößerter Bruttorauminhalt geschaffen (von 18.771 m^3 auf 19.987 m^3), die Nutzfläche selbst vergrößerte sich allerdings nur minimal von 942 m^2 auf 952 m^2.

Auch die Umstellung der vorher geplanten Bohrpfahlwand auf eine Schlitzwand wurde durch die ausführenden CRP-Ingenieure ausführlich besprochen, womit man Anregungen aus dem Prüfbericht zu den möglichen Kosteneinsparungen einer Umstellung aufgenommen hatte. Unter anderem wurden als Vorteile der Schlitzwand benannt, dass die Abdichtung gegen drückendes Grundwasser bei Verwendung von Dichtungsbändern sehr gut sei, dass die steife Verbauwand Verformungen minimiere, die Herstellung erschütterungs- und geräuscharm sei und die Umsetzung insgesamt schneller und preiswerter sei als eine Bohrpfahlwand. [1511]

Auch die potenziellen Risiken einer Schlitzwand wurden als durchweg beherrschbar bewertet. Laut „Vorbericht Baugrund“ wurde die Gefahr von Bodeneinbrüchen in den offenen Schlitz als begrenzt und beherrschbar angesehen. Die Gefahr von Hohlräume im Untergrund, die für Schlitzwände problematischer ist, wurde angesichts der bewerteten Untergrundsituation ebenfalls als beherrschbar angesehen, obwohl Schürfergebnisse noch ausstanden. Die Flexibilität, die mit Bohrpfahlwänden erreicht worden wäre (z. B. bei Fundamentvorsprüngen im Untergrund) war laut CRP zudem nicht nötig, da die Baugrubengeometrie optimiert worden sei und mit der Durchörterung verbundene Erschütterungen der Bestandsgebäude ohnehin nicht erwünscht gewesen seien. [1512]

Auch die Begradigung der Brandwand zwischen dem bei der Oper verbleibenden Teil des Magazingebäudes und dem im Bedarfsprogramm 2a „herausgelösten“ Restmagazins (der heutigen Barenboim-Said-Akademie) wurde auf dem 4. PBA ausführlich vom Planer hg merz vorgestellt – mitsamt ihren Auswirkungen auf das Raumprogramm bzw. die funktionale Anordnung der Räume und Flächen[1513]. Unter anderem wurde die Anlieferung damit um 2,2 m erweitert und damit die Rangierfläche in der Anlieferungszone maximiert. Zudem konnten die Technikflächen im Vergleich zur VPU in das Dachgeschoss des nun erweiterten Intendanzgebäudes verlagert werden und der zweite szenische Probensaal aus dem Souterrain in den ersten Stock verlagert sowie ein zusätzlicher Ballettprobensaal geschaffen werden. Über ein Hubpodium mit Verbindung ins UBW wurde nun der Transport großer Bühnenelemente am Stück ermöglicht.

[1509] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 374 und 375.
[1510] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 363 ff.
[1511] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 423 ff.
[1512] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 425.
[1513] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 452 ff.

Als Risiken benannt wurden im 4. PBA folgende weitere Punkte:

> „HGM, vertreten durch Herrn Schickert, weist darauf hin, dass die Entwurfsplanung der Technikplanung noch nicht abgeschlossen ist (Abschluss in BPU 4) und daher die Trassenführung im UBW vertieft betrachtet wurden. Trotz der Vertiefung besteht ein Planungsrisiko, da die Entwurfsplanung technischer Ausbau noch nicht abgeschlossen ist.
>
> (...)
>
> – Notwendiger Abstand UBW zum Bühnenhaus
>
> Planungsgrundlage sind die Maße, die im Archivplan von 1920 enthalten sind. Der Übertrag dieser Maße plus zusätzlicher Toleranz ist Planungsgrundlage. Ein Zwischenergebnis des ausgeführten Schürfes ergab, dass die Toleranz nahezu aufgebraucht wurde. Sobald die Witterung es zulässt, wird die Erkundung fortgesetzt. Die Plantoleranz ist nach aktuellem Kenntnisstand halbiert.
>
> Verlauf und Ausmaß des Lindentunnels bzw. der Rampe sind unbekannt. Anhand grafischer Überlagerung besteht eine geometrische Überschneidung mit dem UBW. Sofern die Tunnelrampe noch vorhanden ist, müssten im Zuge der Baugrubenerstellung Teile davon abgebrochen werden.“ [1514]

[1514] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 282 f.

12. Probleme mit dem UBW ab Sommer 2010

Im Verlauf der Erstellung der Bauplanungsunterlagen und nach Ausschreibung der Baugrube im Juli 2010 zeichnete sich zusehends ab, dass die festgelegte Kostenobergrenze, respektive der Kostendeckel, von 239 Millionen Euro nicht einzuhalten sein würde. Deshalb wurde ab August 2010 der weitere Planungsprozess teilweise unterbrochen, um nach den 5,6 Millionen Euro der Sparrunde aus den Vorplanungsunterlagen eine erneute Sparrunde einzuberufen. Drees und Sommer hatte als Projektsteuerer umfangreiche Listen erstellt, anhand derer Einsparpotenziale im Rahmen des Gesamtvorhabens benannt werden sollten. Insgesamt mussten 20,5 Millionen Euro eingespart werden, um die festgelegte Kostengrenze einhalten zu können. Im Entscheidungsprozess kristallisierte sich jedoch an einigen Stellen heraus, dass bestimmte Einsparpotenziale durch den Nutzer sakrosankt erklärt wurden – und somit herausfielen. Dies trifft unter anderem auf eine Variantenentscheidung zum Unterirdischen Bauwerk zu, bei welchem die Reduzierung der „lichte Höhe“ von 6,5 auf 4,5 m ein deutliches Einsparpotenzial bedeutet hätte[1515].

Der Projektmanager Christian Flintrop äußerte sich im Rahmen der Befragung zu dem Vorgang – und stellte diese Entscheidung in einen Zusammenhang mit der Kostensteuerung insgesamt. Relativ deutlich geht aus der Aussage jedoch hervor, dass die lichte Höhe des UBW eingehalten werden musste:

> „Die Kostenvorgaben waren von Anfang an kritisch, das haben wir ja gleich bei der Abgabe der Vorplanung gemerkt. Also wir wussten gleich von Anfang an, dass, unabhängig jetzt davon, ob die Staatsoper im Tunnel die 6 Meter Höhe, die sie ja mit durchgesetzt hatten - - Wir hatten ja eine Lösung, dass wir gesagt haben bei der Einsparungsrunde: Wenn wir das Tunnelobjekt um 2 Meter anheben, da sparen wir enorm Kosten. - Das konnten wir nicht durchsetzen. Das hing an der Größe der Kulissen, an der Auf- und Abbauzeit von Kulissen, um eben dieses Repertoiretheater spielen zu können. Aber letztendlich kann natürlich niemand auf Planungsseite die Berechtigung oder Nichtberechtigung, welche Höhe angemessen ist, einem Theatermenschen vorschreiben und sagen: So geht es! - Die Verantwortung kann auch keiner übernehmen.“[1516]

Klaus Wowereit wollte von den Risiken der Beibehaltung der lichten Höhe von 6,5 Metern nicht vollständig Kenntnis gehabt haben. Seiner hier unscharfen Erinnerung nach soll es auch Veränderungen der Höhe gegeben haben. Die gewählte Lösung sah er aber als verantwortbar:

> „Also es ist aber aus meiner Erinnerung nicht jetzt so problematisiert worden, dass jetzt in Folge der Erstellung der BPU dieser Tunnel da also jetzt das nicht zu steuernde Risiko darstellt. Da hat es ja dann auch noch Veränderungen gegeben mit der Höhe und so. Aber man darf auch nicht vergessen: Der Tunnel wird ja auch subsummiert; was man sowieso auch im Bestandsgebäude der Staatsoper in die Erde hätte geben müssen, um die Technik unterzubringen und zu verändern usw. usf. Deshalb ist das jetzt nicht der Punkt. Der richtige politische Punkt war immer die Anhebung der Decke. – Also das war ja mehr eine technische Frage, wie man die Verbindung da hinbekommt. Auch da: Wenn die großen Bedenken da gewesen wä-

[1515] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 ff.
[1516] Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 30.

> ren, dass das alles nicht geht oder nicht zu verantwortbaren Kosten geht, dann hätte man das anders diskutieren müssen – ist aber so nicht diskutiert worden.“[1517]

Senatsbaudirektorin Lüscher beschrieb die Sparrunde anlässlich der BPU-Erstellung im Sommer und Herbst2010, als bekräftigt wurde, das UBW in seiner lichten Höhe von 6,5 m zu belassen, als „emotionalen“ Moment. Die Bedenken, von denen der Regierende nicht sehr viel mitbekommen haben will, stellte sie entsprechend auch etwas anders, vielleicht emotionaler, dar:

> „Und wenn Sie jetzt das unterirdische Bauwerk ansprechen, gab es ja tatsächlich einen solchen Moment - ich kann mich so gut daran erinnere, weil der doch auch emotional war: Das unterirdische Bauwerk spielte zu einer Sparrunde – das war entweder die Sparrunde zur VPU oder zur BPU; vermutlich eher zur BPU; weil, ich habe ja gesagt, "Wir machen dann so Sparrunden, wenn wir gemerkt haben, wir sind wieder 20 Millionen über den Kosten - eine wichtige Rolle. Und die Fachebene kam zu mir und hat gesagt: Wenn dieses unterirdische Bauwerk in seiner Höhe - nicht Höhenlage, sondern in seiner lichten Raumhöhe--reduziert werden könnte - und es ging da um Meter; also da ging es, glaube ich, um irgendwie 4,50 Meter oder 6,50 Meter; ja, es sollten 6,50 Meter sein wegen der Kulissen, wurde mir erklärt, und dass die da nicht mehrfach zusammengefaltet werden müssen, whatever, dass es eine wesentliche Kosteneinsparung wäre, wenn man diese 6,50 Meter auf 4,50 Meter reduzieren würde, und auch eine Verminderung der Risiken. Wir waren da ja im Erdreich, und das hat mir sofort eingeleuchtet, und die Fachebene hat gesagt: Aber das kriegen wir nicht hin! Da sind wir am Ende unseres Lateins mit dem Bedarfsträger; da brauchen wir Unterstützung.
>
> Und dann hatten wir eine Sitzung da, unsere Sparrunden, mit André Schmitz, und ich glaube, Schmitz hat dann auch immer sehr transparent den Nutzer mitgenommen, weil, die müssen das Ding ja betreiben. Und da habe ich darum gebeten, ob man dieses UBW nicht auf 4,50 Meter reduzieren könnte. Da wurde gesagt, dass das nicht geht aus verschiedenen Gründen, weil eben dann diese Originalbühnenelemente dann an einer Stelle geknickt werden, die man vorn Zuschauerraum sieht - also wenn das weiter oben ist, ist es hinter der Schabracke, wenn es weiter unter ist, ist es halt irgendwie in der Mitte des – – Irgendwie so. Ich kann ja irgendwie räumlich denken. – So wurde mir das erklärt usw. usf. Und dann sind wir auseinandergegangen aus dieser Sitzung, und mir hat das aber einfach keine Ruhe gelassen, und ich habe meinen Kollegen Schmitz nochmals darum gebeten, dass er das nochmals überdenkt - oder kann ja auch sein, dass er sich nochmals innerhalb des Hauses abgesprochen hat –, und er soll mir doch bitte möglichst schnell – ich weiß, wir waren da, wie immer unter einem großen Zeitdruck – – Ja, und dann hat er mir das dann – also ich kann mich erinnern - telefonisch bestätigt. Weil ich wusste, ich brauche jetzt die Bestätigung, habe das dann weitergegeben. Aber ich habe dann darum gebeten, dass ich das irgendwie auch noch schriftlich kriege, wenigstens in einer E-Mail, und das war dann so. – Und dann – ja! Also einen Punkt mehr kann ich jetzt zum UBW nicht sagen. Also in weitere fachliche Detailabstimmungen war ich null involviert – das ist auch nicht mein Job!“ [1518]

[1517] Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 34.
[1518] Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 80.

Inwieweit der Job von Senatsbaudirektorin Lüscher „Detailabstimmung“ beinhaltet, lässt sich nicht schlussendlich nachvollziehen – in der Abstimmung zur lichten Höhe war Lüscher in jedem Fall – zu recht – stark involviert, wie der Schriftwechsel im Folgenden zeigt, den Frau Lüscher in ihrer Aussage ansatzweise dargestellt hatte.

13. Ein denkwürdiger Schriftwechsel im Herbst 2010

Kulturstaatssekretär Schmitz hatte den Nutzer in der Abstimmung über die lichte Höhe des UBW so „transparent mitgenommen“, dass letztendlich ihre Beibehaltung entschieden wurde. Neuralgischer Punkt in der Entscheidung zur lichten Höhe des UBW ist ein Schriftwechsel zwischen Regula Lüscher und André Schmitz. Die im Text benannte Variantenbildung zu 5 a, b und c wurde im August 2010 vorgenommen – die Variante 5 a war jedoch bereits als Planungsoption ausgeschieden. Mithin blieben noch die Varianten 5 b und 5 c. In Kenntnis von Planungsstand, Kosten und Baugrundrisiken schrieb Lüscher am 20.09.2010 an André Schmitz.

Sie wies in diesem Schreiben auf ein gemeinsames Treffen am 02.09.2010 hin, in dem sich die Diskussion um die lichte Höhe UBW als zentraler Punkt herauskristallisiert hatte und bei dem die Staatsoper betont hatte, dass das UBW in der bis dahin geplanten lichten Höhe von 6,50 m erforderlich sei. Die dafür erforderlichen Mehrkosten sollten über zusätzliche Mittel (3,5 Millionen Euro vom Freundeskreis) finanziert werden, um so die Finanzierung des UBW zu sichern. Lüscher wies unter anderem darauf hin, dass es bereits zu Terminverzügen gegenüber dem Rahmenterminplan gekommen war und benannte „erhebliche Risiken im Erdreich“[1519]:

> „(...) Ich habe bis zur Entscheidung die laufenden Planungen ausgesetzt und das Leistungsverzeichnis für die Baugrube gestoppt.
>
> Um eine funktionale Lösung für das UBW zu finden, wurden seit unserem letzten Gespräch weitere Varianten für das UBW erarbeitet (...).
>
> Die Variante 5 c ist die durch die Staatsoper favorisierte Variante, die ich wie folgt bewerte:
>
> 1. Die gewünschte lichte Höhe von 6,5 m wird auch in den Transportwegen erreicht.
>
> 2. Dadurch ist eine 2 m tiefere Baugrube erforderlich, die erhebliche Risiken im Erdreich und in Bezug auf das Grundwasser birgt, die zu Kostenerhöhungen und Terminverschiebungen führen können.
>
> 3. Die Gesamtkosten werden um 2,7 Millionen € überschritten und eine zusätzliche Finanzierung ist erforderlich.
>
> 4. Die Bauzeit für das Unterirdische Bauwerk verlängert sich um ca. 3 Monate.
>
> Für die Variante 5b, die ich Ihnen empfehlen möchte, sprechen folgende Gründe:
>
> 1. Durch die Variante 5b werden die Gesamtkosten in Höhe von 239 Millionen eingehalten.
>
> 2. Die Vorgaben aus dem Bedarfsprogramm werden übertroffen.
>
> Beide Varianten enthalten kostenmäßige Reduzierungen, die aus den in der Anlage aufgeführten Reduzierungen und Veränderungen, die auch in die Sphäre der Staats-

[1519] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 220 ff.

> oper fallen, resultieren. Hierin ist auch der Ausbau von Räumen eingespart, die nach der Billigung des Raumprogramms von der Staatsoper und Ihrer Verwaltung (z. B. Ballettprobensaal) gefordert wurden.[1520]

Frau Lüscher bat zudem um eine Bestätigung der Einsparliste durch die Staatsoper, bzw. die Kulturverwaltung sowie um die schriftliche Bestätigung über die Summe von 3,5 Millionen Euro, die durch den Freundeskreis finanziert werden sollten. Als Frist setzte sie dafür den 22. September 2010.[1521]

Per E-Mail wurde durch André Schmitz am 21. September 2010 bestätigt, dass der Freundeskreis 3,5 Millionen Euro Fördermittel zugesagt habe:

> Ich kann ihnen bestaetigen das der freundeskreis der staatsoper mit heute fuer die sanierung der staatsoper 3,5 mio euro foerdermittel zugesagt hat (sic!)[1522]

Diese E-Mail veranlasste Frau Lüscher zu einer Antwort – ebenfalls per E-Mail:

> Mit dieser Zusage löse ich sofort die Weiterplanung der Variante 5 c (Unterirdisches Bauwerk lichte Höhe 6,50 m) aus.
>
> Damit verbunden ist:
>
> 1. Bestätigung der Veränderungen und Reduzierungen aus der Sphäre der Staatsoper mit den einhergehenden kostenmäßigen Auswirkungen (siehe Einsparliste)
>
> 2. Bestätigung, dass eine schriftliche Vereinbarung mit dem Freundeskreis, in der dieser erklärt 3,5 Mio. Euro als Pauschalsumme für die Herrichtung des Apollosaals SenStadt zur Verfügung zu stellen, abgeschlossen wird. Dies innerhalb einer Frist von einer Woche nachzuliefern, wurde mündlich zugesagt“ [1523].

Diese E-Mail wurde eine Woche später mit Schreiben vom 28.09.2010 noch schriftlich untersetzt von André Schmitz. Hier jedoch schrieb Schmitz entgegen der Empfehlungen Lüschers:

> „In unserer gemeinsamen Besprechung am 2. September 2010 haben wir übereinstimmend festgestellt, an der bisherigen Planung für das Unterirdische Bauwerk mit einer lichten Höhe von 6,50 m festzuhalten, da uns beiden dies für den organisatorischen Ablauf in einem späteren Betrieb erforderlich erschien. Ich bin daraufhin von Ihnen gebeten worden, die dafür anfallenden Mehrkosten in Höhe von maximal 3,5 Mio Euro beim Förderverein der Staatsoper „einzuwerben“.
>
> Wie Ihnen bereits am 21. September 2010 telefonisch mitgeteilt, ist der Freundeskreis bereit diese Summe aufzubringen und sich dies für die Sanierung des Apollosaals „gut schreiben“ zu lassen. Noch in dieser Woche dürfte Ihnen dazu die schriftliche Bestätigung des Fördervereins zugehen.

[1520] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 221 ff.
[1521] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 222
[1522] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 219
[1523] Ebd.

> Ich erachte daher Ihr oben genanntes Schreiben vom 20. September 2010 für überholt und mögliche Terminverschiebungen bzw. darüber hinausgehende Kostenerhöhungen von unserer gemeinsamen Einschätzung her als nicht erkennbar.“[1524]

Interessant an diesem Schriftwechsel sind die deutlich auseinandergehenden Perspektiven dahingehend, wie „einig“ sich Regula Lüscher und André Schmitz bezüglich der lichten Höhe des UBW gewesen sein wollen. Während Lüscher eindeutig und schriftlich empfohlen hatte, das UBW mit einer lichten Höhe von 4,5 Metern zu bauen, will André Schmitz hier Übereinstimmung festgestellt haben, dass die lichte Höhe des UBW bei 6,5 Metern gehalten werden soll.

Diese Übereinstimmung lässt sich im Protokoll zu der Sitzung am 02.09.2010 jedoch so nicht feststellen. Zwar ist das Protokoll durch Ariane Albers von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Ergebnisprotokoll verfasst, aber eine von Schmitz behauptete Übereinstimmung ist darin so nicht zu lesen:

> Weitere Einsparungen sind nur im Neubaubereich möglich, da der Bestand zu sanieren ist. Deshalb wurde die Anhebung des Unterirdischen Bauwerks geprüft, zumal das Unterirdische Bauwerk gegenüber dem Bedarfsprogramm deutlich erhöht wurde.

unter „Ergebnis“ ist vermerkt:

> „Die Höherlegung des Unterirdischen Bauwerks um 2 Meter kommt für die Staatsoper nicht in Frage. Herr Hoffmann erläutert, dass eine Höhe von 6,50 m erforderlich sei, um die Kulissen zwischen Probebühnen und Hauptbühne transportieren zu können. Des Weiteren plane die Staatsoper, die Spielfrequenz zu erhöhen und die Nachtschichten zu reduzieren. Deshalb seien für die geplante Montagehalle (deren Höhe auch bei der Reduzierung 6,50 m betragen würde) und die Transportwege eine Höhe von 6,50 m unverzichtbar.
>
> Herr Staatssekretär Schmitz weist darauf hin, dass sich durch eine erhöhte Spielfrequenz die Betriebskosten erhöhen werden.
>
> Es wird vereinbart, dass Herr Staatssekretär Schmitz und Herr Flimm Kontakt mit dem Freundeskreis aufnehmen und ihm vorschlagen, 3,5 Millionen € für die Sanierung des Apollosaales zur Verfügung zu stellen. Durch die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel könnte das Unterirdische Bauwerk in der geplanten Tiefe realisiert werden.
>
> (...)
>
> Hinweis der Verfasserin: Die Entscheidung zur Kostenoptimierung muss bis zum 17.09.2010 getroffen sein, um den gewünschten Fertigstellungstermin am 03.10.2013 gewährleisten zu können.“[1525]

Es ist hier eindeutig die Staatsoper, die auf einer lichten Höhe von 6,5 Metern bestand – allerdings unter Anwesenheit des Bedarfsträgervertreters Schmitz. Dass dieses Insistieren so ins Protokoll aufgenommen wurde, lässt darauf schließen, dass Schmitz die Staatsoper in dieser

[1524] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 83.
[1525] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 ff.

Sitzung nicht „eingefangen“ hat. Sollte zwischen Lüscher und Schmitz in der Sitzung Einigkeit geherrscht haben bezüglich der lichten Höhe, so geht dies aus dem Protokoll höchstens dahingehend hervor, als dass Schmitz in die Verantwortung genommen wurde, für die so entstehenden Mehrkosten einen Ausgleich durch die Beteiligung der Freunde der Staatsoper zu finden.

Diese Terminsetzung aus dem Protokoll hatte Schmitz offensichtlich nicht eingehalten, da Lüscher am 20.09.2010 – also drei Tage nach Verstreichen der Frist von SenStadt aus der Besprechung vom 02.09.2010 – das oben zitierte Schreiben an Schmitz senden musste, in dem sie sehr eindeutig eine lichte Höhe von 4,5 Metern empfahl.

Schmitz' Antwort per E-Mail bestätigte allerdings auch nicht die von Lüscher im Schreiben geforderten Einsparungen, sondern nur die Einwerbung von 3,5 Millionen Euro zum Ausgleich der Mehrkosten. Selbst die schriftliche Bestätigung noch eine Woche später geht mit keinem Wort auf die anderen Einsparungen ein, die Lüscher mit Schreiben Schmitz' bestätigt wissen wollte. Ebenso wenig konnte Schmitz zu dem Zeitpunkt die schriftliche Zusage der Freunde der Staatsoper über 3,5 Millionen Euro vorlegen. Schmitz ließ damit auch die von Lüscher gesetzte Frist zur Nachreichung der schriftlichen Bestätigung, den 28.09.2010 verstreichen.

Diese Bestätigung des Freundeskreises zur Spendensumme sollte erst am 11.10.2010 – also noch einmal knapp zwei Wochen später eingehen. Allerdings war diese Summe der Spende nicht 3,5 sondern 3 Millionen Euro. Zusätzlich stellte der Freundeskreis die Finanzierung einer Untertitelungsanlage in Aussicht. Bei aller ehrenwerten Absicht, der Staatsoper eine Untertitelungsanlage zu finanzieren, konnte diese als Zusatzbedarf nicht auf die Mehrkosten angerechnet werden.

Noch einmal 10 Tage später – mit Datum vom 21.10.2010 teilte Schmitz seiner Kollegin Lüscher schriftlich, dass 3 Millionen für den Apollosaal und eine teilweise oder ganze Finanzierung der Untertitelungsanlage durch den Freundeskreis eingeworben worden waren. Von den 500.000 Euro Fehlbetrag erwähnte er jedoch nichts.[1526]

Am gleichen Tag, also am 21.10.2010 (auch wenn handschriftlich vermerkt ist „ab 22.10.“) setzte Schmitz ein Schreiben ab, in dem der Freundeskreis nicht darüber informiert wurde, dass 500.000 Euro fehlten, da die Untertitelungsanlage nicht zum Ausgleich der entstandenen Mehrkosten von 3,5 Millionen Euro „angerechnet“ werden konnte.[1527]

Lüscher wies in einem Schreiben vom 05.11.2010 ihren Kollegen Schmitz auf genau diesen Umstand hin:

> „Das Schreiben des Freundeskreises vom 11.10.2010 entspricht leider noch nicht der Vereinbarung, die hier erforderlich ist. Der Freundeskreis bestätigt in diesem Schreiben 3 Mio. €, also 0,5 Mio. weniger. Regelungen zur konkreten Übergabe der Mittel an SenStadt werden nicht dargestellt. Falls keine kurzfristige Regelung zur konkreten Übergabe der Mittel gefunden wird, bitte ich um Mitteilung, da seit dem 15.10.10 die

[1526] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 91.
[1527] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 88 f.

> Architektenpläne den Fachplanern übergeben wurden mit dem Auftrag Variante 5 c umzusetzen.“ [1528]

Erst am 08.11.2010 gab der Freundeskreis die schriftliche Bestätigung über die Spende von drei Millionen für den Apollosaal sowie die „Übernahme der Gesamtkosten der Untertitelungsanlage“ zu 1,1 Millionen Euro ab – bestätigte also das Ergebnis, welches André Schmitz bereits am 21.10.2010 Frau Lüscher mitgeteilt hatte[1529].

Auch die Betreffzeile und der erste Satz des Briefes des damaligen Vereinsvorsitzenden Heydebreck an Staatssekretär Schmitz – mit Datum 08.11.2010 – sind kurios:

> „Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2010 mit heutigem Eingang bei mir.
>
> Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Schmitz,
>
> Gleich heute will ich Ihren zunächst wohl fehlgeleiteten Brief beantworten.“[1530]

Das ist höchst merkwürdig – am gleichen Tag als André Schmitz also die Senatsbaudirektorin Lüscher – mit zehntägiger Verspätung – darüber informierte, dass der Freundeskreis eine Spendenzusage über 3 Millionen (statt 3,5 Millionen) Euro gegeben hatte, schrieb er an den Freundeskreis einen Dankesbrief. In diesem bat er um eine schriftliche Bestätigung dieser Zusage – und just dieser zeitkritische und nicht ganz unbedeutende Brief kam viel zu spät beim Vereinsvorsitzenden von Heydebreck an – was dieser gleich zwei Mal betonte und natürlich prompt beantwortete. Dieses Schreiben von Herrn von Heydebreck wurde zur Sicherheit gleich erst einmal am 10.11.2010 mit dem Fax versendet – wohl, um eine erneute Fehlleitung einer so bedeutenden Unterlage zu vermeiden. Es musste also erst Regula Lüscher am 05.11.2010 den Hinweis geben – ihrerseits mit einer Verspätung von zwei Wochen – dass die ihr zehn Tage verspätet zur Kenntnis gegebene Vereinbarung(sabsicht) so nicht die Mehrkosten decken würde, die durch die Entscheidung für die lichte Höhe des UBW von 6,5 Metern entstanden war. [1531]

Dieses Schreiben – der Umgang mit der Untertitelungsanlage sowie auch der Umgang mit den fehlenden 500.000 Euro durch Regula Lüscher – wird noch einmal gesondert betrachtet. Festzuhalten bleibt allerdings:

1. Kulturstaatssekretär André Schmitz ließ mehrere Fristen zur Sicherung der Finanzierung der 3,5 Millionen Euro Mehrkosten verstreichen, welche die von ihm getragene Entscheidung zur Beibehaltung der lichten Höhe des UBW verursacht hatte.

2. Trotz der Dringlichkeit ab dem 02.09.2010 ließ sich bis zur erneuten Aufforderung Lüschers am 20.09.2010 – also 18 Tage später – keine Aktivität hinsichtlich einer Entscheidung oder Mitteleinwerbung erkennen.

3. Durch dieses Verhalten Schmitz wurde die avisierte Wiedereröffnung am 03.10.2013 gefährdet, auf welcher der Bedarfsträger selbst bestanden hatte. Auf diesen Umstand hatte Lüscher deutlich hingewiesen.

[1528] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 95.
[1529] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.
[1530] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.
[1531] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 95.

4. Selbst die Drohung Lüschers vom 20.09.2010, sonst entweder den Eröffnungstermin zu verschieben oder eine andere, niedrigere Variante des UBW zu bauen, veranlasste Schmitz nicht zu zügigem Handeln – es dauerte noch einmal zwei Wochen, bis eine schriftliche Bestätigung zum Ausgleich der Mehrkosten vorlag.

5. Nicht einmal die schriftliche Bestätigung des Freundeskreises jedoch konnte die Mehrkosten vollständig decken und wurde von André Schmitz mit zehntägiger Verzögerung weitergeleitet – am 21.10.2010.

6. Frau Lüscher wiederum bestand weder auf die Vollständigkeit der fehlenden 3,5 Millionen noch auf die schriftliche Vorlage der Bestätigung, sondern löste die Umsetzung der Variante 5 c – 6,50 m lichte Höhe – bereits am 15.10.2010 aus. Der Auftrag war also ausgelöst worden, ohne die Mehrkosten vollständig finanziert zu haben.

7. Auch Lüscher ließ sich noch einmal viel Zeit mit ihrem Hinweis darauf, dass die ihr zur Kenntnis gegebene Absicht des Freundeskreises vom 21.10.2010 nicht ausreichen würde, weil immer noch 500.000 Euro fehlten. Dies teilte sie Schmitz am 05.11.2010 – also gut zwei Wochen später per Brief mit.

9. Trotz des zeitkritischen Kontextes brauchte es insgesamt zwei Monate, bis eine Vereinbarung mit dem Freundeskreis zustande kam – wenn auch keine vollständige. Allein 24 Tage verstrichen zwischen der Absichtserklärung des Freundeskreises über 3 Millionen plus Untertitelungsanlage und Frau Lüschers Schreiben an Schmitz, dass diese Vereinbarung die Mehrkosten nicht decke.

Ihr Verhalten im Umgang mit diesem Fehlbetrag gegenüber dem Parlament wird gesondert noch einmal behandelt. Die endgültige Bestätigung des Freundeskreises vom 08.11.2010 veränderte diesen Umstand dann auch nicht mehr – es blieben 500.000 Euro Fehlbetrag bestehen, da der Freundeskreis 1,1 Millionen Euro für die Untertitelungsanlage zugesagt hatte und nicht 500.000 Euro für den Fehlbetrag an anderer Stelle aufwenden wollte[1532].

[1532] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.

14. Fazit zum Unterirdischen Bauwerk

Im April 2007 bemerkten Nutzer und Bedarfsträger, dass ihnen das in fünf Monaten erstellte Bedarfsprogramm irgendwie doch so nicht passte und auch deutlich zu teuer war mit 272 Millionen Euro. Das ist fast ein Witz, wenn man die heutigen Kosten betrachtet, im Jahr 2007 war diese Summe jedoch offenbar nicht vermittelbar. Gleichzeitig tauchten deutliche Nachforderungen der Staatsoper auf bezüglich des Sanierungsvorhabens, moderiert durch den Intendanten Mussbach, formuliert aber vom damals designierten technischen Direktor Hans Hoffmann.

Daraufhin wurde in einer Sitzung im Mai 2007 die Überarbeitung des Bedarfsprogramms empfohlen – in Abwesenheit des Bedarfsträgers aber unter beflissener Mithilfe des späteren Abteilungsleiters Hochbau, des Zeugen Pohlmann. Es soll an dieser Stelle nicht darum gehen, einen Verwaltungsmitarbeiter zu inkriminieren oder ihm einen Vorwurf zu machen, zumal aus den Akten hervorgeht, dass die Kulturverwaltung unter Schmitz sowohl auf ein derartiges Treffen gedrängt hatte als auch dass Schmitz vermutlich von diesem Treffen informiert war, auf welches hin immerhin das Bedarfsprogramm komplett überarbeitet wurde und irgendwann in das Programm 2 a mündete.

Diese Überarbeitung zeugt unseres Erachtens von einem kulturpolitischen Kernproblem, welches auch im Sommer 2007 und prinzipiell bis heute nicht gelöst werden konnte. Es bleibt zu fragen, warum nicht bereits im November 2006 – mit Beginn der Erstellung der ersten Version – sehr deutlich gemacht wurde, welche Rolle ein Bedarfsprogramm hat und welche Rolle die Staatsoper selbst als Nutzerin und auch die Kulturverwaltung als Bedarfsträgerin in diesem Verfahren haben müsste.

Es fällt insbesondere der SPD leicht, den ehemaligen Kultursenator Dr. Flierl hier in alleinige Verantwortung zu nehmen – immerhin war der Auftrag zum ersten Bedarfsprogramm in seine Zuständigkeit gefallen. Ab November 2006 jedoch hatten Klaus Wowereit als neuer Kultursenator und André Schmitz als sein Staatssekretär die Zuständigkeit für das entsprechende Verfahren. Natürlich ließe sich fragen, ob denn ein Projekt in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags ausgerechnet in der Zeit eines teilweisen Regierungswechsels übers Knie gebrochen werden muss. Allerdings – und hier kommt die Verantwortung der Hausspitze ins Spiel – bis zur Vorstellung des ersten Programms vergingen noch knappe fünf Monate.

In diesen fünf Monaten wäre eine Bestandsaufnahme dieses zentralen Projektes und seines institutionellen Settings mehr als angezeigt gewesen, um möglicherweise noch umsteuern zu können und früher ein tragfähiges Ergebnis zu erzielen. Es ist kaum zu vermitteln, wie eine neue Hausleitung fünf Monate lang das zentrale kulturpolitische Projekt schleifen lassen kann – es sei denn, das war strategisch bedingt, was allerdings nicht nachzuweisen ist.

Allerdings lässt sich über den Sommer 2007 eine beachtliche „Evolution“ des Sanierungsvorhabens erkennen – oder aber die Manifestation der bis dahin mangelnden kulturpolitischen Einbindung. Es ist durchaus legitim, dass die Staatsoper nach Jahren des „illegalen“ Repertoirebetriebs nun den Anspruch anmeldete, diesen Betrieb auf einer vernünftigen Basis fortzuführen. Das unterirdische Bauwerk soll als eines der zentralen Instrumente dieser Verbesserung dienen – und rein deskriptiv erschließt sich das auch – nur wurden diese nicht einmal quantitativ unterlegt oder formalisiert.

Selbst angesichts des Themas Denkmalschutz, der größere Änderungen im Zuschauerhaus oder an der Kubatur verbietet (oder eben „überstimmt“ wird, siehe Deckenanhebung), angesichts von Lärmbeschwerden und angesichts eines „historischen Straßenraums“ leitet sich nur mangelhaft her, wieso genau das UBW heute eigentlich so zwingend notwendig ist. Natürlich ist es sinnvoll per Beschreibung. Natürlich mag es auch Verbesserungen im Betrieb und letztlich für die Auslastung mit sich bringen – nur quantifiziert hat dies bis heute niemand. Stattdessen werden teilweise abstruse Sprachbilder bemüht von einer Oper von „Weltrang“, als ob die Staatskapelle und Barenboim nicht ohnehin schon Weltrang wären.

Das ist auch ein kulturpolitisches Versagen in einer Stadt, deren Politik sich so gern mit Zahlen zur Auslastung ihrer Bühnen oder zur Bedeutung der Kultur für den Tourismus schmückt. Bis heute vermag niemand zu sagen, wie viele Produktionen zusätzlich pro Jahr in welcher Frequenz und mit welcher avisierten Auslastung gespielt werden sollen. Schlimmer noch: es hat auch niemand ernsthaft nach solchen Zahlen gefragt. Stattdessen scheint dieser heute so heilige Repertoirebetrieb, der nur durch das UBW gesichert werden kann, im Sommer 2007 entstanden zu sein – und mit ihm auch eine wesentliche kulturpolitische Zielsetzung des Gesamtprojekts. Dazu genügt es auch nicht, auf einen sehr lockeren Bezug zu einer 2005 einmal gewählten „Vorzugsvariante“, die wiederum auf einer losen Überarbeitung einer Zielplanung von 2001 basierte, zu verweisen.

Dass im Rahmen dieser Fragestellungen, die wir hier noch nicht einmal vollständig abbilden können, kein vernünftiger und vielleicht sogar abschließender Prozess der Bedarfsfindung stattfand, ist den Verantwortlichen an der Spitze der Kulturverwaltung zuzuschreiben – Wowereit und Schmitz. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, innerhalb klarer kulturpolitischer Zielsetzungen mit allen Beteiligten einen verbindlichen und verständlichen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende eine allgemeingültige und für alle verbindliche Lösung gefunden worden wäre.

Nun wird der Bedarfsträger, der Nutzer und auch die Bauverwaltung immer wieder einwenden, dass es ein derartiges Verfahren doch gebe, welches durch Entscheidungsvorlagen auch formalisiert ist und dass viele Nutzerwünsche der Staatsoper letztendlich ja abgelehnt worden waren – Opernshop im Keller, unterirdische Probebühnen oder der vierte Rang sind entsprechende Beispiele. Darauf verweisen fast alle Beteiligten heute immer noch gern, man habe ja bloß die vielen Steuergelder im Blick gehabt. Was allerdings überbleibt bei dieser „Vernunftdemonstration“ und rhetorisch gern in den Schatten gestellt wird: die letztendlich erfüllten Nutzerwünsche waren immer noch recht zahlreich, teuer und wie das UBW zeigt auch risikobehaftet.

Dieser Umgang mit dem durch das UBW erzeugte Projektrisiko ist leider ebenfalls beispielhaft, da das UBW sich über die Jahre zu einem integralen Bestandteil des Vorhabens – aber auch etlicher im Planungs- und Bauverlauf aufgetretener Probleme gemausert hat. Ein generelles Problem mit den Entscheidungsstrukturen im Projekt Staatsoper zeichnet sich ab. Welches Selbstverständnis eines Beteiligten hier vorliegt, verdeutlicht noch einmal der heutige Abteilungsleiter der Abteilung Hochbau, Hermann-Josef Pohlmann:

> „**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** […] Meine Frage an Sie: Warum ist es nicht gelungen, dem Bedarfsträger klarzumachen, dass er hier einer abenteuerlichen Vision unterliegt, die nicht aufgeht, sondern dass man mehr Luft braucht zum Bauen, zeitlich und kostenmäßig?

Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann: Also ich möchte. um das Bild abzurunden, hinzufügen, dass es Sachen aus dem Bestand gibt, die das natürlich dann auch noch mal kostenmäßig in die Höhe treiben, die der Bedarfsträger nun auch nicht wissen konnte und wir dann entsprechend auch nicht. - Also das ist sicherlich auch noch ein Part, der jetzt entsprechend dazukommt. Aber da fragen Sie mich als den Falschen; ich bin nicht derjenige, der das dann entsprechend klarmacht. Ich kann nur immer bestimmte Sachen darstellen auf der Fachebene, und das ist dann so.

Vorsitzender Wolfgang Brauer: Wen muss ich fragen im bauenden Bereich?

Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann: Das werden Sie am besten selber wissen; ich kann Ihnen da wenig helfen. Es gehört, glaube ich, auch nicht dazu, dass ich Ihnen eine Empfehlung gebe, wen Sie fragen.

Vorsitzender Wolfgang Brauer: Nein, das müssen Sie nicht! Aber Sie sollten mir dennoch sagen: Wenn Sie nicht zuständig sind für eine Entscheidung - wer ist zuständig? Weil, bei dem- oder derjenigen müssen Sie ja dann sozusagen mit Ihren Anliegen vorsprechen, wenn Sie etwas umsetzen wollen oder wenn Sie sagen wollen: So geht es nicht! - Auch da haben Sie einen oder eine oder mehrere Adressaten.

Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann: Sie haben ja die ganzen Akten. Da sind entsprechende Zeichen, entsprechende Vermerke dann auch ‚nach oben ausgezeichnet' - wie jetzt ein Beamter sagen würde. Da können Sie sehen, wie es ist." [1533]

Wie so eine Entscheidung dann auf der Leitungsebene behandelt wird, verdeutlicht das Beispiel der damaligen Bausenatorin Ingeborg Junge-Reyer. Gefragt nach dem Unterirdischen Bauwerk, verliert sie sich nicht in Details:

> „Ich weiß nicht, wer eine solche Entscheidung getroffen hat. Aber ich kann mir Entscheidungswege vorstellen. Ich erinnere mich, dass es darum ging, die Höhe und die Breite des Tunnels zu definieren. So muss es wohl gewesen sein, Und es werden Darstellungen gewesen sein der zukünftigen Nutzer, die darauf hingewiesen haben, welche Geräte, welche Kulissen, was man in einem solchen Tunnel bewegen muss, was zu trans- portieren ist. Und ich kann mir vorstellen, dass dem gefolgt wurde. Wer die Entscheidung getroffen hat - ich war mit Sicherheit nicht mit dabei -, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber einer solchen Darstellung ist damals gefolgt worden."[1534]

Wie lässt sich ein so großes Teilvorhaben wie das Unterirdische Bauwerk in ein Fazit fassen? Wahrscheinlich ist es praktisch unmöglich, überhaupt zu einer abschließenden Bewertung zu kommen. Die vielen – teilweise in sich und teilweise zueinander widersprüchlichen – Aussagen der Zeug*innen verdeutlichen allerdings einige Kernprobleme des Projektes, die sich nicht allein aus den Akten ergeben. Würde man nur die Aktenlage zugrunde legen, ergäbe sich teils ein fast magisches Verständnis des Projektfortgangs zur Staatsoper, denn: Die „wirklich wichtigen" Entscheidungen im Projekt sind nicht schriftlich dokumentiert, sondern ergaben sich so oft aus konkludentem Handeln, übergeordneten Festlegungen oder nicht dokumentierten Besprechungsrunden.

[1533] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78 f.
[1534] Zeugin Junge-Reyer, Wortprotokoll 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 29.

Oder anders formuliert: die Entscheidungen selbst liegen zwar zum Beispiel in Form eines Bedarfsprogramms 2 a und b vor und sind formal sogar dem Bedarfsträger zuzuordnen. Wie es dazu gekommen ist jedoch, geht aus den Unterlagen praktisch nicht hervor und muss, wie wir es an Beispielen verdeutlichen, mühsam konstruiert werden.

Es ist wohl richtig, dass Hans Hoffmann diese Idee ins Spiel gebracht hat und SenStadt mit seiner beflissenen Unterstützung bei der Durcharbeitung im Sommer 2007 zumindest die formalen und bautechnischen Voraussetzungen für die Aufnahme des UBW ins Bedarfsprogramm geschaffen hatte – die letztgültige Entscheidung über das Bedarfsprogramm jedoch – genau wie über die meisten Nutzerwünsche – hat der Bedarfsträger. Dieser ist in der Verantwortung, diese zu moderieren und notfalls auch aufzufangen und das ist Aufgabe der Hausleitung.

Stattdessen wurde im Sommer 2007 durch in der Kombination fatale „Setzungen“ der Grundstein gelegt für den insgesamt ebenso fatalen Verlauf des Projekts. So wurde aufgrund des Bedarfsprogramms 2 a mit seiner Kostenschätzung eine Kostenobergrenze eingeführt, wurden verbindliche Termine für Baubeginn und Wiedereröffnung festgeschrieben und gleichzeitig ein in sich schon extrem durch Kostenrisiken behafteter Bedarf festgeschrieben und gleichzeitig in seinem Funktionszusammenhang (UBW als Lager-, Montage- und Logistikfläche) als unverrückbarer Fakt festgeschrieben.

Dieser sollte im Verlauf der weiteren Planungen auch nur noch „nach oben“ angepasst werden – daran können auch etliche Sparrunden nichts ändern, da allein im Zuge der Brandwandbegradigung noch einmal massive funktionale und flächenmäßige Aufwertungen sowie dadurch erfolgte Umplanungen in die Kostenobergrenze hineingerechnet wurden. Die Anpassung der Kostenobergrenze erfolgte erst 2010 durch die Spende des Freundeskreises und dann im Bauverlauf durch wesentlich größere Sprünge.

Hinzu kommt die informelle Kommunikation zwischen Nutzer und Bauherren, die im Projekt häufiger zu Missstimmung führte und später in Form von Nutzerwünsche-Apologetik als einer der wichtigsten Gründe für die Kostensteigerungen bemüht wurde. Hierbei ist jedoch ebenfalls zu beachten, dass dies den Bedarfsträger nicht von seiner Pflicht entbindet, einen vernünftigen und verbindlichen Prozess für Nutzerwünsche aufzusetzen – idealerweise vor Planungsbeginn oder angesichts der Schwierigkeiten während Planung und Bau irgendwann im Bauverlauf. Dieser Verpflichtung ist der Bedarfsträger bis heute nicht nachgekommen.

Allzu bereitwillig gab vielleicht auch die Baudienststelle dem Druck nach, der durch Nutzer und Nicht-Moderation durch den Bedarfsträger im Planungs- und Bauverlauf entstand. Die „Freizeichnung“ die sich SBD Lüscher zur fatalen Variantenentscheidung des UBW holte und bei der sie auf alle Risiken hingewiesen hatte, ist dafür ein gutes Beispiel. Gegen alle Suggestionskraft des Kulturstaatssekretärs zu „übereinstimmender Haltung“ zur lichten Höhe des UBW, gegen jede Verzögerung der Entscheidung, entgegen des Faktes, dass die entstandenen Mehrkosten noch nicht gegenfinanziert waren, setzte sie die teuerste und risikoreichste Variante des UBW um. Auch dies ist eine Entscheidung, selbst wenn alle Beteiligten nach Kräften versuchen, einen „iterativen Prozess“ daraus zu machen.

Überhaupt, der Umgang mit „Entscheidungen“ oder „Weisungen“ lässt sich am Beispiel des UBW gut ablesen. Alle Beteiligten bestehen vor allem auf ihrer Nicht-Zuständigkeit oder mangelnden Entscheidungskompetenz. In den Befragungen des Ausschusses wurde entspre-

chend auch immer die jeweils „entscheidungsfernste“ Rolle ganz hervorragend vermittelt. SenStadt-Mitarbeiter*innen samt Hausleitung verweisen auf ihre Machtlosigkeit und verorten alle Entscheidungen beim Bedarfsträger. Dessen Spitze (und Mitarbeiter*innen) wiederum geben sich ahnungslos und verweisen darauf, dass sie ja dem Nutzer immer sehr deutlich mitgeteilt hatten, was geht und was nicht. Der Nutzer wiederum, der an so vielen Stellen angeblich so viel Druck gemacht habe – und offenbar des Öfteren mit öffentlicher Diskussion der verlangten Einsparungen gedroht hatte – gibt sich völlig arglos.

Beinahe könnte man vermuten, dass diese Nichtzuständigkeit strategisch veranlagt ist. Denn wo niemand entschieden haben will und niemand Verantwortung für Entscheidungen übernehmen mag, entstehen offenbar solche Teilprojekte für 37 Millionen Euro viel ungestörter als in einem straffen und verbindlich organisierten Projekt. Straff am Projekt Staatsoper waren jedoch nie die inhaltlichen Vorgaben, sondern immer nur die magischen Vorgaben zu Baubeginn, Wiedereröffnung und Kostenobergrenze.

VI Die Puttenrede als Petitum – Eine folgenschwere Entscheidung im Herbst 2008

Nachdem das Wettbewerbsverfahren zur Ermittlung eines Generalplaners im Juli 2008 aufgehoben worden war, bat die Kulturverwaltung um Informationen zu dem durch die Aufhebung entstandenen Zeitverlust. Dazu schrieb Kulturstaatssekretär Schmitz an die Senatorin Junge-Reyer mit Eingang am 7. August 2008:

> „(...) vor dem Hintergrund des Verfahrensabbruchs respektive der Neuausschreibung des Generalplaners zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden bitte ich Sie um Ihre Einschätzung, inwieweit die Verzögerungen Auswirkungen auf den Beginn der Sanierung haben könnte. Dies könnte ggf. Auswirkungen auf den Termin des Umzugs der Einrichtung ins Schiller-Theater haben.
>
> Jegliche Verzögerungen im Zeitplan hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Spielplanung und damit auch auf den Etat der Einrichtung. Es sollte unbedingt vermieden werden, die Staatsoper für ein Jahr „umsonst“ (weil vor Beginn der Sanierung) in das Schiller-Theater zu ziehen, weil dort erhebliche Einnahmeverluste zu verbuchen sind.
>
> Um der Staatsoper Planungssicherheit zu gewähren, wäre ich Ihnen für Ihre Aussage dankbar, ob von dem bisherigen abgestimmten Zeitplan auszugehen ist oder sich Umzug und Sanierungsbeginn möglicherweise um ein weiteres Jahr verschieben.“ [1535]

Mit Datum vom 20.08.2008 antwortete statt Junge-Reyer die Senatsbaudirektorin Lüscher auf dieses Schreiben, da die Senatorin im Urlaub weilte:

> „Der Auftragsverzicht im VOF-Verfahren für die Generalplanung für die Sanierung der Staatsoper und die nun anstehende Ausschreibung führen zu einer Verschiebung des Sanierungsbeginns.
>
> Ich schätze gegenwärtig ein, dass die neuen VOF-Verfahren, zu deren inhaltlicher Ausgestaltung ich mit Ihnen und dem Bund bereits einen Termin suche, im Laufe der nächsten vier Monate durchgeführt werden können, so dass Anfang Januar 2009 die Planungsteams bereit stehen. Dies bedeutet gegenüber dem bisherigen Planungsbeginn – Juli 2008 – eine zeitliche Verschiebung von ca. sechs Monaten.
>
> Der bisher vorgesehene Sanierungsbeginn der Staatsoper im Sommer 2010 ist nicht mehr realistisch, da nur noch ca. 18 Monate für die Aufstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen sowie deren Prüfung, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der EU-weiten Vergabe der Bauleistungen zur Verfügung stehen.
>
> Bei Inanspruchnahme des ursprünglichen Planungszeitraumes von 24 Monaten, wäre ein Sanierungsbeginn der Staatsoper frühestens zum Jahreswechsel 2010/2011 möglich. Dies würde einen Umzug der Staatsoper ins Schillertheater während der Spiel-

---

[1535] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 402.

> zeit erfordern, den ich aufgrund der mit umziehenden technischen Anlagen für nicht praktikabel halte.
>
> Somit empfehle ich, den Sanierungsbeginn und den Umzug der Staatsoper ins Schillertheater um ein Jahr auf den Juli 2011 zu verschieben.“[1536]

Dieser Brief mitsamt eindringlicher Bitte blieb jedoch – verantwortungsloserweise – erst einmal unbeantwortet. Es gab hingegen eine Gesprächsrunde zwischen der zuständigen Senatorin Junge-Reyer und dem Regierenden Bürgermeister und Kultursenator Klaus Wowereit zu der vorgeschlagenen Verschiebung. Aus dieser Gesprächsrunde wurden Aufträge an die Baudienststelle vernommen – jedoch ohne schriftliche Grundlage und somit ohne klare Verantwortlichkeiten. Immerhin wurde angesichts der Wettbewerbsaufhebung die faktische Verkürzung der ohnehin knappen Vorplanungszeit um neun Monate so „beschlossen“, was wiederum zur Erstellung der Teil-BPU führte und zur gleichzeitigen Bearbeitung verschiedener Planungsphasen wirkte. In der Konsequenz für die Planung war diese Entscheidung fatal. Bei vollem Bewusstsein des Zeit- und Kostenrisikos wurde eine Entscheidung getroffen, ohne, dass jemand überhaupt entschieden haben will.

Erst am 23. Oktober – also gut zwei Monate später – ließ sich der Kulturstaatssekretär zu einer schriftlichen Antwort an die Senatsbaudirektorin herab[1537]. Lüscher hatte geistesgegenwärtig einen Gesprächsvermerk verfasst, um ein Gespräch am Rande einer völlig anderen Sitzung, zu dokumentieren, in welchem offenbar der Projektfortgang beschlossen wurde. Diesen hatte sie am 22. Oktober 2008 verfasst und als Fax am 27. Oktober an Schmitz versendet.[1538]

In dem Schreiben vom 23. Oktober 2008, mit Eingang bei Lüscher am 29. Oktober 2008, bestätigte Schmitz das Vorgehen. In bemerkenswerter Distanz zur von ihm vertretenen Entscheidung schrieb er:

> „Die beschriebene Ablaufplanung ist sehr ambitioniert und wir hoffen, dass sich der Zeitrahmen einhalten lässt. Sie haben auf die Kosten- und Terminrisiken hingewiesen und diese in Ihre Planungsmaxime aufgenommen, insbesondere, weil durch die neue Aufteilung in 5 VOF-Verfahren Schnittstellen entstanden sind, welche die Planungs- und Durchführungsbestimmungen etwas komplexer gestalten werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Planungen zügig vorangetrieben werden und kein Zeitverzug eintritt. (...)“[1539]

Dass der Kulturstaatssekretär oder sein Chef, Klaus Wowereit, irgendeine Rolle in diesem „ambitionierten Ablaufplan“ gehabt haben könnten, wurde im Schreiben Schmitz` geflissentlich ausgelassen. Auch, dass nun ein völlig neues Verfahren mit vielen Schnittstellen geschaffen werden musste, ging auf die Wettbewerbsaufhebung im Juli 2008 zurück, die Schmitz maßgeblich mitbetrieben hatte. Selbst in diesem Schreiben jedoch weigert sich Schmitz – vermutlich mit Rückendeckung des Kultursenators – das Petitum, den Wunsch, die Vorgabe oder die Weisung zur Verkürzung des Planungsverfahrens auch entsprechend zu benennen.

[1536] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 394 f.
[1537] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 384
[1538] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 388
[1539] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 384 f.

Dieses recht unorthodoxe Verfahren zur Umsetzung politischer Entscheidungen beschrieb Senatsbaudirektorin Lüscher, die diese Entscheidung als Planungsgrundlage in ihrer Verwaltung durchsetzte:

> „Also jetzt auf diesen speziellen Fall bezogen, kann ich vielleicht eher darstellen, wie ich damit umgegangen bin, dass ich ja nichts Schriftliches hatte - darauf zielen Sie ja auch ab. Also erstens muss man sagen: Bei dieser Besprechung, bei dieser wichtigen Besprechung beim Regierenden war Herr Pohlmann dabei, also die Fachebene war dabei, und der hat den Originalton mitgenommen - genau! Ich habe das Original nicht. Ich habe dann aber, nachdem mir ja schon klar war, dass das eine äußerst einschneidende Entscheidung ist, wenn man die so fällt, dieses Schreiben an meinen Kollegen Schmitz formuliert, weil ich das einfach noch mal schriftlich festhalten wollte.
>
> Ich meine, Frau Junge-Reyer ist ja mit Vermerken in diese Besprechung gegangen. Diese Vermerke sind nie zu mir zurückgekommen. Also ich hatte nichts in der Hand. Also habe ich diesen Brief geschrieben, in dem steht: Ja also, ich möchte hiermit nochmals auf die Risiken aufmerksam machen. Wenn der Auftrag lautet, wir sollen kreativ sein - hier ist die kreative Lösung; maximal risikobehaftet! - Damit hatte ich etwas Schriftliches abgeschickt und habe dann auch - weil ich wusste, das hat so eine Tragweite - das Gleiche an den Bund - - Ich meine, die haben 200 Millionen beigesteuert; das muss man sich mal vorstellen! Die hatten eine Bauverwaltung, die ständig in allen Abstimmungsrunden, PBAs natürlich dabei war, die nachher im weiteren Prozess - das wurde mir von der Fachebene immer wieder gesagt - immer wieder gesagt haben: Mensch, Leute, Zeitplan kritisch! Usw. usf. - Also habe ich dieses Schreiben in die Welt gesetzt, 6.10.2008, natürlich, ich sage jetzt mal: in der Hoffnung, dass ich wenigstens darauf mal was Schriftliches kriege. Ich sage es jetzt ganz deutlich.
>
> Und von der Bundesseite erhielt ich eine schriftliche Rückmeldung, nämlich: Hallo, wir haben Sorge! - Und vom Bedarfsträger erhielt ich noch nichts. Und dann habe ich gedacht: Okay! Dann bespreche ich jetzt mal - nochmals - mit dem Bedarfsträger, mit meinem Kollegen, dem ich ja geschrieben habe, „Achtung, hier Risiko!", vermittle ich ihm mal rüber, was andere Fachleute sehen: dass die auch warnen, dass wir nicht alleine sind hier, die Sorge haben. - In diesem Gespräch am Rande der Sitzung Humboldtforum, wie wir herausgefunden haben, und nach diesem Gespräch - weil ich weiß, dass das so ein wichtiger Entscheid war und weil ich ja darum gerungen habe, irgendwo auch mal was Schriftliches zu haben in diesen Prozessen - habe ich natürlich dann auch diesen Vermerk gemacht, in dem steht: Auch der Bund, nachdem er gesagt hat, „Sorge, ja!" hat jetzt doch - ich muss es so sagen - wirklich auch auf den Druck des Bedarfsträgers hin gesagt: Wir stimmen dem zu. Wir haben es zur Kenntnis genommen: Risiko ist hoch. Aber wir stimmen dem zu.
>
> Und André Schmitz hat ja dann einen Tag nach diesem Gespräch auch tatsächlich mir das Schreiben „Achtung, Achtung!" beantwortet und so quasi geschrieben - ich habe den Inhalt echt nicht mehr: Ja, ich nehme es zur Kenntnis - so mehr oder weniger -, aber wir gehen da- von aus, dass der Terminplan gehalten wird. - Und ich habe dann nochmals - weil ich ja wusste, wie wichtig das ist - gesagt: Ja, und im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Entscheid am 22.10., mündlich, so auch gilt. Und wenn

> nicht, dann bitte ich nochmals um Rückmeldung. - Also mehr kann ich nicht tun, als dass es festgehalten ist, dass alle wussten, was sie tun.“ [1540]

Dass der Bund als Zuwendungsgeber sich vornehm zurückhielt, ist im Kontext Staatsoper nicht neu. Wie wenig von diesem Risiko und von der Dramatik der Entscheidung bei der Hausleitung angekommen sein will, verdeutlichte die damals zuständige Senatorin Junge-Reyer. Ein Petitum muss irgendwie bei der Kulturverwaltung gelandet sein – wo genau, war ihr jedoch nicht erinnerlich:

> „Ich kann mich erinnern, dass nach meiner Einschätzung im Jahr 2008 die Stadtentwicklungsverwaltung zunächst auf der Ebene der Baufachleute, aber sicher auch auf der Ebene von Frau Lüscher - und auch mir ist dies bekannt - darauf hingewiesen hat, dass es sinnvoller wäre, den Baubeginn um ein Jahr zu verschieben - ich glaube, es war für 2010 vorgesehen -, und zwar, um eine größere Sicherheit hinsichtlich des Bauablaufs und hinsichtlich der Kosten herzustellen. Und so ist das nach meiner Einschätzung auch an die Kulturverwaltung herangetragen worden - ob an Herrn Wowereit oder Herrn Schmitz persönlich, kann ich jetzt aktuell nicht erinnern. Aber ich weiß, dass dieses Petitum beim Regierenden Bürgermeister mit Sicherheit gelandet ist. Dem wurde so, wie Sie das gerade geschildert haben, nicht gefolgt - im Gegenteil: Es wurde dargestellt, dass man sich bemühen möge - so meine Erinnerung -, im Wege von Teilbaufortschritten dann doch den Zeitplan einzuhalten. - So erinnere ich es.“ [1541]

Als Hauptgrund für den Termindruck wurde des Öfteren genannt, dass der Nutzer diesen verursacht habe. Georg Vierthaler, geschäftsführender Direktor der Staatsoper bis Mai 2008 und seit 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, verweist jedoch darauf, dass dieser nicht von der Staatsoper selbst gekommen sei:

> „**Vorsitzender Wolfgang Brauer**: Ich versuche mal, es auf den Punkt zu bringen: Das heißt, eine Terminsetzung: Es darf überhaupt nicht dran gerüttelt werden, Punktum! Am 3.10.2013 geht der Vorhang hoch! - Das kam nicht von Ihnen?
>
> **Zeuge Georg Vierthaler**: Nein, das kam nicht von uns! Es gab auch Informationen aus der Bauverwaltung, die uns immer gesagt haben: Wir können euch bestimmte Terminfragen in dieser Form, nämlich ein konkretes Datum zu nennen vor Beginn des Baus, nicht garantieren. - Also diese Aussagen haben wir bekommen. Dennoch stand unser Wunsch im Raum, möglichst frühzeitig oder möglichst präzise zu erfahren, wann wir zurückkönnen, angesichts der Planungsabläufe, denen ein Opernhaus ausgesetzt ist.“ [1542]

Unabhängig von dem, was Regula Lüscher im August, September und Oktober 2008 als Vorgang auslöste – den „Auftrag“ den Baubeginn und den Wiedereröffnungstermin einzuhalten hatte die Verwaltung völlig unabhängig von Lüschers Handeln bereits an anderer Stelle wahrgenommen. Was die politische Ebene (nicht) entscheidet, muss offensichtlich die Fachebene interpretativ als Weisung – oder „Petitum“ verstehen.

[1540] Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 89 und 90.
[1541] Zeugin Junge-Reyer, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 27.
[1542] Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 29 f.

Der Zeuge Hermann-Josef Pohlmann erläuterte hierzu:

> „Wir haben seinerzeit einen Entscheidungsvermerk an die Spitze unserer Verwaltung gegeben, und der ist dann zurückgekommen – es gab auch Schriftverkehr zwischen Herrn Schmitz und Frau Lüscher zu diesem Thema -, und es ist dann zurückgekommen mit: Es bleibt beim Baubeginn 2010.“[1543]

Weiter führte der Zeuge aus:

> „Wir haben das nach oben gegeben, und meines Wissens ist der bis Frau Lüscher gelaufen. Frau Lüscher hat ihn dann wohl mit Frau Junge-Reyer abgestimmt. – Es gab auch eine Besprechung beim Regierenden Bürgermeister nach dem aufgehobenen Wettbewerb, und da ist das Thema auch noch mal diskutiert worden, und der Regierende hat uns keine Verlängerung der Planungszeit zugestanden. Es war eher der Tenor: Wenn ihr so blöd seid und nicht einen Wettbewerb richtig auf die Reihe kriegt, dann ist das jetzt – in Anführungszeichen – die Strafe dafür, dass ihr es jetzt in kürzerer Zeit machen müsst. – Und das war zeitlich im Zusammenhang mit dieser Puttenrede Ende August des Jahres – [Zuruf: 2008!] – 2008, danke!“[1544]

In dieser „Puttenrede“ hatte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit vor dem Kulturausschuss lapidar angemerkt, dass ja wohl nicht noch die letzte Putte durchgeplant sein müsse, um mit dem Bauen beginnen zu können. Er werde die Fachleute mit der – etwas salopp formulierten – Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z.B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde.[1545]

Der Zeuge Klaus Wowereit erklärte zu der politischen Setzung, den Baubeginn nicht zu verschieben, zusätzlich:

> „Deshalb war mein Petitum, zu überprüfen, ob es möglich ist, mit Teilen des Baus schon anzufangen, bevor man jetzt mit der Gesamtplanung dort fertig ist. Das war mein Petitum. Und die Frage wird man als Fachverwaltung noch mal stellen können, und selbstverständlich ist die nicht nur bejubelt worden [...] Am Ende des Prozesses habe ich jedenfalls nicht gehört: Es geht nicht.“[1546]

Hier wird die Methodik deutlich, mit der solche politischen Weisungen und Setzungen nach unten durchgestellt werden, und von der Verwaltung trotz der damit einhergehenden enormen Risiken und Folgewirkungen umgesetzt werden, ohne dass, wie der Zeuge Pohlmann an anderer Stelle anmerkte, es eine konkrete direkte schriftliche Weisung der politischen Spitze gibt:

> „Also schriftlich in der Form jetzt als ‚Arbeitsauftrag an Herrn Pohlmann‘ – glaube ich nicht, dass das so war. Sondern das ist sicherlich in entsprechenden Sitzungen mitgeteilt worden, dass man sich darauf einzustellen habe, aber nicht in Form eines – also ein Schriftstück ist mir jetzt nicht bekannt, wo dann über die Schiene Senatorin, Staatssekretärin der Auftrag entsprechend schriftlich fixiert wurde.“[1547]

[1543] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 84.
[1544] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 84.
[1545] Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 376.
[1546] Zeuge Wowereit, Wortprotokoll 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 12.
[1547] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 93.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: die Senatsbaudirektorin warnte den Bedarfsträger in aller Deutlichkeit davor, dass das Risiko durch die Planungsverkürzung immens sei. Der Bedarfsträger weigerte sich, irgendein Schriftstück zu liefern, aus dem eine Entscheidung abzulesen sein könnte. Der Bedarfsträger verweigerte sich fortgesetzt einer schriftlichen Antwort. Erst aus einer Gesprächsrunde heraus musste die Senatsbaudirektorin einen Vermerk verfassen, der von Kulturstaatssekretär Schmitz beantwortet wurde, als sei der Bedarfsträger praktisch nicht in die Entscheidung zur Wiedereröffnung involviert. Fast zwei Monate vor dieser schriftlichen Darlegung hatte jedoch die Verwaltung unter Lüscher bereits einen Arbeitsauftrag wahrgenommen – und zwar in Form einer öffentlichen Darbietung des Regierenden Bürgermeisters, der „Puttenrede“ im Kulturausschuss. Angewiesen hat das alles allerdings niemand.

VII Kreative Lösungen der Bauverwaltung

1. Einleitung

Im folgenden Teil widmen wir uns ein wenig den kreativen Manövern, die innerhalb der Bauverwaltung veranlasst worden sind, um dem zeitkritischen Planungsablauf Rechnung zu tragen. Um die vom Bedarfsträger vorgegebenen „Setzungen" zu Baubeginn, Wiedereröffnung und Kostenobergrenze so lange wie möglich halten zu können, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die sich in ihrer Gesamtschau fatal auswirken sollten. Auch bewerten wir einige Maßnahmen als nicht haushaltsrechtlich sauber. Allerdings liegt es uns fern, an dieser Stelle die Mitarbeiter*innen der Verwaltungen zu inkriminieren. Diese wirkten unter vermutlich extremem Druck seitens der politischen Spitze, den die jeweiligen Hausleitungen (Senatorin Junge-Reyer, später Senator Müller und die Senatsbaudirektorin Lüscher) nicht auf politischem Weg aus dem Projekt hinausnehmen konnten oder wollten. Insbesondere auf dem Weg zur Einhaltung der Kostenobergrenze wurden jedoch teilweise Maßnahmen ergriffen, die wir als höchst problematisch bewerten – so die wohl wissentlich zu niedrig angesetzten Honorare, ihre Freigabe ohne erfolgte Prüfung und nicht zuletzt die Einreichung der letzten Teil-BPU nach erfolgtem Beschluss zur Verschiebung des Eröffnungstermins.

2. Kreative Honorarberechnungen

Es gibt einen Vermerk der Abteilung V SenStadt, Frau Keinemann, zu den Ausschreibungsunterlagen für das VOF-Verfahren für die Objektplanung, laut denen von den Teilnehmenden gefordert wurde, mindestens ein Projekt der Honorarzone IV im Portfolio vorzuweisen, besser noch ein Projekt der Honorarzone V.

Leider sind die Unterlagen nicht vollständig, da einige Seiten aufgrund der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entnommen werden mussten. Allerdings ergibt sich wenigstens im Vergleich der drei Bieter aus der Stufe 2 – diejenigen die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert waren.

In der Auswertung, die Drees und Sommer mit Stand vom 8. Mai 2009 von den Bieterangeboten anfertigte[1548] (VOF-Verfahren, Stufe 2), finden sich drei verbliebene Bieter aus dem Verfahren, deren Honorarangebote verglichen (und die von Drees und Sommer als Projektsteuerer überprüft, aber nur minimal korrigiert wurden).

Zwei der Angebote waren sehr ähnlich, eines wich in der Honorarberechnung deutlich ab:

VOF-Verfahren Staatsoper Unter den Linden - Stufe 2
Auswertung Bieterangebote
Baudurchführung

DREES & SOMMER

Rang	Bewerber	Honorar gem. Angebot in € netto	% vom arithmetischen Mittel	Bewertungs-punkte	Honorarprüfung D&S in € netto	% vom arithmetischen Mittel	Bewertungs-punkte	Umbau-zuschlag	mitzuverarb. Bausubstanz J/N
1	(03) Lubic & Woehrlin								
	Opernhaus	3.751.110,71 €			3.749.676,53 €			30%	J
	Intendanz	1.013.540,51 €			1.013.259,16 €			25%	J
	Magazingebäude	725.042,48 €			728.020,18 €			0%	J
	unterirdisches Bauwerk	414.737,25 €			414.894,84 €			-	-
		5.904.430,95 €	92%	6 Punkte	5.905.850,70 €	92%	6 Punkte		
2	(01) BAL								
	Opernhaus	3.760.054,00 €			3.760.053,65 €			30%	J
	Intendanz	1.047.391,00 €			1.047.390,65 €			30%	J
	Magazingebäude	743.324,00 €			743.323,76 €			0%	N
	unterirdisches Bauwerk	434.843,00 €			434.841,71 €			-	-
		5.985.612,00 €	94%	6 Punkte	5.985.609,76 €	94%	6 Punkte		
3	(02) Harms								
	Opernhaus	4.489.481,00 €			4.489.482,84 €			35%	J
	Intendanz	1.227.718,00 €			1.226.930,85 €			30%	J
	Magazingebäude	1.128.471,00 €			1.125.988,51 €			30%	J
	unterirdisches Bauwerk	462.010,00 €			462.011,48 €			-	-
		7.307.680,00 €	114%	3 Punkte	7.304.413,69 €	114%	3 Punkte		
	Mittelwert:	6.399.240,98 €			6.398.624,72 €				

[1548] Aktenordner III Bd. 132, Seite 132.

Zwei der Büros gaben sehr ähnliche Angebote ab – Lubic & Woehler und BAL unterschieden sich in der Gesamtsumme unwesentlich (ca. 80.000 Euro). Die BAL berechnete einen etwas erhöhten Umbauzuschlag für das Intendanzgebäude, der sich allerdings in der Honorarberechnung recht unwesentlich ausmachte. Es steht zu vermuten, dass beide Büros angesichts der ähnlichen Gesamtsummen auch ähnliche Honorarzonen bei der Berechnung zugrunde gelegt haben. Für die BAL ist dies nachweisbar, wie auf der folgenden Seite dargestellt ist[1549]. Die angerechneten Umbauzuschläge für Opernhaus und Intendanz liegen im Vergleich zu heutigen Möglichkeiten[1550] im niedrigen Bereich. Nach der damals geltenden Honorarordnung für Architekten (HOAI) und Ingenieure gab Paragraph 24 für den Umbauzuschlag einen Korridor von 20 bis 33 Prozent vor.

Das Büro Harms hingegen fiel in der Honorarberechnung durch zweierlei auf: zum einen berechnete das Büro einen höheren Umbauzuschlag für das Opernhaus (35 %) und berechnete auch einen Umbauzuschlag für das Magazingebäude. Insgesamt sind alle drei berechneten Honorare deutlich höher als bei den anderen beiden Büros – was sich abträglich auf die Bewertungspunkte auswirkte.

Am 23.04.2009 fand ein Verhandlungsgespräch mit den drei verbliebenen Bietern im Verfahren statt, in der die drei Bieter ihre Teams und Vorgehensweise vorstellten, woraufhin von Frau Keinemann aus der Projektgruppe V–P am 24.04.2009 per Fax Rückfragen an die BAL übermittelt wurden[1551]. Der Inhalt dieses Faxes „VOF-Verfahren – Fragenkatalog Honorarauswertung Architekt LP 6 bis 9 Bieter 1 – BAL“ war unter anderem folgende Bemerkung:

> „4) Beim Magazingebäude wurde kein Umbauzuschlag angesetzt.
>
> Hierfür ist eine plausible schriftliche Begründung nachzureichen.“ [1552]

Daraufhin erklärte der später beauftragte Bieter BAL (mit Unterschrift des als Zeugen angehörten Ulrich Schulte) dem Bau- und Verfahrensherren und Verhandlungsführer, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung[1553]:

> „Zu 4) Umbauzuschlag Magazingebäude nicht angesetzt
>
> Da es sich beim Magazingebäude um einen reinen Neubau und nicht um einen Umbau oder eine Modernisierung handelt, fällt kein Umbauzuschlag an. Die stehen bleibende Fassade wird allenfalls instand gesetzt. Ein Instandsetzungszuschlag für die Leistungsphase 8 gemäß HOAI §27 war nicht abgefordert und wird von uns auch

---

[1549] Aktenordner III Bd. 132, Seite 133.
[1550] Schon die am 12. August 2009 in Kraft getretene Überarbeitung der HOAI sah deutlich höhere mögliche Ansätze für den Umbauzuschlag vor. Dazu heißt es im Paragraph 35 der HOAI 2009:
§ 35 Leistungen im Bestand
(1) Für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen kann für Objekte ein Zuschlag bis zu 80 Prozent vereinbart werden. Sofern kein Zuschlag schriftlich vereinbart ist, fällt für Leistungen ab der Honorarzone II ein Zuschlag von 20 Prozent an.
(2) Honorare für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen von Objekten im Sinne des § 2 Nummer 6 und 7 sind nach den anrechenbaren Kosten, der Honorarzone, den Leistungsphasen und der Honorartafel, die dem Umbau oder der Modernisierung sinngemäß zuzuordnen ist, zu ermitteln.
[1551] Aktenordner III Bd. 132, Seite 163.
[1552] Aktenordner III Bd. 132, Seite 165.
[1553] Aktenordner III Bd. 132, Seite 159.

> nicht erhoben. Die Instandsetzungskosten gehen in die anrechenbaren Kosten gemäß §10 HOAI ein.“

Die BAL erhielt den Auftrag trotz dieser Unklarheit, woraufhin am 13.05.2009 die beabsichtigte Auftragung für die Leistungen bei der Baudurchführung an die BAL mitgeteilt wurde[1554]. Die Beauftragung erfolgte mit Schreiben vom 09.07.2009[1555].

Auf diese Beauftragung hin wurde allerdings nicht direkt eine Vertragsunterzeichnung eingeleitet. Ein vollständiger, unterzeichneter Vertrag zur Beauftragung der Leistungen lag erst, wie wir unten noch einmal darstellen werden, am 28.06.2010 vor – nur die BAL selbst hatte bereits am 20.04.2009 einen unterzeichneten Entwurf an SenStadt übersendet.

Wichtig an dieser Stelle ist vor allem die niedrig angesetzte Honorarberechnung. Zum einen hatten die BAL gemeinsam mit einem Wettbewerber ohnehin einen recht niedrigen Honorarsatz im Vergleich zum dritten Wettbewerber angeboten. Dazu kam, dass die Honorarzonen, nach denen BAL beauftragt wurde, letzten Endes bei weitem die tatsächliche Komplexität des Vorhabens unterschätzten. Die Einteilung der Honorarzonen I (einfaches Vorhaben) bis V (höchste Komplexitätsstufe) ist deshalb relevant, weil nach ihr das tatsächliche Honorar berechnet wird. Innerhalb der Honorarzonen wird mittels der Abweichung vom Mindestsatz in Prozentwerten noch einmal eine Binnendifferenzierung vorgenommen – null Prozent entsprechen dem Mindestsatz, 100 Prozent dem Höchstsatz. Der Höchstsatz 100 % in Honorarzone III schließt beispielhaft an den Mindestsatz der Honorarzone IV an. Die Einteilung in Honorarzonen ist deshalb so relevant, da sie sowohl als Gradmesser für die Einschätzung der Komplexität der Maßnahme dienen können als auch als Indikatoren dafür, ob die Einschätzung dieser Komplexität korrekt ist. Letzteres bestätigt sich dann durch die tatsächliche Kostenentwicklung.

Wie dem Vertrag zwischen BAL und SenStadt, der gut ein Jahr nach Angebot der BAL am 28.06.2010 von SenStadt unterzeichnet wurde, zu entnehmen ist[1556], wurden folgende Honorarzonen und laut Anlagen folgende Abweichungen vom Mindestsatz angewandt:

Opernhaus: IV, Abweichung vom Mindestsatz 75 %, Umbauzuschlag 30 %
Intendanz: III, Abweichung vom Mindestsatz 50 %, Umbauzuschlag 30 %
Magazingebäude: III, Abweichung vom Mindestsatz 50 %, kein Umbauzuschlag
Unterirdisches Bauwerk: III, Abweichung vom Mindestsatz 50 %, kein Umbauzuschlag[1557]

Es ist also mitnichten so, dass in einem Fall der Höchstsatz innerhalb der jeweiligen Honorarzone angewandt worden wäre. Auch das Opernhaus selbst wurde nicht mit dem Höchstsatz veranschlagt. Nun steht es, wie gleich noch einmal ausgeführt wird, den Planern oder Bauleitungen frei, einen höheren Satz anzubieten – allerdings wurde der Bieter mit dem höheren Angebot aus dem Verhandlungsverfahren ja eben nicht beauftragt.

[1554] Aktenordner III 132, Seite 135.
[1555] Aktenordner III 132, Seite 112.
[1556] Aktenordner III 132, Seite 70.
[1557] Die Abweichungen vom Mindestsatz entstammen dem Angebot der BAL, die als Anlage des Vertrags mit Stand vom 20.04.2009 Teil des am 28.06.2010 unterschriebenen Vertrags wurden. Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 84–87.

Auch die Umbauzuschläge waren vergleichsweise niedrig angesetzt, wenn man vor Augen führt, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Juni 2010 bereits eine neue Fassung der HOAI gültig war, die Umbauzuschläge bis zu 80 % vorsah, wie oben bereits ausgeführt wurde. Es kam allerdings noch die Fassung der HOAI von 2002 zum Zuge. Aber auch die Einteilung der Honorarzonen wirft hier Fragen auf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bieter, der im Verfahren im April 2009 einen deutlich höheren Satz geboten hatte, keinen Zuschlag bekommen hatte. Nun ist leider nicht nachvollziehbar, welche anderen Gründe und Wertungen hier bedeutend waren, da der Preis im VOF-Verfahren nicht das einzige Ausschlagkriterium war. Die auffällig niedrig angesetzten Honorare von zwei Bietern allerdings sind in diesem Zusammenhang problematisch. Für die BAL ergab sich im Bereich des Hauptvertrags ein mit Stand vom 20.04.2009 ermitteltes Honorar von 5,985 Mio. Euro netto und 7,123 Mio. Euro brutto[1558], beigefügt als Anlage am unterzeichneten Vertrag.

Ein weiterer Hinweis auf eine möglicherweise zu niedrig angesetzte Honorarberechnung findet sich in der HOAI von 2002 selbst. Dort sind in Paragraf 11 die Honorarzonen für Leistungen bei Gebäuden nach aufsteigendem Komplexitätsgrad aufgeführt. Unter Honorarzone V steht dort:

> „Gebäude mit sehr hohen Planungsanforderungen, das heißt mit
>
> - sehr hohen Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung,
> - einer Vielzahl von Funktionsbereichen mit umfassenden Beziehungen,
> - sehr hohen gestalterischen Anforderungen,
> - sehr hohen konstruktiven Ansprüchen,
> - einer vielfältigen Technischen Ausrüstung mit hohen technischen Ansprüchen,
> - umfangreichen qualitativ hervorragendem Ausbau."

Paragraf 12 der HOAI von 2002 enthält die Objektliste für Gebäude. Unter der Honorarzone V finden sich entsprechend:

> „Krankenhäuser der Versorgungsstufe III, Universitätskliniken;
>
> Stahlwerksgebäude, Sintergebäude, Kokereien;
>
> Studios für Rundfunk, Fernsehen und Theater, **Konzertgebäude, Theaterbauten, Kulissengebäude,** Gebäude für die wissenschaftliche Forschung (experimentelle Fachrichtungen)."

Laut HOAI handelt es sich beim Gesamtkomplex Staatsoper – vermutlich auch bei allen vier einzelnen Bauteilen – um Objekte der Kategorie V. Diese Vermutung wird auf der einen Seite gestützt durch die oben aufgeführte Objektliste, wenn wir zugrunde legen, dass es sich bei der Staatsoper um ein Konzertgebäude und Theaterbau handeln könnte und wenn Magazingebäude und UBW in irgendeiner Form die Funktionen eines Kulissengebäudes erfüllen.

[1558] Aktenordner II, Bd. 132, Bl. 88.

Den anderen Teil der Vermutung stützt die im ersten Abschnitt benannte vielfältige technische Ausrüstung. Auch „hohe gestalterische Anforderungen“, „hohe konstruktive Ansprüche“, „umfangreich qualitativ hervorragender Ausbau“, eine „Vielzahl von Funktionsbereiche-Funktionsbereichen mit umfassenden Beziehungen“ oder auch „hohe Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung“ kommen mit einigermaßen hoher Sicherheit in Betracht.

Diese Auffassung zur Komplexität des Sanierungsvorhabens Staatsoper wurde zudem von befragten Zeug*innen zumindest rhetorisch geteilt. Senatsbaudirektorin Regula Lüscher sagte dazu:

> „Die Staatsoper ist ein einmaliges und hochkomplexes Jahrhundertprojekt.“ [1559]

Auch Ariane Albers, Gruppenleiterin der Projektgruppe V P (Staatsoper) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung äußerte sich zur Komplexität des Vorhabens:

> „Also das ist wirklich auf jeden Fall schon ein sehr außergewöhnliches und komplexes Bauvorhaben, weil hier eben so viele verschiedene Dinge zusammenkommen: Zum einen eben der Denkmalschutz, das Bestandsgebäude, was sehr stark geschädigt ist, aber eben auch noch ein unterirdisches Bauwerk und ein Neubau und eine Intendanz aus den Fünfzigerjahren, wo wir ja an und für sich nur eine Pinselsanierung machen wollten und dann wie ich vorhin schon erklärt habe, teilweise statische Ertüchtigungen vornehmen muss- ten. Also es sind unheimlich viele verschiedene Probleme zu lösen. 'Wo man bei einer, ich sage mal: normalen Baumaßnahme vielleicht einen Teil dieser Probleme hat, hat man hier offensichtlich den gesamten Strauß.“ [1560]

Zur genaueren Nachfrage des Abgeordneten Prieß, wie sich die Komplexität auf die Honorare auswirkte, sagte Albers:

> „**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Bei der Komplexität des Bauvorhabens, die wir ja jetzt behandelt haben- wie ist es dann eigentlich zu erklären, dass nach der Fundstelle III, SenStadtUm, Bd. 132, S. 14; da ist zu finden die Einteilung der Honorarzonen der einzelnen Gebäudeteile nach der HOAI von 2002 – – Da ist es irgendwie für uns ein bisschen schwierig: Das Opernhaus wurde also in die Honorarzone 4 eingeordnet und die anderen Bauteile in die Honorarzone 3. Und Honorarzone 3 ist ungefähr das Niveau einer Grundschule, wurde mir gesagt; also ich bin auch kein Ingenieur. – Wer hat denn das veranlasst, das doch so niedrig anzusetzen und die Komplexität dort vielleicht etwas außer Acht zu lassen?
>
> **Zeugin Ariane Albers**: Also wir haben in Zusammenarbeit mit unserer Vergabestelle, die für die Honorarverträge zuständig ist, die Gebäude untersucht. Und zwar sind die Gebäude ja sehr unterschiedlich; deshalb haben die auch unterschiedliche Honorarzonen. Und wir haben uns überlegt, „Wie kann man in das VOF-Verfahren reingehen?", wo die Planer ja Angebote unterbreiten sollen. Und die Honorarzone 3 ist für Bürogebäude, deshalb ist die auch für die Intendanz gewählt worden; die anderen weiß ich jetzt nicht auswendig. Und die Oper haben wir jetzt mit Honorarstufe 4 angegeben im VOF-Verfahren. Die Planer konnten dann aber ein Angebot darauf ma-

[1559] Zeugin Regula Lüscher, UntA Staatsoper, Wortprotokoll, 15. Januar 2016, Seite 65.
[1560] Zeugin Ariane Albers, UntA Staatsoper, Wortprotokoll, 18. März 2016, Seite 41.

chen. Und wenn man ein Angebot macht, kann man bei der Honorarzone vom Mindestsatz über den Mittelsatz zum Höchstsatz alles anbieten, und wenn man den Höchstsatz anbietet, dann entspricht der Höchstsatz der Honorarzone 4 der Honorarzone 5. Das heißt also: Unter dem Strich war zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Planer da die Honorarzote 5 anbieten im Rahmen ihrer Angebotsabgabe im VOF-Verfahren.

Wolfram Prieß (PIRATEN): Also war das erst mal ein Versuch, die Kosten möglichst niedrigzuhalten, um im Kostenrahmen zu bleiben – kann man das so festhalten?

Zeugin Ariane Albers: Das war der Versuch, die Kosten so realistisch – aber natürlich auch gering - zu halten, aber im realistischen Rahmen, also schon auf der Basis der HOAI. Denn da gibt es ja konkrete Punkte für Bauwerke, welche Funktion die haben, und bei der Oper ist es natürlich so, wie gesagt: Die kann man in die Honorarzone 5 einstufen. Aber dann geht es auch, dass man in der Honorarstufe 4 den Höchstsatz nimmt. Dann hat man auch die Honorarstufe 5. – Diese Abschätzung haben wir dann sozusagen den Büros in dem VOF-Verfahren überlassen.

Wolfram Prieß (PIRATEN): War denn bei dieser Einschätzung auch Bestandteil der Erwägung, dass man möglicherweise dann später Nachträge bekommt, wo Aufgaben nicht gelöst werden können und die darum im Zuge von Nachträgen erst bearbeitet werden können?

Zeugin Ariane Albers: Natürlich ist unser Bestreben, dass keine Nachträge gestellt werden, nicht? Also wir haben z. B. bei einem Vertrag, da hatten wir uns extra von einem ähnlichen Bauvorhaben den Vertrag genommen und diese Punkte, die da als Nachträge genannt wurden, mit in diese Angebotseinholung reingenommen. Aber es ist natürlich so: Man kann das vorher nicht alles wissen. Also das ist ja genau der Punkt: Wenn ich nicht genau weiß, was ich plane, oder nicht genau weiß, was ich im Bestand nachher vorfinde zu dieser frühen Phase, wenn die VOF-Verfahren stattfinden, dann kann ich dafür natürlich auch noch nichts reinnehmen. Ich muss ja schon sehen, dass ich da auch wirtschaftlich arbeite.“ [1561]

In der Tat beinhaltete beispielsweise das Angebot des später beauftragten Architekten hg merz auch den Höchstsatz von 100% innerhalb der Honorarzone IV für das Opernhaus und könnte damit, wie die Zeugin Albers es ausführte „de facto“ auch in der Honorarzone V verortet werden – dort allerdings zum niedrigsten Satz. [1562] Allein allerdings, dass die Honorare für Planer und Bauleiter auf unterschiedlichen Sätzen innerhalb der Honorarzone beruhen, ist trotz Angebotsfreiheit, merkwürdig.

Ein weiterer möglicher Indikator dafür, dass die Honorare nicht auf etwa gleichen Prämissen beruhten – und deshalb bereits bei Angebotsabgabe nicht unstrittig gewesen sein könnten – sind die Angaben zur „mitzuverarbeitenden Bausubstanz“. Wir führen den Vergleich nur einmal exemplarisch für die BAL und hg merz aus – umfassendere Vergleiche würden hier den Rahmen sprengen.

[1561] Zeugin Ariane Albers, UntA Staatsoper, Wortprotokoll, 18. März 2016, Seite 42-43.
[1562] Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 272.

Die BAL setzte in ihrem Angebot vom 20.04.2009, welches Vertragsbestandteil wurde, für den Teil Opernhaus 122.734 m³ als mitzuverarbeitende Bausubstanz an – der gleiche Wert mit dem der zukünftige Bauleiter auch den sogenannten Bruttorauminhalt einschätzte. Zur Honorarberechnung wurden 37,00 Euro pro Kubikmeter der mitzuverarbeitenden Bausubstanz angerechnet – insgesamt also 191.348 Euro. Der Umbauzuschlag in diesem Angebot betrug 30 % oder aber 743.523 Euro[1563]

Die Architekten von hg merz hingegen, schätzten die mitzuverarbeitende Bausubstanz beim Opernhaus als deutlich geringer ein mit 97.500 m³, verlangte allerdings pro Kubikmeter mitzuverarbeitender Bausubstanz 110,00 Euro – was für das Opernhaus einen Aufschlag von 481.448 Euro bedeuten sollte. Als Umbauzuschlag für das Opernhaus berechnete hg merz 38 % – oder aber 953.456 Euro. Dieser von hg merz unterzeichnete Vertragsentwurf stammte vom 22.01.2009 – also etwa drei Monate vor dem der BAL aus der Phase der Erstellung der VPU.[1564]

Die Prämissen für die Berechnung der Honorare waren bei Architekten und Bauleitung teilweise sehr unterschiedlich. Allein die Berechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz variierte beim Opernhaus erheblich und wirft sehr deutlich die Frage auf, ob die teils völlig unterschiedlichen Prämissen bei der Honorargestaltung von zwei der wichtigsten Planer nicht etwas voreilig gewesen sein könnten. Auch fragt sich, aus welchem Grund der Verfahrensherr – also SenStadt oder vertretungsweise der für Kostensteuerung beauftragte Projektsteuerer – in dem Wissen, dass hier teilweise durchaus unterschiedliche Prämissen vorlagen, nicht nachgesteuert hat. [1565]

Diese recht unterschiedlichen Prämissen bei der Honorarberechnung mögen zumindest in Teilen den Rollen innerhalb des Projektes geschuldet sein. Wenn jedoch zwei Hauptplaner völlig unterschiedliche Mengen bei der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ansetzen, fragt sich, auf welchen Prämissen die heute so gern als „Mengenmehrungen“ ins Feld geführten Kostenerhöhungsgründe beruhen, wenn sich schon vor Baubeginn Architekt und Bauleiter nicht so ganz einig darüber waren, zumal die am stärksten von Kostenerhöhungen betroffene Kostengruppe diejenige der Architekten- und Ingenieursleistungen ist.

Auch ein Blick in die bereits zur Vertragsunterzeichnung aufgelaufenen Nachträge der BAL könnten einen Hinweis darauf geben, dass die Honorare zumindest zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht vollständig deutlich waren. Allein die BAL hatte mit der Erfassung der technischen Gebäudeausrüstung (10.09.2009, ca. 63.000 Euro netto), dem Nachtrag zur baubegleitenden Restaurierung (29.01.2010, ca. 155.400 Euro netto), einem Nachtrag zur Bauüberwachung (29.01.2010, ca. 27.700 Euro netto) und einem Nachtrag zu Lagerflächen (03.03.2010, ca. 4.100 Euro netto) bereits Anfang 2010 – vor Vertragsunterzeichnung Honorarnachträge im Wert von etwa 250.000 Euro netto geltend gemacht – denen mit Vertragszeichnung am 27.06.2010 stattgegeben wurde.[1566]

Für die Architekten von hg merz lassen sich ebenfalls zwei Nachträge bereits im Jahr 2009 belegen: einer zur Kostenschätzung VPU vom 01.06.2009 (ca. 71.70 Euro netto) und einer zum Innenraummodell vom 02.10.2009 (ca. 54.000 Euro netto). Bereits 2009 waren also be-

[1563] Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 84.
[1564] Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 272.
[1565] Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 87.
[1566] Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 52.

reits 125.000 Euro netto für die Planer aufgelaufen. Bei Vertragsunterzeichnung am 20.09.2011 wurden diese Nachträge ebenfalls anerkannt.[1567]

Im Juli 2012 – kurz vor der Bekanntgabe der ersten großen Kostenerhöhung kam es beim Planer hg merz dann auch noch zu sogenannten „Vertragsergänzungen“ in Höhe von insgesamt knapp über drei Millionen Euro brutto – zusätzlich zum Honorarangebot vom Januar 2009 in Höhe von etwa 8,7 Millionen Euro.[1568] – Dies war allerdings zu einem Zeitpunkt, als die Kosten ohnehin bereits davonzulaufen schienen und eine zweite Verschiebung des Eröffnungstermins bereits angekündigt war.

Der Projektsteuerer selbst – damals noch Drees und Sommer – war ebenfalls nicht ganz inaktiv war beim Nachfordern. So wurde am 31.05.2010 mit Vermerk die Freigabe von Nachtragsforderungen seitens des Projektsteuerers zu „Planmanagement“ in Höhe von 496.000 Euro bewilligt.[1569]

Das Angebot des Projektsteuerers mit Stand vom 26.04.2010 enthielt teils bahnbrechende Neuerungen, wie jene, dass zur Einhaltung der Termine „Prozesse im Planerteam definiert und optimiert werden“ und dazu in einem virtuellen Projektraum ein „PKM“, also „Projekt-Kommunikations-Management-System“ eingesetzt wird. Mit dem Angebot versprach der Projektsteuerer ferner eine „zielgerichtete, übersichtliche Ablauferstellung und Terminlisten eine termingerechte Planerstellung“ zu sichern.[1570]

Drees und Sommer bekam mit Unterschrift der damaligen Abteilungsleiterin Martens vom 26.07.2010 schließlich noch einmal 329.000 Euro brutto als Vertragsergänzung zum vorherigen bereits beauftragten Honorar von ca. 2,3 Millionen Euro brutto – für sogenanntes „Technisch-wirtschaftliches Controlling“[1571]. Diese war nötig geworden, da laut Vermerk aus SenStadt die vertraglich vorgesehene Grundleistung einer Plausibilitätsprüfung angesichts der Komplexität der haustechnischen Anlagen offenbar nicht mehr ausreichte, da Aufwüchse eingespart werden sollten und da so das Prüfverfahren für die hausinterne Prüfabteilung „vereinfacht“ werden sollte. [1572]

Alle diese Kosten gehören beispielhaft zur Kostengruppe 700, die als eigenständige BPU bereits nach der Erstellung der VPU „ausgegliedert“ worden war. Die finale Einreichung der zu diesen Kosten gehörenden BPU – Honorare und Baunebenkosten – sollte erst im April 2011 erfolgen, kurz vor Bekanntgabe der ersten Verschiebung.

Auch zeigen zwei Vermerke im Folgenden, dass die „Auslösung“ dieser Honorare angesichts der bereits eintreffenden Nachträge, angesichts der relativ häufigen Umplanungen im Zuge von VPU-Erstellung und dann BPU-Erstellung (die jeweils Planungsleistungen beanspruchten) vielleicht eher ein risikoreiches Unterfangen waren. Wie sich im Nachgang zeigen würde – also in etwa zur Zeit der ersten bekannt gewordenen Kostenerhöhung, sollten diese Nachträge teilweise erheblich sein – siehe hg merz. Wie diese Vermerke im Folgenden vor dem Hintergrund zu erklären sind, erschließt sich nicht.

[1567] Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 91f.
[1568] Aktenordner III, Bd. 348 Bl. 3–23.
[1569] Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 143 f.
[1570] Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 147.
[1571] Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 86.
[1572] Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 87 f.

3. Umgang mit unfertigen Prüfunterlagen und Honoraren

Der Vertrag mit der BAL mit Stand von 20.04.2009 war bis zum 28.06.2010 nicht von SenStadt unterzeichnet. Allerdings wurde die BAL bereits mit Schreiben vom 19.09.2009 mit den Aufgaben der Vertragsstufe A2 beauftragt. In diesem Fall handelt es sich für die BAL nur um die Kostenberechnung, wie dem Vertrag zu entnehmen ist[1573].

Bei den Architekten von hg merz jedoch wurde mit der Vertragsstufe A2 jedoch die weitere Planung aus den Leistungsphasen 3 bis 5 ebenfalls mit Schreiben vom 14.09.2009 ausgelöst – bei den Architekten machte dies den Hauptteil der Angebotsleistung aus.[1574]

Statt einer Stattgabe der Gesamtbeauftragung wurde von SenStadt V P 12-5 (Herr Rösner) mit Datum vom 7. September 2009 ein Vermerk an die Senatsbaudirektorin Lüscher erstellt mit der Bitte um Zustimmung für die Beauftragung von freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren – Vertragsstufe A2 (Leistungsphasen 3, 4 und 5). Diese Zustimmung wurde mit Paraphe von Frau Lüscher am 19. September 2009 erteilt[1575].

Laut Vermerk werde die Zustimmung regelmäßig erteilt, wenn die jeweiligen Haushaltsunterlagen geprüft vorlägen, was jedoch bedeute, dass während der Prüfung z. B. der Vorplanungsunterlagen, die in der Regel drei Monate dauere, die Architekten und Ingenieure die Arbeiten am Projekt einstellten oder auf eigene Verantwortung ohne Auftrag arbeiteten.

Zu den Besonderheiten beim Projekt DSO heißt es dort:

> „Wegen des äußerst engen Terminplans der o. g. Baumaßnahme kann mit der Beauftragung der Freischaffenden mit der Stufe A2 nicht bis zum 09.10.2009 – dem mit Abteilung VI vereinbarten Termin für den Abschluss der Prüfung der VPU[1576] – gewartet werden.
>
> Von den Freischaffenden kann auch nicht verlangt werden, dass sie „ohne Auftrag" weiterarbeiten...
>
> Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der Prüfung der VI abzuwarten – ist vertretbar, weil
>
> – mit den eingereichten Vorplanungsunterlagen der Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.
>
> – die Vorplanungsunterlagen in einem ganztägigen Workshop den Prüfern der Abteilung VI vorgestellt wurden und es dort keine kritischen oder gar grundsätzlichen ablehnenden Kommentare gab.
>
> Darüber hinaus werden die Auftragsschreiben

[1573] Aktenordner III 132, Bl. 62.
[1574] Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 98 f.
[1575] Aktenordner III 132, Bl. 104 f.
[1576] Dieser Termin wurde in der Realität weit überschritten. Erst am 18.12.2009 wurde der fertige Prüfvermerk von der zuständigen Abteilung VI vorgelegt, die Prüfung war am 27.11.2009 abgeschlossen worden.

– die Kostenobergrenze von 239 Mio. € für die weiteren Planungsphasen als Beschaffenheitswert beinhalten und

– den engen Terminplan festschreiben.“ [1577]

Die im Vermerk getroffenen Aussagen, die zur Auslösung der Vertragsstufe A2 führten, standen zumindest semantisch in einem gewissen Widerspruch zu einem Zwischenbericht der Prüfabteilung gut einen Monat später, am 28.10.2009

> „Da weiterhin Nachlieferungen zu den VPU eingehen, die einen Abschluss der Prüfung derzeit nicht zulassen, erfolgt ein Zwischenbericht über die Erkenntnisse der bisherigen Prüfung.
>
> Die Stellungnahme des Bedarfsträgers liegt noch nicht vor.
>
> Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Stellungnahme ggf. bereits vorliegende baufachliche Ergebnisse in Teilen überarbeitet werden müssen.
>
> Die Stellungnahme ist umgehend nachzureichen.
>
> Es gibt Abweichungen zum Bedarfsprogramm 2a bei den Gesamtkosten, der Nutzfläche, den funktionalen Verknüpfungen, dem Technikkonzept, dem Abdichtungskonzept und den sich daraus ergebenden konstruktiven Lösungen.“ [1578]

[1577] Die am 07.09.2009 schriftlich verfasste Aussage ist recht optimistisch, denn im Prüfvermerk zur VPU-Prüfung vom 18.12.2009 /Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 130 f), in der angeblich der Kostendeckel eingehalten wurde, heißt es:

> „Die Vorplanungsunterlagen wurden am 25.08.2009 mit Gesamtbaukosten von rd. 244,78 Mio. Euro inkl. UV eingereicht.
>
> Zur Kostenobergrenze (239 Mio. Euro inkl. UV) und zu den GBK-Angaben im Deckblatt der VPU – unterschrieben durch den Bedarfsträger Skzl-Kult besteht eine Differenz von rd. 5,78 Mio. Euro
>
> Eine Grundlage für die Prüfung war so nicht gegeben.
>
> <u>Zum Nachweis, dass die Kostenobergrenze gehalten werden kann, wurde mit Schreiben vom 09.09.2009 eine Liste von Einsparpositionen mit einem Volumen von 5,591 Mio. Euro exkl. UV durch den Aufsteller nachgereicht. Die Liste wird nachrichtlich Bestandteil der VPU.</u>
>
> Darüber hinaus war die Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der VPU nicht in allen Teilen gegeben.
>
> In der Zeit vom 28.09.2009 bis zum 16.11.2009 wurde durch Nachlieferungen und Ergänzungen des Aufstellers die Prüffähigkeit hergestellt.
>
> Die Prüfung konnte am 27.11.2009 abgeschlossen werden. [...]“

Zur Erklärung: der Vermerk stellt am 07.09.2009 dar, dass der Kostendeckel eingehalten worden sei. Allerdings lieferte die einreichende Stelle (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) erst zwei Tage später eine Liste von Einsparpositionen, die dann nachrichtlicher (sprich: nicht geprüfter) Bestandteil der VPU-Prüfung werden sollten. Auch eine Beauftragung in der Gewissheit, dass der Kostendeckel schon eingehalten werde, obwohl die Prüffähigkeit gerade erst hergestellt wurde, ist ein äußerst gewagtes Konstrukt.

[1578] Aktenordner II, Bd. 105, Bl. 2.

Zum Thema Kosten heißt es im gleichen Vermerk weiter:

> „Derzeit werden noch ergänzende Erläuterungen zu den eingereichten Kosten von den Aufstellern und dem Projektsteuerer nachgereicht (23.10.2009/18:00 Uhr/26.10.2009) bzw. weitere angekündigt.
>
> So sind die textlichen Beschreibungen des Kostenermittlungsverfahrens nicht im Einklang mit der Genauigkeit der Kostenangaben.
>
> Die vom Aufsteller zur Ermittlung der VPU-Kosten angestellten Berechnungen sind nicht Teil der eingereichten VPU. Sonderbaumaßnahmen sind verbal beschrieben ohne kostenmäßige Bewertung. Die vom Aufsteller eingeführten ‚Ausstattungskategorien' sind textlich erläutert ohne Angabe der jeweils angesetzten Kosten/Fläche oder ../BRI.
>
> Es sind entsprechende Nachlieferungen von Drees & Sommer zugesagt.
>
> Erst nach abschließender Vorlage und Auswertung aller Unterlagen können Aussagen zu den geprüften Kosten getroffen werden.“ [1579]

Die Auslösung der Vertragsstufe A 2 war also zumindest ein risikoreiches Unterfangen, da der Zwischenbericht der Prüfabteilung keineswegs so eindeutig war hinsichtlich der Einhaltung der Gesamtkosten, wie es der Vermerk vom 07.09.2009 suggerierte. Die Kosten waren zwar aufgestellt worden, aber zumindest bis zum 23.10.2009 noch nicht untersetzt bzw. erläutert. Es stünde zu vermuten, dass hier besonders die Objektplaner von hg merz noch einmal gefordert gewesen sein könnten – zumal die Stellungnahme des Bedarfsträgers noch nicht vorlag. Auch wäre zu erwarten, dass die Abweichungen, die die Prüfabteilung VI zwischen Bedarfsprogramm und VPU bemängelte, eventuell noch weitere Planungsleistungen nach sich ziehen könnten. Bis dahin müssen wir jedoch nur feststellen, dass die große Kostensicherheit, welche die Abteilung V suggerierte, so wohl durch die Prüfabteilung nicht bestätigt war.

Am 27.05.2010 erfolgte seitens SenStadt ein zweiter Vermerk[1580], der ähnlich im Wortlaut demjenigen vom 07.09.2009, das gleiche Prozedere für die Leistungsphasen 6 bis 9 nach HOAI vorsah – also die sogenannte Vertragsstufe B. In diesem Vermerk wird ebenfalls auf den engen Terminplan verwiesen, der im Auftragsschreiben an den Auftragnehmer festgeschrieben sei. In diesem Vermerk wird unter anderem auf die ungeprüfte Rückgabe der Honorar-BPU durch die Prüfabteilung verwiesen und bedauerte, dass die damalige BPU 3 („Beräumung, Abbruch, Rohbau UBW“) vom 12.01.2010, eingereicht bei der prüfenden Abteilung VI am 21.01.2010 nicht wie geplant am 04.03.2010 vorgelegen habe, sondern am 27.05.2010 immer noch nicht vorlag. Allerdings hieß es:

> „Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der BPU-Prüfung der Abt. VI abzuwarten – ist vertretbar, weil der bei den geprüften Vorplanungsunterlagen festgesetzte Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.
>
> Durch den straffen Terminplan ist eine Regelabfolge gemäß ABau unter den genannten Randbedingungen nur bedingt möglich.

[1579] Aktenordner II, Bd. 105, Bl. 3.
[1580] Aktenordner II, Bd. 132, Bl. 91.

> Eine Beauftragung der Freischaffenden mit der Stufe B (dies umfasst die Leistungsphasen 6, 7, 8 und 9) ist aber dringend erforderlich, um den Baubeginn zu gewährleisten.
>
> Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der BPU-Prüfung abzuwarten – ist vertretbar, weil der bei den geprüften Vorplanungsunterlagen festgesetzte Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.“[1581]

Diese Aussage war im Wesentlichen die Bestätigung, welche die Abteilung V der Senatsbaudirektorin Lüscher bereits acht Monate vorher im Vermerk zur Freigabe der Vertragsstufe A2 gegeben hatte. Obwohl also der Kostendeckel bzw. seine Einhaltung nicht durch eine fertige Prüfung bestätigt worden war, wurde mit diesem Vermerk und seiner Bestätigung die nächste Vertragsstufe ausgelöst. Auch ist dieser Vermerk in gewisser Hinsicht das Eingeständnis, dass die Einhaltung des Regelverfahrens somit umgangen werden musste. Nur die mit diesem Vorgehen verbundenen Risiken finden sich merkwürdigerweise nicht im Vermerk wieder, genauso wenig wie eine Unterschrift der Prüfabteilung.

Gerade der Zirkelschluss bezüglich der Einhaltung des Kostendeckels nach der VPU-Prüfung ist bemerkenswert. Der Schluss, dass die Beauftragung der Stufe B vertretbar sei, weil der Kostendeckel der VPU eingehalten wurde, greift deshalb zu kurz, weil bereits im Prüfvermerk zur VPU wurde die Einhaltung des Kostendeckels nicht bestätigt. Dort heißt es stattdessen:

> „Die eingereichten Gesamtbaukosten betragen rd. 244,78 Mio. € und liegen somit rd. 5,78 Mio. € über der Kostenobergrenze von 239 Mio. €.
>
> Eine Anhebung der Kostenobergrenze wird vom Bedarfsträger abgelehnt.
>
> In der nächsten Planungsphase ist durch Standardreduzierungen, Reduzierungen im Bedarf (durch den Nutzer in Abstimmung mit dem Bedarfsträger) und kostenreduzierende Planungsänderungen die Kostenobergrenze von 239 Mio. € nachweislich einzuhalten.“ [1582]

Zur Einsparliste, die die Einhaltung des Kostendeckel gewährleisten sollte, heißt es weiter:

> „Mit Schreiben vom 09.09.2009 wurde eine von Nutzer und Bedarfsträger bestätigte Liste mit Einsparpotentialen (bauliche Einzelleistungen mit einem Volumen v. rd. 5,591 Mio. € brutto) als Nachweis zur Einhaltung der Kostenobergrenze vorgelegt (von rd. 244,78 Mio. € auf 239 Mio. €). Auf Grundlage dies Detaillierungsgrades der vorliegenden VPU geht die Prüfung davon aus, dass die Leistungen der Einsparliste im Kostenrahmen realisiert werden können.“ [1583]

Welches Risiko mit der Auslösung der Honorare eingegangen wurde, verdeutlichte der Projektleiter des Projektsteuerers Drees und Sommer:

> „Wenn der Terminablauf nach Rahmenterminplan Januar 2009 abgelaufen wäre, dann hätte das Honorar gereicht. Es sind die Zeitverzögerungen, die im Projekt auf-

[1581] Aktenordner II, Bd. 132, Bl. 91.
[1582] Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 21.
[1583] Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 22.

getreten sind, verstehen Sie? Ich koste doch die Firma jeden Tag, an dem ich in die Firma gehe, Geld![1584]

Sie haben ein internes Budget. Und ich kann den Personaleinsatz nicht so planen, dass die roten Zahlen so ansteigen; das genehmigt mir meine Geschäftsführung gar nicht. Das heißt – ich bin an das Honorar, an die internen Stundensätze und die Qualifikation der Mitarbeiter - das ist unternehmerische Kalkulation – als Projektleiter intern gebunden, und das hat eben dazu geführt, dass wir langfristig sozusagen eine Nachtragsforderung stellen mussten, um sozusagen in dem Projekt – – Aber das war nicht der Hauptgrund. Mir war bekannt: Die Frau Albers hat in den internen ... gesagt: Herr Flintrop, Sie müssen mehr Personal einsetzen - Das wurde auch intern mit unserer – – Das hatte ich auch intern diskutiert. Und es ist letztendlich – – Wir haben auch verstärkt in anderer Form, dass Zusatzleistungen beauftragt worden sind, die aber außerhalb meines Teams lagen, also nicht die klassische Projektsteuerung, sagen wir mal, verstärkt haben. Ich glaube auch, dass der Nachfolgeprojektsteuerer mit einem ähnlich großen Team arbeitet. Ich weiß es nicht genau, aber ich möchte behaupten, das sind vier bis sechs Leute, die daran arbeiten. Das ist die Personalstärke, die mir auch zur Verfügung stand[1585].

Aber sobald ausführende Firmen gebunden sind – da werden die Auswirkungen schwierig, und die Schleifen, die sozusagen durch die Örtlichkeiten vor Ort, also durch die Bausubstanz, durch den Baugrund, durch technische Behinderungsanzeigen, – also diese Grunde, die im Bauprozess liegen, die sind viel, viel größer und haben das Projekt viel, viel stärker beeinflusst sozusagen, weil die Rückkopplung zur Planung so kompliziert geworden ist. Das ist ja der Punkt: Bevor man sozusagen die Baufirmen bindet - und Sie wissen ja, wenn eine Baufirma eine Behinderung anmeldet und die Vorarbeiten nicht erledigt werden, dann ziehen die ihre Leute ab, und bis Sie die dann wieder auf der Baustelle haben – – Also die Essenzmeiner Aussage ist die, dass die Planung fertig und geprüft sein muss, bevor die ersten Baufirmen wirklich bei so komplexen Bauvorhaben in Größenordnungen gebunden werden.

Dass man Vorabmaßnahmen macht, ist ein überschaubares Risiko. Aber die Hauptfirmen, die Rohbaufirmen und die Technikfirmen binden, ohne dass die Planung sicher ist, und diese Rückkopplung aus Störungen heraus – das ist eigentlich für mich die Hauptschwierigkeit, die sozusagen die Zett- und Planungskapazitäten rückwirkend gebunden hat und damit auch Zeit gekostet hat.“[1586].

[1584] Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 22.
[1585] Aktenordner II, Bd. 27, Bl.. 52.
[1586] Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 53 f.

4. Die Honorar-BPU – kreatives Umschlüsseln

Eine Unregelmäßigkeit im Zusammenhang mit den oben beispielhaft dargestellten Honoraren ist ihre Zusammenfassung in eine sogenannte Honorar-BPU als eine der vier Teil-BPU. Zum Verständnis ist hierzu anzumerken, dass diese Teil-BPU ein unseres Erachtens merkwürdiges Konstrukt darstellt.

Die offizielle Darstellung der Senatsverwaltung – bzw. der Projektleiterin Frau Albers – ist, dass die Gesamt-BPU aufgrund des Zeitdrucks bezüglich Baubeginn und Wiedereröffnungstermin erstellt worden waren und den Bauablauf widerspiegeln sollten:

> „Also es ist so, dass für das gesamte Bauvorhaben natürlich eine Vorplanungsunterlage über die gesamte Baumaßnahme erstellt wurde. Und dann wurden 4 Teilbauplanungsunterlagen so erstellt wie sie für den Bauablauf erforderlich waren. Das heißt, die große letzte Teil-BPU war zu Baubeginn noch nicht erforderlich, jedenfalls was die Beauftragung der Firmen angeht, sondern es war einmal komplett durchgeplant natürlich nur auf Vorentwurfsebene. Und die weitere Planung ist dann dem Bauablauf entsprechend so geplant worden: Das, was man zuerst gebraucht hat, ist zuerst geplant worden, ist zuerst genehmigt worden, ist zuerst beauftragt worden.“ [1587]

Die mehrfache Erwähnung des erfolgreichen Arbeitens mit Teil-BPU am Beispiel eines Oberstufenzentrums durch die Zeug*innen Pohlmann[1588], Lüscher[1589] und Albers[1590] kann in diesem Zusammenhang wohl als gut funktionierender Präzedenzfall angesehen werden. Offenbar hatte man sich bereits in den Neunzigerjahren erfolgreich mit Teil-BPU auseinandergesetzt und war nun bereit, dieses Verfahren an einem als ähnlich komplex eingeschätzten Sanierungsvorhaben zu erproben.

Was sich uns jedoch nicht erschließt, ist die Ausgliederung der Kostengruppe 700 in Form der BPU Honorare und Baunebenkosten. Diese Kostengruppe gehört nachweislich zu denjenigen, die am stärksten von völlig überraschenden Kostenerhöhungen betroffen sind – von etwa 47,8 Millionen auf heute 95,6 Millionen mit Stand Juli 2015 laut schriftlicher Anfrage Drucksache 17/17223 des Abgeordneten Prieß.

Ebenso wenig erschließt sich, mit welcher Begründung ausgerechnet die Honorare und Baunebenkosten in eine eigenständige BPU zusammengefasst werden – außer den Honoraren der BPU Medienumverlegung, welche im Bauablauf als erste umgesetzt worden war. Allerdings erachten wir die BPU Honorare nicht als bauablaufbezogen, da diese innerhalb der jeweiligen Planungsschritte und abhängig von diesen berechnet werden – wie in der Medienumverlegung, wo genau dies praktiziert wurde. Die Schlüssigkeit dieser Aufteilung ist allerdings offenbar kein Kriterium für einen erfolgreichen Bauablauf, wie der Zeuge Pohlmann darstellte:

> „Also an die Aufteilung der VPU in die BPUs kann ich mich noch sehr gut erinnern, weil das mit Herrn Flintrop zusammen so ein lustiger Prozess war: Wir haben ihm nämlich ein Beispiel gegeben aus dem OSZ Körperpflege, wie man das transfor-

[1587] Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 16.
[1588] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 04. März 2016, Seite 73.
[1589] Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 74.
[1590] Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 16.

> miert, und es ist so, dass die Kostengruppen der geprüften – ich nehme an, damals noch der eingereichten – VPU aufgesplittet waren. Und dann- ging es darum; Welche Kostengruppenanteile wandern in welche BPU? - Da ist wirklich so eine Wandertabelle aufgestellt worden, und, wie gesagt, dass war für ihn schon qualvoll, weil er nicht diese VPU 1:1 in eine BPU umsetzen konnte, sondern aus der Kostengruppe, ich sage jetzt mal: 300, die Anteile für den Rohbau des unterirdischen Bauwerks in die Teil-BPU 2 – die Nummern müssen jetzt nicht stimmen –, den Rest aber in die Teil-BPU 4 eintragen musste - Also diese Pfeile, die dann aufzeigten, wie man das dann umswitcht, waren relativ anspruchsvoll, um das nachzuvollziehen und ich kann mir durchaus vorstellen, dass auch HG Merz bei diesen Geschichten seine Schwierigkeiten hatte und nicht immer das wiedergefunden hatte, was er da vielleicht geplant hatte. Also das kann durchaus entsprechend so sein. Es ist auch dann – – Es ist auch, gebe ich zu, ein bisschen anspruchsvoll.“ [1591]

Festzuhalten bleibt, dass Herr Pohlmann selbst diese Aufteilung vorgenommen hatte und diese hinreichend kompliziert war, sodass der Planer hg merz und der Projektsteuerer Drees und Sommer offenbar Probleme mit der Nachvollziehbarkeit hatten. Natürlich ließe sich an dieser Stelle einwenden, dass für die Kostensteuerung eine Schlüssigkeit der Unterlagen sinnvoll gewesen wäre, zumal die BPU Honorare und Baunebenkosten ohnehin nicht „bauablaufbezogen“ war und ist.

Ein merkwürdiger Vorgang ist, dass die Aufstellung dieser Teil-BPU bereits abgeschlossen zu sein schien, bevor die dafür zugrundeliegende VPU-Prüfung abgeschlossen war (18.12.2009).[1592] Entsprechend erfolgte eine Einreichung dieser Teil-BPU auch bereits am 16.11.2009, die jedoch ungeprüft zurückgereicht wurde.[1593] Dies musste laut diesem Vermerk vom 10.02.2010 ein Problem darstellen, denn im Vermerk hieß es:

> „Eine Teil-BPU 1 Honorare ist erforderlich, weil die Verträge – mit Ausnahme der Honorare für die Medienumverlegung, die sich in der Teil-BPU 2 befinden – für die Gesamtmaßnahme abgeschlossen wurden und diese somit nicht einer anderen Teil-BPU zugeordnet werden können. Selbstverständlich erfolgt, wie von VI B 2 (a. d. V.: die Prüfabteilung) vorgeschlagen, die Fortschreibung der KG 700 von der Kostenschätzung zur Kostenberechnung.
>
> Die Teil-BPU 1 Honorare enthält sämtliche vorliegenden Verträge, deren Parameter sich aus den Angeboten ergeben, die im Rahmen der VOF-Verfahren eingeholt und verhandelt wurden. Darüber hinaus sind die übrigen 700er Kosten enthalten.
>
> Den Honorarberechnungen liegt die Kostenschätzung der VPU zugrunde. Die Gesamtkosten der Teil-BPU 1 – 3 liegen im Kostenrahmen der VPU, so dass es zu keinen Honorarerhöhungen gekommen ist.
>
> Durch die Festlegung der Baukostenobergrenze in Höhe von 239 Mio. € wird auch die Teil-BPU 3 im Rahmen der gemäß geprüfter VPU zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgestellt. Es gibt keine Hinweise, dass dies nicht gelingen wird.

[1591] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 04. März 2016, Seite 108.
[1592] Aktenordner II, Bd. 23, Bl. 36–39.
[1593] Aktenordner III, Bd. 255, Bl. 72–74.

Ggf. werden in den üblichen iterativen Prozess zur Kosteneinhaltung Standards und bisherige Planungsansätze solange bewegt bis der Kostendeckel erreicht ist.

Es ist somit mit keinen nennenswerten Erhöhungen der Honorare zu rechnen, allenfalls wird es zu Verschiebungen von Honoraranteilen zwischen den einzelnen Gebäuden (Oper, UBW, Intendanz und Magazin) kommen.

(...)

Auswirkungen auf den Bauablauf bzw. die Freigabe von Baumitteln

Da die Maßnahme nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt ist, werden die Baumittel erst nach Vorliegen der geprüften Teil-BPUs freigegeben. Aufgrund der Terminvorgaben muss mit dem Bau im Sommer 2010 begonnen werden. Deshalb ist die Bearbeitung und Vergütung der Leistungsphasen 6 bis 7 kurzfristig erforderlich […].“[1594]

Dieser Vermerk ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen zeigen die oben benannten Vermerke vom September 2009 und Mai 2010, dass die „Auslösung“ – also Bearbeitung und Vergütung – der einzelnen Vertragsstufen durchaus auch ohne fertig vorliegendes Prüfergebnis und ohne Abzeichnung der Prüfabteilung erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde allerdings trotzdem genau jener Vermerk geschrieben – der allerdings auch noch sachlich problematisch ist. Zum Einen waren die eingereichten Vorplanungsunterlagen, wie oben bereits dargestellt, nicht ganz vollständig, da die Einsparliste noch nicht integriert war. Diese Integration musste Planungsleistungen nach sich ziehen. Zum anderen gab es, wie oben ebenfalls dargestellt, durchaus Nachträge – auch bereits vor Erstellung dieses Vermerks – vor allem aber direkt danach. Auch erschließt sich nicht, wie die Verfasserin dieses Vermerks auf bereits unterzeichnete Verträge verweist, die als Grundlage für die feststehenden Honorare (und somit als Kostengarantie) dienen sollten, wenn zum Beispiel die Verträge mit hg merz – Planer – und BAL – Bauleitung – noch gar nicht unterzeichnet waren. Auch wird dem Fakt nicht Rechnung getragen, dass „Verschiebungen zwischen Gebäudeteilen“ immer auf neuen Planungsleistungen beruhen, die entsprechende Kosten nach sich ziehen.

Auch das Ergebnis dieses Vermerks ist schleierhaft – ähnlich wie der Umgang der beteiligten Abteilungen V und VI mit der Honorar-BPU insgesamt, was wir hier allerdings nicht näher ausführen werden.

Ein anderer möglicher Zusammenhang der Ausgliederung dieser BPU erschließt sich erst im Vergleich zwischen originärer Einreichung im November 2009 und der Einreichung im April 2011. Die ursprünglich eingereichte Honorar-BPU betrug mit Stand vom 18.12.2009 ca. 42,8 Millionen Euro[1595]. Allerdings bemängelte bereits die prüfende Stelle am 28.01.2010, dass diese eingereichte BPU lediglich „verbal“ bereits einige Fortschreibungen und Korrekturen gegenüber den geprüften Vorplanungsunterlagen enthalte[1596]. Auch das ist etwas merkwürdig, da diese Fortschreibung irgendwann zwischen dem 9. November (Einreichung

[1594] Aktenordner III, Bd. 255, Bl. 72–74.
[1595] Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 86.
[1596] Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 87.

Honorar-BPU zur Prüfung) und dem 18.12. (Prüfvermerk VPU) erfolgt sein müsste – also vor Bekanntgabe des Prüfergebnisses.

Die erneute Einreichung dieser im Vermerk oben noch als kaum veränderbar dargestellten Honorar-BPU erfolgte schließlich auch erst im April 2011 – nachdem mit Beschluss vom 04.03.2011 bereits die einjährige Verschiebung des Wiedereröffnungstermins beschlossen worden war, wie oben bereits diskutiert wurde. Mit Prüfvermerk vom 13. Juli 2011 wurde die im Februar 2010 noch als so dringlich beschriebene Honorar-BPU endgültig durch die prüfende Stelle freigegeben[1597].

Allerdings waren nun die Honorare bereits auf 51,75 Millionen Euro angewachsen – was zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die Einsparrunde der BPU-Erstellung, die Umplanung der Baugrube und die Variantenbildung beim UBW zurückgehen muss. Allerdings ist diese Erhöhung massiv, da die Kostengruppe 700 in den anderthalb Jahren um knapp 9 Millionen Euro angewachsen war und innerhalb der Gesamt-BPU nun einen wesentlich größeren Anteil besetzte[1598].

Mit ein wenig Übersetzung lässt sich hier konstatieren, dass die „große“ Sparrunde im Herbst 2010 von 17,5 Millionen Euro zu wesentlichen Teilen realisiert worden ist, um die in den BPU später sichtbaren Honorarerhöhungen aufzufangen – zumindest, wenn man die Netto-Aufwüchse betrachtet. Allerdings wurde aufgrund der Baugruben-Umplanung auch die bereits geprüfte Teil-BPU 3 umstrukturiert und in seinen Kosten reduziert und firmierte nun als BPU „Abbruch, Dekontamination, Baugrube, Abdichtung“.

De facto waren allerdings bereits in der BPU Honorare deutliche Kostenerhöhungen über das Jahr 2010 hinweg aufgetreten – allein der undurchsichtigen BPU-Struktur ist es zu verdanken, dass diese Erhöhungen nicht zulasten der Hauptmaßnahme – also möglicherweise in Form weitere Funktionalitätsreduktion am Opernhaus – gegangen waren, sondern lediglich aus der Baugrube „herausoptimiert“ wurden.

Durchaus interessant liest sich auch die Begründung der Prüfabteilung zur „deutlichen Anhebung bei den Baunebenkosten“:

> „Im Zeitraum der Prüfung zeigte die Baudienststelle die Verschiebung des Eröffnungstermins der Staatsoper um ein Jahr an. Obwohl der verschobene Eröffnungstermin nicht automatisch eine einjährige Bauzeitverlängerung bedeutet, ist doch eine Reihe von Leistungen betroffen, die länger vorgehalten werden müssen und zusätzliche Nebenkosten erzeugen. Dieser Umstand bindet Mittel aus dem Ansatz für Unvorhergesehenes. Der verbleibende Ansatz entspricht nicht mehr den Mitteln der ABau.“ [1599]

Der Fakt, dass die Verschiebung des Eröffnungstermins während der Prüfung angezeigt worden war, ist ebenfalls bemerkenswert, denn: die Einreichung der BPU zur Hauptmaßnahme (die große BPU) erfolgte am 9. März 2011 und die Einreichung der Teil-BPU Honorare erfolgte am 19. April 2011.

[1597] Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 177 ff.
[1598] Ebd.
[1599] Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 178.

Der politische Beschluss zur Verschiebung der Eröffnung lässt sich allerdings auf ein Treffen zwischen André Schmitz und Regula Lüscher vom 4. März 2011 – also 5 Tage vor Einreichung der BPU Hauptmaßnahme und etwa 45 Tage vor Einreichung der Teil-BPU Honorare, zurückführen. Dort heißt es:

> „aufgrund diverser Probleme mit der Gründung des unterirdischen Bauwerks, des frühen und langen Winters 2010/2011 verlängert sich die Bauzeit. Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme verschiebt sich deshalb vom Oktober 2013 auf Ende April 2014 (...).“ [1600]

Verfasst wurde dieser Vermerk von Herrn Pohlmann, beschlossen wurde die Verschiebung von Lüscher und Schmitz.

Unabhängig von den Gründen der ersten Verschiebung, die an anderer Stelle besprochen wird, muss hier bei einer der beteiligten Stellen ein massives Fehlverhalten vorliegen. Es fragt sich, aus welchem Grund die Prüfabteilung erst während der Prüfung von der Verschiebung des Eröffnungstermins erfuhr, obwohl diese Verschiebung seit dem 4. März – also deutlich vor Einreichung der letzten Unterlagen – beschlossen worden war. Dass diese Verschiebung nicht vor der Einreichung bereits angezeigt worden war, ist unseres Erachtens ein schweres und vermutlich strategisch bedingtes Versäumnis der beteiligten Stellen.

Vor diesem Hintergrund wirkt auch ein anderer Sachverhalt, der sich aus der Prüfung ergeben hatte, ein wenig merkwürdig. Im Prüfvermerk vom 13.07.2011 heißt es nämlich:

> „Die Gesamtkosten aller geprüften Teil-Bauplanungsunterlagen beträgt somit 244.290.000.- € und überschreitet den festgesetzten Kostenrahmen um 2,29 Mio. €.“ [1601]

Die Prüfung hatte also über dem Kostendeckel von 242 Millionen Euro abgeschlossen und somit wäre die Gesamt-BPU nicht mehr zur Freigabe zulässig gewesen. Daraufhin hatte es am 29.06.2011 ein Treffen zwischen Prüfabteilung und Baudienststelle gegeben, in dem festgestellt worden war, dass keine weiteren inhaltlichen Einsparungen mehr möglich waren. Allerdings wusste man offenbar Abhilfe:

> „Vor dem Hintergrund erfolgreicher Vergaben im Zusammenhang mit der Realisierung der 3. Teil-BPU schlägt die Baudienststelle V P vor, die Genehmigung zur weiteren Bearbeitung trotzdem bei reduzierten UV zu erteilen und sichert dafür ein intensiviertes Kosten-Controlling zu.“ [1602]

Zudem hatte die Baudienststelle eine Abrechnungsprognose vorgelegt, nach der in dieser Teil-BPU Einsparungen in der Größenordnung „bis zu 2,7 Millionen Euro“ erwartet worden waren und sicherte eine zusätzliche gemeinsame Steuerungsrunde Kosten zu zur regelmäßigen Erörterung von Budget-, Vergabe- und Abrechnungsstand.

Das ist ein ziemlicher Erfolg: dank Vergabegewinnen aus der neu strukturierten Teil-BPU 3, die im Februar 2011 noch in Form einer Ergänzungsunterlage um 6,5 Millionen Euro „eingespart“ worden war, konnten aus einer BPU, die im Mai 2010 mit 49,5 Millionen Euro geprüft

---

[1600] Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 170.
[1601] Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 178.
[1602] Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 179.

worden und zum Februar 2011 auf 42,96 Millionen Euro umstrukturiert[1603], nun noch einmal 2,7 Millionen Euro an Vergabegewinnen realisiert werden. Das ist bemerkenswert innerhalb einer Teil-BPU, die vor allem deshalb umstrukturiert werden musste, weil die Planungen zur Baugrube wegen deutlicher Budgetüberschreitungen bei der Vergabe gestoppt werden mussten.

[1603] Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 233 f.

5. Vergabegewinne – Ein kreatives Sparinstrument

Die zeitliche Existenz von Vergabegewinnen und ihre Nutzung im Bauablauf als Notgroschen ist eine Möglichkeit, innerhalb sehr eng gesteckter Kostenvorgaben zumindest temporär „Luft“ zu haben für Ausgaben. Abteilungsleiter Pohlmann begründet dies auch entsprechend:

> „Wir hatten ja '10 schon angefangen zu bauen. Wir hatten '10 die Ausschreibung, und das Fatale ist eben wirklich, dass die ersten Submissionen unterhalb des Ansatzes der BPU waren. Also das hat uns - in Anführungszeichen – getäuscht oder das hat uns die Sicherheit vermittelt, das könnte ausreichen. Also das ist mir auch noch gut in Erinnerung: Also die Submissionsergebnisse, die ersten für diese Geschichten, – waren im Rahmen, lagen sogar noch drunter. Und das hat dann dazu geführt – – Ich glaube, das ist auch irgendwo vermerkt in irgendeinen Bericht, in einem Vermerk aufgeschrieben. Da war man dann insgesamt auch mit der Prüfabteilung der Auffassung, man könnte das UV runtersetzen.“ [1604]

Auch der Bauleiter der BAL, Ulrich Schulte verwies auf einen ähnlichen Optimismus im Projekt im Sommer 2010:

> **Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Vielen Dank! – Wir haben jetzt eine ganze Menge gehört, was für schwere Probleme auf der Baustelle aufgetreten sind, die natürlich alle ganz unvorhersehbar und schwer einzuschätzen waren. Aber ich würde jetzt gerne mal zurückgehen zu der Anfangsphase des Projektes, und da sind ja sozusagen die Probleme schon ein bisschen herausgearbeitet worden. Uns ist aufgefallen, dass der Auftraggeber, also die Senatsverwaltung, versucht hat, Sie vertraglich auf den Kostenrahmen aus dem Bedarfsprogramm 2a quasi festzunageln. Die Fundstelle ist in III, Bd. 132, S. 55 und 56. Da wurde das sozusagen als Vertragsgegenstand festgelegt, und im Nachgang wurde dann der Hinweis gegeben durch Sie, also durch einen Brief von Herrn Krechting ist der gezeichnet worden am 13. Juli 2010, dass Sie nicht Entwurfsverfasser sind und damit Ihr Einfluss auf die Baukosten eher gering ist. - Also die Fundstelle ist auch III, Pld.732, S. 48. Ich würde mir das gerne noch mal genauer erläutern lassen, warum Sie als Ausführungsplanung und Bauüberwachung in den Leistungsphasen nur noch geringen Einfluss auf die Baukosten haben oder sehen würden.
>
> **Zeuge Ulrich Schulte**: Es gibt, glaube ich, einen guten Vortrag von Herrn Pohlmann, der mal die Leistungsphasen hintereinander gesetzt hat und den Fall hintereinander gesetzt hat, wie er bei uns war. Das heißt, wir haben die baugleitende Planung, die wird baubegleitend darum fortgesetzt. Die ist nicht permanent zu 100 Prozent baubegleitend, sondern es wird ein großer Teil erledigt, und jetzt gibt es noch weitere Schritte, die baubegleitend sind. Und wenn Sie sagen, wir sind festgenagelt worden: Also wir waren die Protagonisten auch des Zusammenstellens dieses 2a-Themas, und wir haben-- Daraufhin sind ja dann die Freiberuflichen auch mit Raumbuch, mit Vorgaben, mit Gutachten besttickt worden. Die Freiberuflichen haben ja dann ihre Planung aufgenommen. Und da sind wir natürlich nicht die Planer, sondern wir bekommen eine Planung und schreiben aus auf dieser Planung und ge-

---

[1604] Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 97.

ben dann die Verhandlungen oder die Vergaben auf in dem Fall - es wird ja nicht verhandelt - und haben dann die Sache umzusetzen.

Es gibt einen schönen Barometer dafür, den habe ich mir auch mitgebracht: Wir haben insgesamt 124 Vergabeeinheiten über alle Bauteile gehabt, und davon waren 63 Aufträge unter Budget gekommen und dem zu Folge 61 Aufträge über Budget. Und wir haben insgesamt zu dem damaligen Budget 1,5 Millionen unter dem Budget gelegen, und das zeigt eigentlich erst mal das Thema zwischen Planung, Ausschreibung und Beauftragung. Das heißt, es gibt da so eine ellenlange Liste, wo alle Vergabeeinheiten drin sind. Das nennt man Kostenverfolg. Und dieser Kostenverfolg fängt mit dem Budget an, mit den ersten Aufträgen; wird dann weitergeführt. Wir haben eigentlich einen guten Start gehabt: 1,5 Millionen in den Vergaben lagen wir drunter. Und dann ging das Baugeschehen sukzessiv weiter fort. Und in diesem Baugeschehen - darüber habe ich ja jetzt nun viel gesagt - kamen diese ganzen Imponderabilien auf. Das ganze Geschehen dann zu steuern und zu strukturieren und wirklich in ein Fahrwasser zu bringen, dass man weiterkommt: leider teuer, leider mit mehr Zeit.“[1605]

Bereits im April 2010 jedoch – also vor Baugruben-Kostenüberschreitung, UBW-Variantenentscheidung und BPU-Einsparrunden – wies die Kostenprognose von Drees und Sommer dem ursprünglichen Stand der BPU Honorare und Nebenkosten gegenüber Mehrkosten von 1,8 bis 2 Millionen Euro aus und benannte eine Belegung des Unvorhergesehenen in dieser Teil-BPU mit 50 Prozent, wie im Kostenworkshop mit Drees und Sommer deutlich geworden war.[1606] Wie sich aus einer derartig schwierigen Kostensituation vor Baubeginn – und angesichts deutlicher Kostenerhöhungen in den Planungsleistungen überhaupt ein vernünftiger Grund für bauablaufbezogenen Optimismus herleiten lässt, ist unverständlich, ähnlich wie der gern behauptete Rückschluss, auch nach der dramatischen Budgetüberschreitung der Baugrubenausschreibung im Juli 2010, noch mit hervorragenden Submissionsergebnissen gerechnet zu haben. Ohne fertige Planungen muss also ein großer temporärer Optimismus das Projekt durchdrungen haben.

Wie wenig „planungssicher“ die behaupteten Vergabegewinne sind, zeigte sich völlig überraschend erst im Januar 2012. Herr Dechène aus der prüfenden Abteilung der Senatsverwaltung schrieb anlässlich eines Nutzerwunsches zur Gestaltung des Innenhofs der Intendanz, die gegen ein kurz zuvor noch unverzichtbares Tonstudio „ausgetauscht“ werden sollte in einem Vermerk an die Abteilung V:

„Bei dem zweijährigen Planungsvorlauf bis zu den BPU ist unerklärlich, wie plötzlich die Neueinrichtung eines Tonstudios verzichtbar wird und die freigesetzten Mittel ohne Beteiligung des genehmigenden Bereichs für Maßnahmen außerhalb des Programms eingesetzt werden, nachdem die Gestaltung des Intendanzhofes über zwei Jahre in der genehmigten Ausformung geplant wurde und die Annahme, die erweiterte Nutzung des Hofes sei „unvorhergesehen“ ausgeschlossen werden muss. Sie ist zusätzlich!

Offensichtlich war die Bedarfsanmeldung nicht sorgfältig erstellt, zumindest ist der nachträgliche Verzicht auf das Tonstudio erklärungsbedürftig.

[1605] Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 31.
[1606] Aktenordner V, Bd. 62, Bl. 102.

> Die Mittel hätten in diesem Fall zumindest dem Ansatz UV zugeführt werden müssen, der ohnehin für die Umbaumaßnahme knapp bemessen ist und nur unter der Auflage einer konsequenten Kostensteuerung dimensioniert wurde. […]
>
> Die derzeitige Belegung des Ansatzes für UV mit bereits erteilten Nachträgen und tatsächlich unvorhergesehenen Ereignissen verdeutlicht, dass die hier praktizierte „Freizügigkeit“ der Baudienststelle mit Nutzerwünschen unangebracht ist. Die Beteiligten wissen alle, dass momentane vermeintliche „Vergabegewinne“ – auch unter Berücksichtigung der Marktentwicklung – keine dauerhafte Wirkung hinterlassen.“[1607]

Der Zeuge Flintrop vom Projektsteuerer Drees und Sommer wusste zum Zusammenhang zwischen Planung und Projektkosten jedoch:

> „Und vielleicht noch mal zum Grundverständnis: Sie können Kosten erst berechnen, wenn Sie die Planung haben, erst wenn die Planung von allen auf dem Tisch liegt. Man kann sozusagen eine Kostenschätzung, Kostenberechnung, sagen wir mal, vier Wochen so vor Ende des Abschlusses dieser Planungsphase beginnen, indem man die Mengen ermittelt. Aber das, was tatsächlich im Papier steht und was kann der Kostenplaner an Mengen ermittelt und mit Einheitspreisen versieht, das kommt erst ganz am Schluss des Projektes. Und das war dann der Fall: Dann haben Sie eine Kostenschätzung gehabt, dann stehen Sie vor der Entscheidung – wie gehen Sie weiter vor? – Um die Kosten zu halten, müssen Sie an der Planung was ändern. Um was an der Planung zu ändern, müssen Sie dann Zeit einplanen, und dann hatten wir eben bei der Vorplanung sozusagen, von Zeit zu sparen, das Einvernehmen mit der Prüfstelle, dass wir sozusagen diese Unterlage mit diesen 6 Millionen mehr einreichen und dass parallel sozusagen im Prüfergebnis und mit dem Planer zusammen sozusagen parallel schon Einsparvorgänge überlegt worden sind, die dann später in die nächste Planungsphase, sozusagen in die Grundlage der Entwurfsplanung eingeflossen sind. – Also von daher gesehen haben Sie wirklich die belastbaren Kosten, die Summe der Kosten immer am Ende einer Planungsphase auf dem Tisch.“[1608]

[1607] Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 578.
[1608] Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 51.

6. Fazit

Es ist kaum möglich, dem Handeln und den Fehlern der Bauverwaltung ein Preisschild umzuhängen – das wollen wir an dieser Stelle auch gar nicht tun. Es ist deutlich, dass die Verwaltung seit Beginn des Projektes unter extremem Druck gestanden hat und vermutlich bis heute noch steht. Auch die Delegation der meisten Bauherrenleistungen an einen Projektsteuerer kann hier kaum Abhilfe schaffen, wie das Beispiel Drees und Sommer zeigte.

Die beteiligten Planer, Projektsteuerer und Bauleiter sind in diesem Zusammenhang oft nicht als Hilfe aufgefallen. Gerade der Projektsteuerer Drees und Sommer fiel vor allem deshalb im Projekt relativ früh auf, weil er mit frühen und substanziellen Nachträgen Koordinierungsleistungen verkaufte, bei denen sich kaum erschließt, warum diese nicht Bestandteil der Grundleistungen waren. Auch der Zeuge Schulte des Bauleiters BAL verwies in den Befragungen im Untersuchungsausschuss zwar gern auf seinen Pragmatismus und seine Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Bauprojekten – allerdings zeigt sich diese Erfahrung auch darin, die Honorarnachträge zum richtigen Zeitpunkt anzumelden.

Der insgesamt merkwürdige Umgang mit dem Punkt Honorare bei allen Beteiligten ist auffällig. Zwar ist es schwierig, in letzter Konsequenz nachzuweisen, dass die Honorare von Anfang an und in vollem Bewusstsein zu niedrig berechnet gewesen sein könnten – die Vermutung liegt allerdings nahe. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Herauslösung der Kostengruppe 700 aus den bauablaufbezogenen BPU als eigenständige BPU ein höchst dubioses Verfahren – zumal ausgerechnet diese Kostengruppe bis zur Freigabe der finalen Gesamt-BPU im Juli 2011 bereits einen deutlichen Kostenaufwuchs aufgewiesen hatte.

Auch verwundert es, dass die Verschiebung des Eröffnungstermins (und eine halbjährige Bauzeitverlängerung) zwar am 4. März 2011 beschlossen worden war, die Prüfabteilung jedoch vor Einreichung der letzten Teil-BPU nicht davon informiert gewesen sein will. Dass vor diesem Hintergrund im Juni 2011 noch einmal beschlossen wurde, die Reserven für das Unvorhergesehene zu reduzieren, um den Kostendeckel zu halten, grenzt an Absurdität. Der formale Einreicher ist zudem noch die Kulturverwaltung, welche als Bedarfsträger die Verschiebung der Wiedereröffnung kulturpolitisch zu verantworten hatte.

Wir fragen uns in dem Zusammenhang auch, was passiert wäre, wenn die Bauzeitverlängerung bereits vor Abschluss der Prüfung „eingepreist“ worden wäre – das jedoch bleibt Spekulation, wie so vieles im Zusammenhang mit dem Fall Staatsoper.

Es kann nicht genug betont werden, dass wir den Mitarbeiter*innen der Verwaltung ausdrücklich nicht die Schuld geben wollen. Wir haben diese als fachlich versierte, engagierte und intelligente Personen teilweise im Ausschuss erlebt. Es kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass ihre jeweiligen Hausleitungen auf konzeptioneller und steuernder Ebene komplett versagt haben. Allerdings wissen auch diese Mitarbeiter*innen offenbar sehr genau, auf welchem Weg sie das Projekt in welcher Weise indirekt zumindest mitsteuern können, wie die frühzeitige Freigabe der Honorarleistungen oder die Aufteilung der BPU zeigen.

Gerade die absurden Anforderungen des vom Regierenden Bürgermeister als höchster Instanz vertretenen Bedarfsträgers sind verantwortlich für die Position, in der sich die Mitarbeiter*innen der Bauverwaltung wiedergefunden haben. Dass ein Untersuchungsausschuss das Verwaltungshandeln überhaupt in den Blick nehmen muss, ist einem fortgesetzten, strategi-

schen und sehr bewussten Versagen der politischen Spitzen zuzuschreiben. Es wäre zu überlegen, wie hier regulatorisch Abhilfe geschaffen werden könnte, auch um den Druck von den Mitarbeiter*innen der Verwaltungen zu nehmen.

VIII Wie und worüber das Parlament informiert wird

1. Parlamentarische Informationen – der lange Weg zweier Vorlagen an das Abgeordnetenhaus

Im Herbst 2010 zeichnete sich eine erste nach außen zu kommunizierende Kostenerhöhung beim Projekt Staatsoper ab, die auch durch kreativste Einsparungen bzw. BPU-Umstrukturierungen nicht mehr eingefangen werden konnten.

In einem Treffen mit SBD Lüscher, StS. Kultur Schmitz, Intendant Flimm, dem Architekten Hans Günter Merz, Herrn Pohlmann, Frau Albers und anderen wurden diese Kostenerhöhungen am 02.09.2010 unter dem Titel „Kostenoptimierungen" erörtert. Auch dem damaligen Vereinsvorsitzenden des Freundeskreises, Dr. von Heydebreck, wurden diese Informationen am 21.09.2010 zur Kenntnis gegeben, wie sich aus dem Vermerk entnehmen lässt. [1609]

Im Rahmen der BPU-Kostenberechnung hatten sich Mehrkosten von 20,5 Millionen Euro ergeben – wegen Erweiterungen des Bedarfs, Baugrube, UBW und detaillierterer Planung, die einen Flächenaufwuchs von 19.138 m^2 auf 20.654 m^2 zur Folge gehabt hatte. Auch die vertiefte Untersuchung der Bausubstanz hatte zu diesen Kostenerhöhungen beigetragen, da die Erkenntnisse in den Ausschreibungen zu berücksichtigen waren – allerdings alles laut SBD Lüscher innerhalb des Kostendeckels[1610].

SenStadt hatte daraufhin durch Kostenoptimierungen 10,5 Millionen Euro erreicht ohne die Nutzung der Staatsoper zu beeinträchtigen. Auch waren bereits erfolgte Vergaben teilweise mit Vergabegewinnen abgeschlossen worden, die eine nicht genannte Zahl zusätzlicher Budgetmittel freiwerden ließ, die zu 50 Prozent in die Sanierungsmaßnahmen einfließen sollten und zu 50 Prozent für „zu erwartende Nachträge" verwendet werden sollten. In der Summe waren also dank der Optimierungen lediglich 9,1 Millionen Euro Einsparungen mit dem Nutzer abzustimmen und die „Möglichkeit einer Fremdfinanzierung" zu prüfen. [1611]

Die möglicherweise offensichtlichste Einsparmaßnahme – eine Reduzierung der Größe des Unterirdischen Bauwerks wurde als Maßnahme recht deutlich abgelehnt:

> „Die Höherlegung des Unterirdischen Bauwerks um 2 Meter kommt für die Staatsoper nicht in Frage. Herr Hoffmann erläutert, dass eine Höhe von 6,50 m erforderlich sei, um die Kulissen zwischen Probebühnen und Hauptbühne transportieren zu können. Des Weiteren plane die Staatsoper, die Spielfrequenz zu erhöhen und die Nachtschichten zu reduzieren. Deshalb seien für die geplante Montagehalle (deren Höhe auch bei der Reduzierung 6,50 m betragen würde) und die Transportwege eine Höhe von 6,50 m unverzichtbar."[1612]

Zwar zeigt sich an dem Beispiel recht eindrucksvoll, wie wenig substanzhaltig die Argumentation für ein UBW teilweise war und wie wenig Bedarfsträger und Bauherr offensichtlich dagegen argumentierten, aber darum soll es hier nicht gehen.

[1609] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.
[1610] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.
[1611] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 102.
[1612] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.

Im Ergebnis des Gesprächs wurde vereinbart, dass Sts. Schmitz und Jürgen Flimm (in seiner Rolle als Intendant der Staatsoper und als Vorstandsmitglied des Freundeskreises vielleicht gut positioniert) mit dem Freundeskreis Kontakt aufnehmen sollten, um vorzuschlagen, **3,5 Millionen Euro** für die Sanierung des Apollosaals zur Verfügung zu stellen. Die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel sollten so für das UBW zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde zur Einhaltung des Eröffnungstermins genannt, dass eine kurzfristige Vorlage der Zusage des Freundeskreises zwingend erforderlich sei – laut Vermerkverfasserin Albers sollte diese am 17.09.2010 vorliegen, also innerhalb von 15 Tagen, da sonst eine Verschiebung des Eröffnungstermins am 03.10.2013 gedroht hätte.[1613]

Es gab zu dem Zeitpunkt, Anfang September 2010 also nicht näher bezifferte Vergabegewinne, es stand eine Entscheidung zur Höhe des UBW an, es waren 9,1 Millionen Euro Einsparungen zu realisieren und der Freundeskreis sollte **3,5 Millionen** Euro für den Apollosaal spenden, um so die Kostenerhöhungen beim UBW auszugleichen. Diese Summe hatte bis zum 17.09. verbindlich zugesagt zu sein. Das Unterfangen an sich ist ein durchaus logisches – der Freundeskreis spendet für ein ihm genehmes und ohnehin geplantes Projekt und dafür werden Kostenerhöhungen an anderer Stelle ausgeglichen.[1614]

Herr zur Weihen aus der Kulturverwaltung verfasste am 17.09.2010 einen Vermerk, der drei Varianten für die weitere Planung des UBW darstellte und dazu jeweils die Einsparpotenziale benannte – Varianten 5 a – c, die von HG Merz erstellt worden waren. Variante 5 a hätte eine Ersparnis von 5,2 Millionen Euro gebracht, 5 b 7,36 Millionen und 5 c 4,7 Millionen. Variante 5 b hätte die Höhe des UBW um zwei Meter auf 9,5 m reduziert. Da die Staatsoper der Variante 5 c zugestimmt hatte, ergab sich laut Vermerk nun eine insgesamt bestehende Unterfinanzierung von **3,7 Millionen Euro.** Zur Weihen schreibt, dass für die Umsetzung der Variante 5 c eine Förderung durch den Freundeskreis von mindestens 3,7 Millionen Euro unumgänglich sei und dies im Gespräch am 21.09.2010 verbindlich zuzusagen sei[1615]. An der Variante 5 c wurde hingegen festgehalten, ohne dies noch einmal zu diskutieren – eine nicht unerhebliche Entscheidung.

Verbindlich zugesagt von diesen **3,7 Millionen Euro** wurden durch den Freundeskreis mit Schreiben vom 8. November 2010 allerdings nur **3 Millionen Euro**[1616].

Über diesen Betrag hinaus wurde zusätzlich noch die Übernahme der Gesamtkosten für die Untertitelungsanlage in Höhe von 1,1 Millionen Euro verbindlich zugesagt – bestätigt wurde die Information von Staatssekretär Schmitz am 22.10.2010[1617]. Dies jedoch war laut SBD Lüscher nicht ausreichend, da sich nun eine Finanzierungslücke von **500.000 Euro** ergeben hatte. Die Untertitelungsanlage konnte mit 1,1 Millionen Euro nicht angerechnet werden, da sie weder als Teil des Bedarfsprogramms noch als Teil der Vorplanungsunterlagen Teil der Gesamtkostenschätzung von 239 Millionen Euro war. Jede Leistung im Rahmen der Untertitelungsanlage war also zusätzlich zu den bereits bestehenden Kosten zu berechnen und stand außerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens.

[1613] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.
[1614] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101– 103.
[1615] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 99 – 100.
[1616] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.
[1617] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 90.

Lüscher schrieb entsprechend am 05.11.2010 an Staatssekretär Schmitz:

> „Das Schreiben des Freundeskreises vom 11.10.2010 entspricht leider noch nicht der Vereinbarung, die hier erforderlich ist. Der Freundeskreis bestätigt in diesem Schreiben 3 Mio. €, also 0,5 Mio. € weniger.“[1618]

Auch ohne feste Finanzierungszusage hatte Lüscher laut Schreiben bereits am 15.10.2010 die Architektenpläne den Fachplanern übergeben und den Auftrag erteilt, Variante 5 c umzusetzen, erinnert allerdings daran, dass sie Variante 5 b im Schreiben vom 20.09.2010 empfohlen hatte und auf bereits entstandene Terminverzüge hingewiesen hatte. Zudem schreibt Lüscher noch:

> „An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, die notwendige Zustimmung des Hauptausschusses bezüglich der Verwendung der Spenden des Freundeskreises einzuholen, da diese das Gesamtbudget von 239 Mio. € auf 242,5 Mio. € erhöhen werden.“[1619]

Wir halten also fest, dass die Variantenentscheidung zum UBW recht eindeutig ergeben hatte, dass die „große“ Variante bevorzugt worden war – gegen alle Risiken, dass 3,5 Millionen Euro fehlten und dass die Untertitelungsanlage und die 1,1 Millionen Euro Spende nicht auf die Gesamtbaumaßnahme angewandt werden konnte – also **3,5 Millionen Euro Kostenerhöhung** durch den Hauptausschuss abgesegnet werden sollten.

Die oben dargestellten Sachverhalte hielten SenStadt und Skzl Kult jedoch nicht davon ab, zumindest den Versuch zu starten, dem Hauptausschuss Informationen zu den bevorstehenden Kostenerhöhungen zu geben – natürlich aber unter der Maßgabe, dass der Freundeskreis diese auffangen würde. Unabhängig von allen Erwägungen ab dem **2. September 2010** jedoch gab es nach reichlicher Vorabstimmung mit der vor allem skeptischen Finanzverwaltung eine Vorlage an den Hauptausschuss unter der Roten Nummer 16/2067 E, datiert auf den **2. November 2010**, in der erklärt wird, alle zusätzlichen Flächenbedarfe und bautechnischen Anpassungen seien dank Kostenreduzierungen letztlich kostenneutral zu realisieren:

> „Zusammen mit einer Vielzahl weiterer kleiner Optimierungsmaßnahmen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt rd. 80.000 € werden Kostenreduzierungen in Höhe von geschätzt rd. 5.000.000 € erreicht. Die unter 2.1 und 2.2 dargelegten zusätzlichen Anpassungserfordernisse bleiben insofern kostenneutral, so dass im Ergebnis der Gesamtkostenrahmen von 239.300.000 € nach heutigen Erkenntnissen nicht berührt wird.“[1620]

[1618] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 92.
[1619] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 93.
[1620] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 191.

Sachgegenstand der Vorlage vom 2. November war ursprünglich der von Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Juni 2010 geforderte Bericht zu nachträglichen Bedarfsänderungen – allerdings war die Information, die am 02.11.2010 dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben worden war, schon damals nicht mehr gültig. Nun mag eingewendet werden, dass dem ein recht langer Abstimmungsprozess vorausgegangen war. Das stimmt in der Tat, denn bereits am **6. September 2010** war eine erste Version dieser Vorlage an die Hauptverwaltung mit der Bitte um Mitzeichnung ergangen, in der es hieß:

> „Mit diesen Kostenreduzierungen konnte erreicht werden, dass die zusätzlichen Bedarfe kostenneutral berücksichtigt werden konnten und der Gesamtkostenrahmen von 239.300.000 € im Saldo eingehalten wird.“[1621]

Dies wurde zwar von der Finanzverwaltung nicht zur Mitzeichnung empfohlen und mehrfach abgestimmt, bis schließlich eine für das Parlament kuratierte Version zustande gekommen war, es zeigt aber, dass hier einige Informationsstränge nicht ordnungsgemäß zusammengeführt worden waren – immerhin war der Bericht von SenStadt V P mit Unterschrift Lüschers am 06.09.2010 versandt worden – unter dem Eindruck des terminlichen Engpasses, der durch die Berichtsanforderung des Hauptausschusses für den 08. September 2010 erforderlich geworden war. Dessen ungeachtet wurde am 02.11.2010 dem Hauptausschuss eine Vorlage zur Kenntnis gegeben, die bereits seit dem 02.09.2010 inhaltlich nicht mehr zutreffend war. Der Termindruck, zum 08.09.2010 einen Bericht vorlegen zu müssen, wurde letzten Endes auch nicht aufrechterhalten, was diese Fehlinformationen wider andere Erkenntnisse nicht rechtfertigt.

Doch die Informationspolitik gegenüber dem Parlament wurde gleichzeitig noch weiter unterlaufen. Wie oben bereits geschrieben worden war, waren **Mehrkosten von insgesamt 3,5 bzw. 3,7 Millionen Euro** aufgelaufen, die nicht mehr durch Einsparungen oder Optimierungen einzufangen gewesen waren und für welche die Untertitelungsanlage nicht „mitgerechnet“ werden konnte. Jede Kostenerhöhung über 250.000 Euro hinaus muss laut § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung jedoch ordnungsgemäß dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses dargelegt werden. Dies passierte so nicht – 500.000 Euro „verschwanden“ im Verlauf der Abstimmung einfach aus der Vorlage.

Ein auf November 2010 datierter und nicht unterschriebener Entwurf zu dieser Ergänzungsunterlage liegt in den Ordnern der Finanzverwaltung vor.[1622] In diesem Entwurf wird die **Erhöhung der Gesamtkosten von 239,3 auf 242,8 Millionen Euro** ausgeführt. Laut E-Mail von Stefan Hinz aus der Kulturverwaltung vom 11. November 2010[1623] an Frau Randow (Sen Fin) und Herrn Schich (SenStadt) (mit Kopie an unter anderem SenStadt und Skzl Kult) war dieser Entwurf zur weiteren Befassung auf Arbeitsebene gedacht. Dieser Entwurf wurde letztlich nicht dem Hauptausschuss zugeleitet. Er ist jedoch recht aufschlussreich. Im Entwurf wird berichtet:

> „Aktualisierte Bedarfsanpassungen nach der Prüfung des Bedarfsprogramms

[1621] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 239.
[1622] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 437 – 438.
[1623] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 436.

Aufgrund technischer Anforderungen an den Neubau des unterirdischen Bauwerks der Staatsoper entstehen nach neuesten Erkenntnissen **Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3,5 Millionen EUR**.

Unabhängig vom laufenden Kostenoptimierungsprozess liegt inzwischen eine verbindliche Zusage des Vereins der Freunde und Förderer der Staatsoper über eine **Beteiligung des Vereins an den Sanierungskosten in Höhe von 3 Mio. EUR schriftlich vor**. Darüber hinaus hat der Verein angeboten, die Übernahme der Gesamtkosten für eine Untertitelungsanlage gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie i. H. v. max. 1,1 Mio. EUR zu finanzieren. Diese Anlage ist bisher nicht im Bedarfsprogramm enthalten und somit nicht Gegenstand der Baumaßnahme. Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit die Anlage zusätzlich mit Mitteln des Vereins in den Bauablauf eingebunden werden kann. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zur Ausreichung und Vereinnahmung der o. g. Beträge wird derzeit zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Mehrkosten zwischen der VPU und der BPU können im Rahmen weiterer Kostenoptimierungen (z. B. durch einfachere Raumausstattungen, sog. „Ausstattungsgewinne“ oder Bauablaufoptimierungen) gedeckt werden ohne dass nach heutigen Erkenntnissen der vom Land Berlin zu tragende Anteil i. H. v. 39,3 Mio. EUR (bei bisher 239,3 Mio. EUR Gesamtsumme) erhöht werden muss.

Die dargelegten zusätzlichen Anpassungserfordernisse bleiben insofern für das Land Berlin kostenneutral.“[1624]

Aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kommt am 12. November 2010 sogleich ein veränderter Entwurf, der die Gesamtkosten nun um 500.000 Euro niedriger ansetzt und somit nur noch 242.300.000 Euro veranschlagt. Zudem wird dezidiert der Verweis auf Mehrkosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro gestrichen sowie jeder Bezug zur Untertitelungsanlage. Stattdessen wird verwiesen auf umfangreiche Kostenworkshops, in denen sämtliche Bestandteile der Planung und auch der Opernbetrieb seine Abläufe auf Einsparpotenziale untersucht worden seien. Diese Einsparungen hätten jedoch unmittelbare Auswirkungen auf den Opernbetrieb[1625]. Weiter heißt es:

„In diesem Zusammenhang konnte ein wesentlicher Einsparvorschlag, die Höhe des unterirdischen Bauwerks um 2 m zu reduzieren, durch die Staatsoper nicht angenommen werden. Die entsprechenden Einsparungen hätten ca. 3,0 Mio. € betragen, weil mit der tieferen Bauausführung hohe technische Anforderungen (Grundwassermanagement, Stütz- und Absicherung der Baugrube) einhergehen.“ [1626]

In einer dritten und vierten Version derselben Vorlage vom 15. November 2010 wurde noch einmal gestrichen und fällt der obige Absatz zum Unterirdischen Bauwerk ebenfalls raus – genau wie der Absatz zu den Ergebnissen der Workshops. In der vierten Fassung des Arbeitsentwurfs zur Vorlage heißt es denn auch zum Unterirdischen Bauwerk lediglich noch:

„Aufgrund technischer und organisatorischer Anforderungen an den Neubau des unterirdischen Bauwerks der Staatsoper (Grundwassermanagement, Stütz- und Absi-

[1624] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 437 – 438.
[1625] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 433 – 435.
[1626] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 434.

> cherung der Baugrube) verbleiben nach aktuellen Erkenntnissen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3,0 Mio. EUR.“[1627]

Dem zuständigen Mitarbeiter der Finanzverwaltung missfielen sowohl die vermehrten Änderungen als auch der stets niedrigere Informationsgehalt der Arbeitsentwürfe, die schließlich irgendwann als Information und Entscheidungsgrundlage an den Hauptausschuss gehen sollten. Herr Kuczmierczyk schreibt zur vierten Version:

> „(...) die Vorlage bietet erhebliche Klärungsbedarfe und daher ist aus Sicht der SenFin eine Mitzeichnung aus folgenden Gründen nicht möglich:
>
> 1. Es ist nicht hinreichend begründet, warum es unabdingbar ist, das unterirdische Bauwerk zu vertiefen und damit die Gesamtkosten um 3,5 Mio. € zu erhöhen.
>
> 2. Die SenStadt beschreibt vielmehr in ihrer mit Änderungswünschen versehenen Fassung eine Möglichkeit, die Gesamtkosten des Projekts um 3 Mio. € zu senken. Für den Außenstehenden geht daraus nicht hervor, dass die sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten des unterirdischen Bauwerks für die Staatsoper eine solche Verschlechterung brächten, die das Ausnutzen dieser Einsparmöglichkeit verbieten würde. Die daraufhin überarbeitete Fassung der Skzl-Kult verschweigt aber diese Einsparmöglichkeit. Warum? (...)“[1628]

Auch bemängelte Kuczmierczyk, dass noch immer eine vor Beginn der Maßnahme zugesagte Finanzierung des Förderkreises über 29,5 Mio. Euro nicht rechtsverbindlich zugesagt sei und dies im Rahmen der Diskussion von Erhöhungen der Gesamtkosten eigentlich herbeigeführt werden müsste.

Die Antwort von Herrn Hinz aus der Kulturverwaltung folgte relativ schnell:

> „In Abstimmung mit Sen Stadt werden nach neuesten Erkenntnissen die Mehrkosten auf 3 Mio. EUR beziffert. Nach den Abstimmungen zwischen den Beteiligten gibt es keine Einsparmöglichkeit, deshalb ist dies vor dem Hauptausschuss nicht zu thematisieren.
>
> Die Kosten für das unterirdische Bauwerk betragen übereinstimmend nun 3 Mio. EUR (...).“[1629]

Unabhängig davon, dass niemand eine Begründung dafür lieferte, wohin die 500.000 Euro nun entschwunden waren, ist die Darstellung der Kulturverwaltung in diesem Zusammenhang doch recht forsch. Dass die Kosten für das UBW nun „übereinstimmend“ 3 Millionen Euro betragen sollen – ohne jegliche Begründung – ist bemerkenswert. Es muss schon gefragt werden, warum seitens der Finanzverwaltung keine genaueren Informationen eingefordert wurden – immerhin war der erste Arbeitsentwurf vom 10.11. noch von 3,5 Millionen Euro Mehrkosten ausgegangen und setzte sich sehr dezidiert mit dem Unterirdischen Bauwerk und der nicht zu akzeptierenden Reduzierung der Ausmaße auseinander. Eine deutliche Einsparmöglichkeit beim UBW wurde nicht nur aus der Vorlage entfernt, jeglicher Verweis auf sie

[1627] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 420.
[1628] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 414–415.
[1629] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 414–415.

wurde praktisch untersagt. Allein der Verweis auf Abstimmung zwischen den Beteiligten ersetzt in diesem Fall auch keine Begründung, warum am UBW nichts einzusparen sei.

Der damalige Abteilungsleiter Heller der Abteilung V – Kultur – der Kulturverwaltung schrieb auf die nun geänderte Fassung hin noch am gleichen Tag eine Mail an die Abteilungsleiterin Hochbau, Gisela Martens:

> „Vielen Dank für die Zusammenarbeit bei der Vorlage zu den Mehrkosten Staatsopernsanierung. Das Ergebnis finde ich gut kommunizierbar und wird von uns jetzt offiziell an Finanzen (A. d. R. gemeint ist die Finanzverwaltung) zur Mitzeichnung weitergereicht. Leider kann am 24.11. kein politischer Vertreter für den Kulturbereich im HA (A. d. R.: Hauptausschuss) sprechen; auch RBm (A. d. R.: Klaus Wowereit) wird dazu nicht in der Lage sein. Deshalb muss die Behandlung der Vorlage auf den 08.12. gelegt werden. Wir sollten die Zeit nutzen und die Vorlage trotzdem schnell Richtung AbgH (A. d. R.: Abgeordnetenhaus) befördern, um schon im Vorfeld bei den Abgeordneten auf Fragen reagieren zu können.“[1630]

Nachdem sich Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung ohnehin schon über die Dichte der Vorlagen zur Staatsoper und die Unstimmigkeit zwischen Kultur- und Bauverwaltungen mokiert hatten und nachdem mittels Dutzender E-Mails und Klarstellungen irgendwann ein vierter, stark im Inhalt veränderter Entwurf zustande gekommen war, gab es also ein Ergebnis, das aus der Kulturverwaltung als „gut kommunizierbar“ bewertet wurde. Nach diesem organisatorischen Formulierungs-Kraftakt war es nur selbstverständlich und altruistisch, dem Parlament nun diese „gut kommunizierbaren“ Informationen nicht länger vorenthalten zu wollen. Die Vorlage wird am 18.11.2010 auf den Weg gebracht.[1631] Doch nun ist es der spätere Finanzstaatssekretär Klaus Feiler, der nicht zufrieden ist mit den gut kommunizierbaren Informationen.

In einem E-Mail-Wechsel vom 19. November 2010 schrieb Klaus Feiler, damals noch Abteilungsleiter Haushalt, an den Abteilungsleiter Kultur, Volker Heller:

> „Lieber Kollege, was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung außerordentlich windig. Sie verklitscht die Tatsache, dass der Förderverein seine Zusage auf 30 Mio nicht einhält, was sie ja öffentlich immer anders behauptet haben. Stattdessen wird das hinter der Formulierung "der von Berlin zu tragende Anteil wird nicht erhöht" versteckt. Ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament (...).“[1632].

Darauf antwortete ihm Herr Heller:

> „Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfrage in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öffentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, so dass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“[1633]

[1630] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 413.
[1631] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 408.
[1632] Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269.
[1633] Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269.

Herr Feiler monierte in einem dann offiziellen Schreiben vom 22. November 2010, dass die bindende Zusage des Freundeskreises über 3 Millionen Euro nicht der gleichen Höhe entspricht, die einst durch den Freundeskreis „zugesagt“ worden war – immerhin 30 Millionen Euro – und dass nun trotz der drei Millionen Euro, die lediglich die Kostenerhöhung ausgleichen, eine entsprechende Erhöhung der Belastung Berlins entstünde, die in der Investitionsplanung an anderer Stelle ausgeglichen werden müsse.[1634]

Auch dies ist bemerkenswert, war offenbar bis November 2010 die Finanzverwaltung davon ausgegangen, 30 Millionen Euro vom Freundeskreis für die Sanierung der Staatsoper zu verbuchen und nicht einverstanden damit, dass nun drei Millionen Euro lediglich die entstandenen Kostenerhöhungen ausgleichen sollten. Feilers Kritik löste eine erneute Abstimmung zur oben benannten Vorlage aus. Noch am gleichen Tag folgt eine erneute Vorlage von SenStadt – vorsichtshalber schon einmal unterzeichnet von der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher, da sie nach Ansicht von SenStadt einen „guten Kompromiss“ darstellte[1635] und alle darum bemüht waren, noch im gleichen Jahr eine Vorlage an das Parlament zu geben.

Die neue bildete vorgeblich ab, dass im Rahmen der BPU-Erstellung 20,5 Millionen Euro Kostenerhöhung zum größten Teil wieder eingespart wurde. Zu den 17,5 Millionen Euro, die eingespart worden waren, steht dort:

> „Um den Kostenrahmen einhalten zu können, sind daraufhin sämtliche Bestandteile der Planung – einschließlich der bereits genehmigten aber noch nicht umgesetzten 2. Teil-BPU (A. d. V.: das ist die BPU zu Beräumungs- und Abbrucharbeiten, Baugrube und zum Rohbau des UBW) – in bau- und nutzerspezifischer Hinsicht auf Einsparpotentiale mit folgendem Ergebnis untersucht worden:
>
> <u>Organisatorische/funktionale Einsparungen: 3,4 Mio. €</u>
>
> – Verzicht auf einen Personalgang
>
> – Optimierung der Bühnentechnik
>
> <u>Bautechnische Einsparungen: 14,1 Mio. €</u>
>
> – Abbruch und Neubau der Ostfassade des Magazins
>
> – Optimierung der Baugrube (z. B. Verankerung der Baugrube)
>
> – Erhalt der Garderoben
>
> – Umverlegung der Technikzentrale
>
> – Optimierung der Haustechnik
>
> <u>17,5 Mio. €</u>“ [1636]

[1634] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 405.
[1635] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 400.
[1636] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 401.

Abgesehen davon, dass die „Optimierung der Baugrube“ hier etwas euphemistisch formuliert ist – in Wirklichkeit musste die Baugrube komplett neu geplant werden, nachdem im Sommer 2010 bemerkt wurde, dass die Vergaben deutlich teurer würden als ursprünglich avisiert und wurde deshalb eine ausführliche Restrukturierung der bereits geprüften Teil-BPU vorgenommen sowie die Arbeiten an der Baugrube unterbrochen – die sogenannten Einsparungen entbehren jeder Nachvollziehbarkeit für die parlamentarische Befassung. Weder wird genau benannt, durch welche Positionen welche Einsparungen zu erwarten wären noch handelte es sich bei den Einsparungen um bereits geprüfte Ergebnisse.

In der Vorlage vom 22. November 2010 fand sich jedoch wieder ein recht ausführlicher Teil zu der nicht erfolgten Höhenreduzierung des Unterirdischen Bauwerks. Dazu hieß es:

> „Zur Vermeidung der danach verbleibenden Gesamtkostenerhöhung von rd. 3,0 Mio. € bestünde nur noch die Option, die Höhe des unterirdischen Verbindungsbauwerks von 6,5 m um 3 m auf 4,5 m (jeweils an der niedrigsten Stelle) zu reduzieren.
>
> Dies würde aus Sicht der Nutzerin allerdings zu erheblichen Einschränkungen bzw. Erschwernissen führen und auf Dauer wirtschaftliche Nachteile im späteren Spielbetrieb zur Folge haben. Zudem wären umfangreiche Umplanungen notwendig, die zu einer mehrmonatigen Verzögerung der Gesamtbauzeit sowie zusätzlichen Honorarkosten führen würden, da die Ausführungsplanung für das unterirdische Bauwerk (als Bestandteil der genehmigten 2. Teil-BPU) bereits weit fortgeschritten ist und derzeit auch schon die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet wird, die noch in diesem Jahr erfolgen soll.
>
> Aus diesen Gründen ist die Erhöhung der geschätzten Gesamtkosten von 239,3Mio. € um 3,0 Mio. € auf nunmehr 242,3 Mio. € erforderlich.
>
> Bei der Prüfung zur Gegenfinanzierung der Kostenerhöhung konnte erreicht werden, dass der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper eine schriftliche Zusage für die Kostenübernahme zur Herrichtung des Apollosaals in Höhe von 3,0 Mio. € gegeben hat, so dass diese Mittel als Ausgleich für den oben dargestellten, aus heutiger Sicht nicht anderweitig kompensierbaren Mehrbedarf herangezogen werden können.
>
> Bezüglich der ursprünglich vom Verein geäußerten Absicht, sich über den bereits von ihm für Planungsleistungen eingebrachten Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € hinaus mit weiteren 29,5 Mio. € an den Gesamtkosten zu beteiligen, konnte leider keine rechtsverbindliche Zusage erlangt werden.“[1637]

Die Diskussion zum UBW war nun dank der Initiative von SenStadt wieder abgebildet – wenn auch verkürzt und ohne triftige Begründung. Zudem wurde in der nun erstellten Vorlage auch erstmals deutlich gemacht, dass der Freundeskreis einen Großteil des einstigen Versprechens von 30 Millionen Euro nicht einlösen würde. Es steht zu vermuten, dass die durch SenStadt bekanntgegebenen Informationen vor allem der Tatsache geschuldet sind, dass es sich bei der nicht erfolgten Höhenreduzierung wie auch bei der nicht erfolgten Vereinbarung mit dem Freundeskreis über 30 Millionen Euro recht eindeutig um Verantwortlichkeiten des Bedarfsträgers handelte. Dieser hätte die Vereinbarung erwirken müssen und dieser hätte mit der

[1637] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 402–403.

Nutzerin die Höhe des UBW verhandeln können. Dies ist aber ausweislich der oben bereits diskutierten Entscheidungen nicht erfolgt.

Die Finanzverwaltung gab sich jedoch auch mit der erneut angepassten Vorlage nicht zufrieden, weil unter anderem die Angaben zum UBW und zum Kulissentransport nicht eindeutig waren. Zu dem Zeitpunkt lagen zudem ohnehin gerade zwei Vorlagen zu den Kostenentwicklungen vor, die Roten Nummern 2067 E und F. 2067 E war bereits „veranlasst" worden und hatte dargestellt, dass alle Kostenerhöhungen ausgeglichen wurden. 2067 F begründete die Kostenerhöhung über 3,5 Millionen bzw. 3 Millionen Euro. Auch in der Finanzverwaltung führte die Gleichzeitigkeit der beiden Vorlagen zu Verwirrung und löste Irritationen aus. Die Zerwürfnisse zwischen den Verwaltungen erstreckten sich laut Vermerk aus der Finanzverwaltung vom 22. November 2010 bis zur Streichung jeder Referenz von SenStadt aus dem Kopf der Hauptausschuss-Vorlage. Zudem beklagte die Finanzverwaltung, dass SenStadt keine Auskunft gegeben hatte zur „Unabweisbarkeit der Maßnahme aus fachlicher Sicht“, da der zuständige Mitarbeiter telefonisch nicht erreicht werden konnte und auch Mails unbeantwortet blieben. Auch wurde moniert, dass die 500.000 Euro, die der Freundeskreis bereits für das Bedarfsprogramm gezahlt hatte, nicht in der Vorlage aufgeführt waren. Eine Mitzeichnung wurde jedoch „unter Vorbehalt“ trotzdem empfohlen und offenbar innerhalb der Verwaltung veranlasst. [1638]

In einem so zeitkritischen und sensiblen Vorgang mit einer derart hohen Zahl an Abstimmungen und Veränderungen verwundert ein derartiges Vorgehen schon. Welchen Grund könnte SenStadt gehabt haben, hier Zeit zu schinden und ihre Beteiligung am Verfahren so weit wie möglich herunterzuspielen? Und aus welchem Grund bestand die Finanzverwaltung nicht darauf, eine wesentlich vollständigere Übersicht über erfolgte Planänderungen zu geben?

Am 25. November 2010 folgt schließlich eine sechste Fassung der Vorlage zur Roten Nummer 2067 F – wieder von SenStadt und dieses Mal „zwischen den Verfassern abgestimmt“ und gleich direkt von der Senatorin Junge-Reyer abgezeichnet. Der Vorbehalt konnte nicht ausgeräumt werden, da die einzige Veränderung, die SenStadt nun vorgenommen hatte, eine nochmalige Reduzierung des Informationsgehaltes beinhaltete. Dieses Mal fielen sämtliche Referenzen zur UBW-Variantendiskussion heraus, genauso wie jede Erwähnung der nicht erfolgten Vereinbarung mit dem Freundeskreis über 30 Millionen Euro[1639]. Zu vermuten steht, dass hier die Kulturverwaltung Widerspruch eingelegt hat und die Abstimmung mit SenStadt dahingehend beeinflusste.

Dieser nunmehr abermals veränderte Informationsgehalt – die Streichung zweier nicht unwesentlicher Passagen – wurde abermals in der Finanzverwaltung moniert. Allerdings wurde die Vorlage am 26.11. in der gekürzten Fassung schließlich doch von Klaus Feiler im Auftrag für die Finanzverwaltung mitgezeichnet – unter Aufrechterhaltung des bereits am 22.11. geäußerten Vorbehalts. Der Vorbehalt jedoch wurde seitens der Finanzverwaltung nur dahingehend aufrechterhalten, dass insgesamt durch das Nichtzustandekommen der Vereinbarung mit dem Freundeskreis eine Erhöhung der Belastung des Landes Berlin um 29 Millionen Euro entstand[1640]. Interessant ist zu diesem Vorbehalt jedoch einmal mehr die Begründung, die handschriftlich vermerkt ist:

[1638] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 290.
[1639] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 285 – 287.
[1640] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 270 – 271.

> „Nach tel. R. mit Skzl-Kult – Herr Hinz [A. d. R. Herr Hinz aus der Kulturverwaltung] hat der Freundeskreis sich noch nicht abschließend festgelegt, ob und welche Mittel gespendet werden, wird erst die weitere Entwicklung zeigen, daher soll hierzu derzeit nichts ausgeführt werden.“[1641]

Auch dieser Vermerk ist für sich genommen interessant – angenommen natürlich, die Informationen wurden korrekt wiedergegeben. Die von der Kulturverwaltung dargelegte Information bezüglich der Festlegung des Freundeskreises ist schon recht unschlüssig, hatte doch der Freundeskreis erst am 08.11.2010 mit Unterschrift des Vorsitzenden Tessen von Heydebreck folgende Informationen an den Kulturstaatssekretär Schmitz versandt:

> „Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Schmitz,
>
> gleich heute will ich Ihren zunächst wohl fehlgeleiteten Brief beantworten.
>
> Ich kann Ihnen für den Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper im Schiller Theater die erfreuliche Zusage machen, dass unser erweiterter Vorstand vor wenigen Tagen meinem Vorschlag einstimmig gefolgt ist und wir Ihnen dementsprechend verbindlich zusagen können:
>
> 1. Unsere Beteiligung an den Sanierungskosten des Apollosaals in Höhe von 3 Millionen und
>
> 2. die Übernahme der Gesamtkosten der Untertitelungsanlage gem. Ihrer Machbarkeitsstudie [sic!] zu einem Betrag von maximal 1.1000.000,- Euro.
>
> Der von Ihnen angekündigte Vertragsentwurf über die Modalitäten der Einbindung der mit diesem Brief in Aussicht gestellten Förderbeiträge unseres Vereins begrüße ich ausdrücklich [sic!] ...“[1642]

Dieser Vermerk wurde nachweislich den Referaten V A und V B der Kulturverwaltung „zur Kenntnis“ gegeben und war auch Gegenstand eines Schreibens der Senatsbaudirektorin Lüscher an Staatssekretär Schmitz, es ist also schwer vorstellbar, dass diese Informationen zwei Wochen nach ihrem Eintreffen nicht in der Kulturverwaltung bekannt waren. Auch liest sich die „verbindliche Zusage“ des Freundeskreises vom 08.11. nicht gerade so, wie es handschriftlich in der Finanzverwaltung vermerkt worden war – nämlich als ob hier keine abschließende Festlegung getroffen worden sei. Dies auch noch als Begründung anzuführen, warum das Nichtzustandekommen der Vereinbarung über 30 Millionen Euro gar nicht in der Vorlage aufgeführt werden soll, verzerrte den Informationsgehalt abermals.

In der finalen Fassung der Roten Nummer 2067 F hieß es schließlich:

> „Aufgrund technischer und organisatorischer Anforderungen an den Neubau des unterirdischen Bauwerks der Staatsoper (Grundwassermanagement, Stütz- und Absicherung der Baugrube) verbleiben nach aktuellen Erkenntnissen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3,0 Mio. EUR.

[1641] Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 271.
[1642] Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.

> Bei der Prüfung von Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung der Kostenerhöhungen konnte erreicht werden, dass der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper eine schriftliche Zusage für die Kostenübernahme zur Herrichtung des Apollosaals in Höhe von 3,0 Mio. € gegeben hat, so dass diese Mittel als Ausgleich für den oben dargestellten, aus heutiger Sicht nicht anderweitig kompensierbaren Mehrbedarf herangezogen werden können."

Auch innerhalb der Kulturverwaltung schien zumindest ein Bewusstsein dafür zu herrschen, dass der Vorgang nicht jederzeit einer Maxime von Transparenz und Vollständigkeit folgte. In einer E-Mail vom 25.11.2010 von Herrn Hinz an Abteilungsleiter Heller und andere Mitarbeiter*innen aus der Kulturverwaltung wird dies deutlich. Nachdem SenStadt die Befassung der Vorlagen im Hauptausschuss gern um eine Woche verschieben wollte, machte Hinz den Vorschlag, die Zeit für „Vorgespräche" zu nutzen, die man aufgrund der „jetzt schon hörbaren Kritik der Abgeordneten" antizipierte. In diesen Vorgesprächen sollte Kulturstaatssekretär Schmitz die Abgeordneten auf die bevorstehende Vorlage vorbereiten, um die „Wogen vorab etwas zu glätten"[1643]. Ein großer Vorteil solcher Vorgespräche ist, dass sie außerhalb des Protokolls stattfinden – wieso ein derartiges Vorgehen jedoch in Erwägung gezogen wurde, bleibt unbegründet. Es steht allerdings auch hier zu vermuten, dass die bereits vorhersehbaren zu glättenden Wogen auch der Qualität der schlussendlich völlig veränderten Vorlage geschuldet sein könnten.

[1643] Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 298.

2. Fazit

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Umgang aller beteiligter Verwaltungen mit den für das Parlament bestimmten Informationen äußerst fragwürdig ist. Unabhängig davon, dass die Qualität der Vorlagen an den Hauptausschuss ohnehin so schwach ist, dass sich kaum zwei Vorlagen vergleichen lassen, ist vor allem festzustellen, dass in der Abstimmung zwischen drei Verwaltungen offenbar nur diejenigen Informationen für die Veröffentlichung zugelassen werden, die politisch möglichst unproblematisch scheinen. Im Verlauf der oben beschriebenen Abstimmungen fielen entsprechend auch etliche Informationen aus der finalen Vorlage heraus. Folgende Schlüsse lassen sich hieraus ziehen:

1. 500.000 Euro der eigentlichen Kostenerhöhung von 3,5 Millionen Euro wurden ohne weitere Begründung einfach fallen gelassen. Allein der Verweis auf „neue Erkenntnisse“ reicht nicht aus, vor allem nicht angesichts der Tatsache, dass SBD Lüscher mehrfach deutlich darauf hingewiesen hatte, dass diese 500.000 Euro nun fehlten. Ausweislich einer einzelnen Quelle aus der Kulturverwaltung waren zwischenzeitlich sogar 700.000 Euro als Fehlbetrag ausgewiesen.

2. Jegliche Diskussion zur Verringerung der Raumhöhe des UBW wurde in der finalen Version der Vorlage komplett herausgestrichen. Obwohl die Tiefe von 11,5 m laut SBD Lüscher erhebliche Risiken barg und obwohl durch Planung des UBW und Baugrube für derlei Ausmaße bereits massive Verzögerungen entstanden waren, wurde dem Parlament davon nichts zur Kenntnis gegeben. Es wurde in der finalen Version der Vorlage nicht einmal begründet, warum das UBW in der entsprechenden Höhe notwendig war.

3. Unterschlagen wurde zudem, dass der Freundeskreis seine einstige Zusage von 30 Millionen Euro nicht einhalten würde. Zwar gibt die finale Vorlage zur Kenntnis, dass der Freundeskreis nun rechtsverbindlich drei Millionen Euro für den Apollosaal spenden würde, im Endeffekt gleicht die Summe allerdings nur die erste Kostenerhöhung aus.

4. Im Verlauf der Abstimmungen wurde zudem herausgestrichen, der Freundeskreis bereits am 8. November 2010 eine verbindliche Zusage über die Finanzierung der Untertitelungsanlage in Höhe von 1,1 Millionen Euro gegeben hatte. Auch diese Finanzierung wäre erst einmal legitim, obwohl sie einen Zusatzbedarf darstellte, der nicht vom Bedarfsprogramm oder den Vorplanungsunterlagen gedeckt war. Die zugesagte Spendensumme wäre zudem auch im Zusammenhang mit der „Finanzierungslücke“ von 500.000 Euro sinnvoll einzusetzen gewesen. Stattdessen erhält das Parlament überhaupt keine Kenntnis von dieser Zusage.

5. Die groß angelegten Umplanungen der Baugrube, die bereits im Februar 2011 zu einer nachträglichen Änderung der Struktur der vier Bauplanungsunterlagen führte und die auf die massiven Überschreitungen des Budgets zurückzuführen waren, werden in der finalen Vorlage als „Optimierungen“ dargestellt, obwohl hier sowohl Zeitverzug als auch teure Planungsleistungen die Folge waren. Dies ohne nähere Beschreibung als „bautechnische Einsparungen“ im Zusammenhang mit Kostenreduktionen zu benennen, ist absurd.

6. Weiterhin wurde der Fakt, dass die „Einsparungen“ von 17,5 Millionen Euro noch nicht durch die zuständige Abteilung innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung überprüft waren, völlig ausgeklammert. Die in der Vorlage benannte 2. Teil-BPU (Beräu-

mung, Abbruch, Baugrube, Rohbau UBW) wurde kurz darauf unter großen Veränderungen am Inhalt und einer Reduzierung von 49,5 auf 42,8 Millionen Euro erneut zur Prüfung eingereicht. Dem Parlament wurden ungeprüfte Zahlen vorgelegt ohne darauf hinzuweisen.

7. In keinem der Zusammenhänge setzte sich die Finanzverwaltung mit Nachdruck für eine bessere Information des Parlaments ein. Es reicht bei weitem nicht aus, per E-Mail den Vorbehalt mitzuteilen – zumal sich dieser Vorbehalt auch lediglich auf die Manöver zu den 30 Millionen Euro beschränkte. Interessant ist zwar, dass auch der Finanzverwaltung nicht deutlich war, dass mit der Spendensumme nicht ernsthaft gerechnet worden war, in der Abstimmung zu den Vorlagen 2067 E und F wären jedoch oben genannte Punkte mindestens ebenso wichtig gewesen. Mehr Offenheit gegenüber dem Parlament hätte spätestens die Finanzverwaltung einfordern müssen, statt es bei milden Hinweisen darauf zu belassen.

8. Im Zusammenhang mit dem Unterirdischen Bauwerk und den massiven Kostenerhöhungen hätte die Finanzverwaltung – trotz des bereits mangelnden Informationsflusses an sie – auch einmal stutzig werden können. Zwar weist sie darauf hin, dass die Sinnhaftigkeit des UBW häufig schlecht begründet ist, lässt diese mangelhafte Begründung am Schluss jedoch zu. Wenn der Verwaltung durch die vielfältigen Abstimmungsvorgänge schon deutlich hätte werden müssen, dass die Variantenbildung zum UBW ein äußerst heikler Vorgang war, hätte sie auf mehr Informationen bestehen müssen. Gerade im Zusammenhang mit der ohnehin häufig diskutierten Wirtschaftlichkeitsfrage wäre es der Finanzverwaltung zugekommen, hier einzuhaken. Dies hat sie versäumt. Zugute halten kann man der Verwaltung vor allem, dass die Informationen, die sie erhält, ohnehin schon mangelhaft und inkohärent sind.

9. Angesichts der sehr stark kuratierten Informationen in den Abstimmungen zwischen den drei Verwaltungen muss sich auch das Parlament fragen, welche Informationen ihm letztendlich zur Kenntnis gegeben werden. Dass die jeweiligen Regierungskoalitionen wenig Interesse daran haben, ihrer Exekutive öffentlich ein Bein zu stellen, versteht sich von selbst. Im parlamentarischen Alltag jedoch wird mit derart massiver Unterschlagung von Informationen der Kontrollauftrag des Parlaments ad absurdum geführt. Wenn dem Parlament nicht einmal zur Kenntnis gegeben wird, dass es bautechnische Alternativen gegeben hatte zum UBW und dass schlussendlich die teuerste von drei Varianten gewählt wurde, muss schon gefragt werden, mit welchem Sinn überhaupt Vorlagen an den Hauptausschuss erstellt werden.

10. Senatsbaudirektorin Lüscher hält einen derartigen Vorgang für ein Detail, wie aus ihrer Befragung eindrucksvoll hervorging:

> „**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Vielleicht noch zu einem konkreten Vorgang, der jetzt schon so ein bisschen anklang: Ich müsste zitieren aus dem Ordner von der Senatskanzlei/Kultur, Bd. 8, S. 228, da geht es um eine Abstimmung mit der Kulturverwaltung in der Vorbereitung auf die rote Nummer 2067 F am 5. November 2010. Daher haben Sie an Herrn Schmitz geschrieben, dass Sie Probleme haben, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 3,5 Millionen zu decken, und bedanken sich dafür, dass der Freundeskreis dort mit 3 Millionen zugesagt hätte. Aber es fehlten eben noch 500.000 Euro, und die konnten eben noch nicht gedeckt werden. Es gab dann also ein bisschen Hin und Her, und als dann zum Schluss die Vorlage ans Abgeordnetenhaus ging, da stand dann - das ist im selben Ordner S. 238 - dieser Satz mit den

> 3,5 Millionen Mehrkosten durchgestrichen drin. Und in der Vorlage, die dann ans Abgeordnetenhaus ging, sind dann eigentlich auch diese 3 Millionen nicht mehr zu finden, sondern es sind nur noch 3 Millionen. Bei mir kommt jetzt die Frage – die Zahlen sind natürlich auch in den Summen nicht genau dargestellt: Wo sind diese 500 000 Euro geblieben? Es ist keine Erklärung dafür gegeben in dem Papier und auch kein erkennbarer Kommentar woraus man das ablesen könnte.
>
> **Zeugin Regula Lüscher**: Naja, also es ist schon sehr detailliert. 3,5 Millionen haben uns noch gefehlt Dann hatte irgendjemand die Idee, man könnte doch, anstatt das noch wegzusparen, die Freunde fragen, ob sie uns noch was geben. Das ist höchstwahrscheinlich der Vorgang gewesen. Herr Schmitz hat die Kontaktpflege mit dem Freundeskreis, hat die höchstwahrscheinlich gefragt: Habt ihr noch 3,5 Millionen? – Und dann haben die vermutlich zurückgesagt 3 Millionen, ja, und eine halbe Million haben wir ja schon gegeben. Wir haben irgendwie da die Zielplanung oder irgendwas schon mal finanziert. - War vor meiner Zeit Ich vermute jetzt mal, dass es irgendwie so lief, dass dann 3 Millionen kamen vom Freundeskreis, uns fehlten aber 3,5 Millionen. Ich vermute mal, dass dann diese halbe Million entweder noch eingespart wurde oder tatsächlich da als Mehrkosten ausgewiesen wurde gegenüber der Vorgängervorlage. – Aber das weiß ich doch nicht. Die haben halt einfach nur 3 Millionen gegeben, so einfach ist es.“ [1644]

Der interessierten Leserin sei an dieser Stelle noch einmal der Zusammenhang zwischen dieser Aussage von Frau Lüscher und derjenigen zur Variantenentscheidung beim UBW empfohlen. Die Vorgänge „500.000 Euro fehlen“ und „Wir bauen 6,50 Meter lichte Höhe beim UBW“ stehen nämlich im unmittelbaren Zusammenhang zueinander, da die Variantenentscheidung genau diese Mehrkosten nach sich zog. Wo Frau Lüscher also an einer Stelle auf einen emotionalen Moment verwiesen hatte, will sie an anderer Stelle einfach nicht mit solchen Details befasst gewesen sein – trotz ihrer mehrfachen schriftlichen Hinweise an ihren Kollegen Schmitz.

[1644] Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 106.

IX Wie und worüber Frau Lüscher informiert

1. Verschiebung des Wiedereröffnungstermins 2011

Wie wenig ernst es auch der Senatsbaudirektorin Lüscher mit korrekter Information von Parlament und Öffentlichkeit zu sein scheint, verdeutlicht zudem noch ein weiteres Beispiel.

Am 18. Mai 2011 schreibt die Berliner Zeitung darüber, dass der einst avisierte Wiedereröffnungstermin am 3. Oktober 2013 nun nicht mehr zu halten sei und stattdessen 2014 der neue Wiedereröffnungstermin wäre – aufgrund einiger Verzögerungen, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mittels Pressemitteilung vom 17. Mai 2011 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht hatte. Darin schreibt die Senatsverwaltung zu den Verzögerungen:

> Bei den Baugrundaufschlüssen wurde neben einem Bunker, der zum Teil abgetragen werden muss, auch ein setzungsempfindlicher Baugrund angetroffen. Zur Vermeidung von Schäden bei angrenzenden Gebäuden – u. a. auch der St. Hedwigs-Kathedrale – müssen unerwartet aufwendige Aussteifungsmaßnahmen für die Baugrube durchgeführt werden
>
> Der Einhaltung des Kostenrahmens trotz dieser unvorhersehbaren Erschwernisse gilt oberste Priorität. Dank frühzeitiger aufwendiger Einsparungsbemühungen in intensiver Abstimmung mit den Bedarfsträgern und Nutzern, ist es gelungen den Kostenrahmen einzuhalten und die Reservemittel für Unvorhergesehenes nicht anzutasten. Dennoch entwickelt sich die architektonische und nutzungsbezogene Ausgestaltung sehr positiv. Die Umsetzung der Planungen im Zuschauersaal dient dem Ziel, die geforderte Erhöhung der Nachhallwerte zu erreichen und gleichzeitig die denkmalverträgliche Gestaltung des Innenraumes zu gewährleisten. Dazu wird in den Bestand lediglich eine Nachhallgalerie eingefügt.
>
> In konstruktiver Abstimmung zwischen dem Architekturbüro HG Merz und den Nutzern gelang es durch innovative Lösungen gerade im Zuschauersaal aber auch in der ehemaligen Konditorei oder im neu zu errichtenden Probezentrum im ehemaligen Magazingebäude Kosten einzusparen und gleichzeitig eine gute architektonische Lösung zu erreichen.
>
> Wegen der sehr arbeits- und zeitintensiven Aussteifungsmaßnahmen für die Baugrube und der unerwarteten Teilabtragung des Bunkers, aber vor allem wegen des ungewöhnlich frühen Wintereinbruchs im November 2010 mussten für die 12 m tiefe Baugrube des unterirdischen Bauwerks die Bauvorbereitungsarbeiten unterbrochen werden, wodurch es zu Verzögerungen in der weiteren Planung kommt.
>
> Die etwa 6-monatige Verzögerung durch die ungünstige Witterung und durch die Sicherheitsmaßnahmen für die Baugrube und die angrenzenden Gebäude lassen sich in dem bisherigen sehr ehrgeizigen Terminplan, der eine Fertigstellung zum Oktober 2013 vorsah, nicht mehr auffangen.

> Mit der Leitung der Staatsoper und der Kulturverwaltung wurde einvernehmlich vereinbart, die Wiedereröffnung des Opernhauses Unter den Linden auf den Beginn der Spielzeit 2014 / 2015 zu verlegen.[1645]

Nun ließe sich der tatsächlich „ungewöhnlich frühe" Wintereinbruch ab etwa dem 23. November 2010 als Grund für die massiven Verzögerungen bei der Baugrube anführen. Dies ist bereits eine verzerrte Darstellung der tatsächlichen Ereignisse, da zwischen Juli und November 2011 laut Terminplan von Drees und Sommer mit Stand vom Dezember 2010 ohnehin die Arbeiten an der Baugrube unterbrochen waren. Öffentlich bekanntgegebene Informationen decken sich nur teilweise mit den internen Informationen, wie am Beispiel gezeigt werden kann.

In der ersten Sitzung des Baubegleitenden Ausschusses am 18.05.2011 wird zum zeitlichen Verzug auch etwas anderes diskutiert als in der Pressemitteilung einen Tag zuvor bekannt gegeben wurde. Als vielfältige Gründe für die terminlichen Schwierigkeiten und die erfolgte Verschiebung der Wiedereröffnung wird genannt:

– Der Abschluss der Prüfungen der letzten zwei Teil-BPU war für Mai 2011 vorgesehen[1646]. (Tatsächlich sollten diese Prüfungen erst im Juli 2011 abgeschlossen sein.)

– Die Auswirkungen der „Kostenoptimierungen“ seien terminlich noch in Abstimmung mit der Staatsoper, die Abstimmung sei zu dem Zeitpunkt aber abgeschlossen gewesen. Vor der presseöffentlichen Bekanntgabe der Terminverschiebung seien diese Auswirkungen den Mitgliedern der Staatsoper auf einer Versammlung mitgeteilt worden[1647].

– Laut Erläuterung von Drees und Sommer war zudem am 17. Mai 2011 nicht das Opernhaus mehr „auf kritischem Wege“, sondern das Magazingebäude, welches abhängig sei vom UBW, da die Untergeschosse des Magazingebäudes erst fertig sein mussten, bevor der Aushub des UBW vor der St.-Hedwigs-Kathedrale erfolgen können. Dies sei nötig, um bei dem lockeren Baugrund Änderungen (wie z. B. Setzungen) zu vermeiden[1648].

– Als besonderes Vorkommnis wurde zudem der Wechsel des Tragwerksplaners für das Magazingebäude dargestellt[1649].

Eine Terminübersicht, die von Drees und Sommer bereits im Dezember 2010 erstellt worden war, nennt im Rahmen der Sitzung noch weitere Probleme:

Im Verzug waren mit Stand vom 13.12.2010 etliche Teile und Gewerke im Gesamtgefüge – nicht zuletzt Ausführungsplanungen, Prüfungen der BPU und damit Genehmigungen sowie antizipiert auch der Baubeginn für Intendanz- und Magazingebäude[1650]. Auch die Abgabe der BPU, die letztendlich im März und April erfolgte, war bereits für Januar 2011 avisiert wor-

[1645] Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin vom 17.05.2011; online: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1105/nachricht4330.html, abgerufen am 26.05.2016.
[1646] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.
[1647] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.
[1648] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.
[1649] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.
[1650] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 300.

den[1651]. Bereits im Dezember 2010 befanden sich also bereits eine Vielzahl von Leistungen im Verzug und sollten durch teilweise waghalsige Maßnahmen zeitlich wieder aufgefangen werden, wie zum Beispiel die Verkürzung der Ausführungsplanung – um bis zu sechs Monate wie beim UBW[1652].

Der unvorhergesehene Bunker war bereits Gegenstand der Diskussion zwischen Schmitz und Lüscher in einem Gespräch am 02.06.2010[1653] sowie am 12.08.2010.[1654] Im Gesprächsvermerk der Kulturverwaltung vom 09.08.2010 heißt es dazu, Mehrkosten seien entstanden bei den Unterirdischen Bauwerken, bei der Abdichtung des Operngebäudes, den denkmalpflegerischen Anforderungen und durch den Fund eines unterirdischen Bunkers im Hof des Intendanzgebäudes[1655].

Auch in der Sitzung des 7. Planungsbegleitenden Ausschusses am 16.02.2011 hielt sich SenStadt informatorisch eher bedeckt, was die Terminsituation anging. Im Ergebnisprotokoll des 7. PBA hieß es dazu:

> „SenStadt V P, vertreten durch Herrn Pohlmann, kündigt an, dass bezüglich der Terminsituation ein gesonderter PBA einberufen wird. Im nächsten Monat findet zur Terminsituation eine Abstimmung auf Staatssekretärsebene statt. Insoweit könne dem Ergebnis der Abstimmung nicht vorgegriffen werden.“[1656]

Die Abstimmung auf Staatssekretärsebene zur Terminsituation ergab dann im Vermerk Informationen, die relativ nah an denen der finalen Pressemitteilungen oben liegen:

> „Aufgrund diverser Probleme mit der Gründung des unterirdischen Bauwerks, des frühen und langen Winters 2010/2011 verlängert sich die Bauzeit. Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen verschiebt sich deshalb von Oktober 2013 auf Ende April 2014 (...).“ [1657]

Ein Vergleich zwischen dem ohnehin schon eng gesteckten Rahmenterminplan vom Dezember 2009[1658] und dem fortgeschriebenen Rahmenterminplan von Drees und Sommer vom Dezember 2010[1659] ist nur mäßig aufschlussreich, da die Kennwerte nicht gut zu vergleichen sind. Im Rahmenterminplan vom Dezember 2009 hatte man nach Teil-BPU und Teilmaßnahmen aufgeschlüsselt, wohingegen die Version vom Dezember 2010 nach Bauteilen aufschlüsselte. Beim UBW war ein massiver Zeitverzug von etwa 10 Monaten zu erkennen und auch die Herstellung der Baugrube war im Vergleich um ca. 6 Monate verzögert, ohne erkennbar eingearbeiteten weiteren Verzug durch den „ungewöhnlich frühen“ Wintereinbruch.

Der Vergleich der öffentlich bekanntgegebenen Informationen und der intern kommunizierten Fakten ist praktisch kaum möglich. Zwar wurde vermutlich in etwa im Februar 2011 beschlossen, Maßnahmen zur Verschiebung des Fertigstellungstermins zu ergreifen, protokol-

[1651] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 301.
[1652] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 301.
[1653] Aktenordner II, Bd. 15, Bl. 51 ff.
[1654] Aktenordner II, Bd. 15, Bl. 4 – 5.
[1655] Aktenordner II, Bd. 15, Bl. 4 – 5.
[1656] Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 13.
[1657] Aktenordner III, Bd. 375, Bl. 335.
[1658] Aktenordner V, Bd. 64, Bl. 32.
[1659] Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 300.

liert ist dies aber erst ab dem 4. März 2011. In der Öffentlichkeit wurde zudem der massive Zeitverzug durch die Kostenüberschreitungen nicht dargestellt. Wie schon in den Vorlagen an das Abgeordnetenhaus ist zudem nicht ersichtlich, inwieweit zum Beispiel im Magazingebäude Kosteneinsparungen gelungen sein sollten, wo doch die Brandwandverschiebung (und die neu entstandene Raumordnung) allein etwa 3,7 Millionen Euro Mehrkosten verursacht hatten. Dass die Informationen an keiner Stelle mit Zahlen unterfüttert sind – so zum Beispiel zur „unangetasteten Reserve“ – verwundert dabei nicht. Diese Reserve soll im Folgenden noch einmal etwas genauer beleuchtet werden.

2. Geschichten von den Reserven

Am 09.03.2011 und am 19.04.2011 erfolgte jeweils die Einreichung der letzten beiden Bauplanungsunterlagen bei der hausinternen Prüfabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung[1660]. Die „Reserven“ für Unvorhergesehenes (UV) betrugen zu dem Zeitpunkt der Einreichungen für die gesamte Baumaßnahme **18,175 Mio. Euro von 242 Millionen**[1661]. Das entspricht einem Durchschnitt von 7,5 Prozent. Beide Einreichungen erfolgten nachweislich, nachdem die Verschiebung des Eröffnungstermins am 4. März bereits beschlossen war[1662].

Am 17. Mai gab die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Verschiebung öffentlich bekannt und erklärte, wie oben ausgeführt, dass die Reserven für Unvorhergesehenes noch nicht angetastet seien – trotz der einjährigen Verschiebung der Bauzeit. Die Senatsbaudirektorin ließ es sich indes auch nicht nehmen, diese Verschiebung gegenüber der Öffentlichkeit zu verteidigen, oder besser: darzustellen, wie sorgfältig und kostensensibel man mit den öffentlichen Geldern umginge. Die Berliner Zeitung schrieb dazu am 26. Mai 2011 einen Artikel, der leicht ironisch, herausstellt, dass die Senatsverwaltung ihre eigene Arbeit lobe. Die Journalistin zitiert auch Senatsbaudirektorin Lüscher, die die tadellose Arbeit ihrer Verwaltung lobt und sich zitieren lässt:

> „Das ist gutes Baumanagement, hier wird gute Arbeit geleistet. Wir haben sehr optimistisch und sehr sportlich geplant, damit der Kunde, also das Opernensemble, so bald wie möglich einziehen kann. Aber wir wussten immer, ein strenger Winter bringt uns durcheinander.“[1663]

In dem Wissen um die tatsächliche Arbeit, die hinter dem „guten Baumanagement“ steht, mag dieser Satz vielleicht ein wenig hergeholt wirken. Auch, dass es der strenge Winter gewesen sein soll, der alle durcheinander gebracht hat, ist angesichts der realen Verhältnisse eine leichte Verzerrung der Wahrnehmung. Und dieses gute Baumanagement war zudem noch belegbar. Die Journalistin schreibt weiter:

> „Regula Lüscher unterfütterte ihre Behauptung von bester Arbeit immerhin mit der Tatsache, dass sich trotz Wetter, Wasser und Tresor noch immer alles im Finanzrahmen halte, mehr noch: Die 30 Millionen Euro Reserven für das Unvorhergesehene seien noch nicht angetastet. „Darauf lege ich Wert.““[1664]

Es muss eine gewisse Ungleichzeitigkeit im Hinblick auf die Zahl **30 Millionen** geherrscht haben, denn sie war beileibe nicht mehr aktuell. Hatte die Reserve im **Bedarfsprogramm** 2a (November 2007) **tatsächlich noch 31,2 Millionen Euro** betragen, war sie bereits zur Einreichung der **Vorplanungsunterlagen** (August 2009) auf **21,9 Millionen Euro** zusammengekürzt worden (und selbst im Prüfvermerk zur VPU nicht vollends bestätigt, da bereits die VPU über dem vorgegebenen Kostendeckel lagen und sämtliche Einsparungen nur nachrichtlich Teil der VPU geworden waren).[1665] Oben wurde bereits ausgeführt, dass im Zuge der BPU-Erstellung dann auch die 21,9 Millionen Euro noch einmal gestaucht worden waren und

[1660] Aktenordner II, Bd. 23, Bl. 249.
[1661] Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 452.
[1662] Aktenordner III, Bd. 375, Bl. 335.
[1663] Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 323.
[1664] Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 323.
[1665] Aktenordner III, Bd. 69, Bl. 240.

die eingereichten BPU nunmehr eine Reserve von 18,175 Millionen Euro vorsahen – ein deutlicher Unterschied zu den von Frau Lüscher kolportierten 30 Millionen Euro.

Dieser Unterschied – wo Frau Lüscher doch laut Eigenaussage so viel Wert darauf legte, dass die Reserven noch nicht angetastet seien, verwundert schon. Im Untersuchungsausschuss gab es dazu auch eine entsprechende Rechtfertigung der Senatsbaudirektorin:

> „**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Dann noch eine Frage zu dem Unvorhergesehenen: Also auf einer presseöffentlichen Veranstaltung am 25. Mai 2017, das ist so die Zeit mit dem Bunker und den ersten Problemen, werden Sie mit den Worten zitiert das findet sich in den Akten, SenStadtUm, Bd. 27, S. 323, und da ist das Zitat zu lesen:
>
> *‚dass sich. trotz Wetter, Wasser und Tresor noch immer alles im Finanzrahmen halte, mehr noch: Die 30 Millionen Reserven für das Unvorhergesehene seien noch nicht angetastet.‘*
>
> Und wörtliches Zitat von Ihnen: ‚Darauf lege ich Wert!‘ Ich würde jetzt gerne wissen, von welchem Mitarbeiter aus der Verwaltung haben Sie denn die Informationen bekommen, dass diese Zahl von 30 Millionen für das Unvorhergesehene vorhanden ist und noch nicht angetastet?
>
> **Zeugin Regula Lüscher**: Von welchem Mitarbeiter – kann ich mich jetzt beim besten Willen nicht erinnern! Es ist Aufgabe des gesamten Projektteams, also unserer Projektsteuerung und der Bauleitung, dieses ganze Projektcontrolling zu machen, und ich gehe jetzt mal davon aus, dass die das meiner Fachverwaltung so zurückgemeldet haben.
>
> **Wolfram Prieß (PIRATEN)**: War denn die Zahl zum damaligen Zeitpunkt so korrekt?
>
> **Zeugin Regula Lüscher**: Ich gehe davon aus, dass die mich nicht angelogen haben.
>
> **Wolfram Prieß (PIRATEN)**: An derselben Stelle, im Grunde ist es also an dem Zeitungsartikel, der in dem Ordner dort abgelegt ist, findet sich dann eine handschriftliche Notiz, wo drauf steht:
>
> *‚Es stimmt nicht eine genannte Zahl mit den eingereichten BPU überein z. B. zwischen l7 und I8 Mio. Unvorhergesehenes statt 30 Mio. Euro.‘*
>
> Darunter findet sich dann auch noch eine Anmerkung „Danke" und das Kurzzeichen „kei", also möglicherweise Frau Keinemann, aber das weiß ich jetzt nicht so genau, müssten Sie mir erklären. Ich weiß nicht, da könnten wir einen Aktenvorhalt machen, wenn nötig. Aber die Frage ist jetzt eigentlich: Woraus erklären Sie sich denn diese Differenz von mindestens 12 Millionen Euro?
>
> **Zeugin Regula Lüscher**: Also erstens kann ich nicht beurteilen, was irgendein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin auf einen Presseartikel schreibt, das kann ich jetzt echt nicht kommentieren. Und ich muss auch sagen, wenn Sie mir vortragen, dass ich auf einer Pressekonferenz von 30 Millionen gesprochen habe, dann glaube ich Ihnen das jetzt erst mal, weil, ich weiß nicht mehr, wie viel dort das UV zu dieser Zeit war. Wenn es zu der Zeit 17 oder 18 Millionen war - ja, habe ich eine falsche Zahl gesagt!

> Bei der Pressekonferenz, kann ich mir ehrlich gesagt nicht ganz vorstellen! Also ich kann Ihnen das nicht auflösen. Ich weiß es effektiv nicht mehr, wie hoch das UV – wann war das? – 2011 war. Das weiß ich echt nicht mehr, ob sich das UV schon verändert hat oder so. Also ich verstehe Ihre Frage nicht.“ [1666]

Für diese Fehlinformation, die SBD Lüscher der Öffentlichkeit gab, gibt es wohl letztlich keine Erklärung – wenn Frau Lüscher nicht mehr genau weiß, wer sie auf solche Termine vorbereitet hat, dann muss das so hingenommen werden. Die Frage ist allerdings, aus welchem Grund die Senatsbaudirektorin eine nicht unwesentliche Abweichung nicht einmal bemerkt haben will, wenn sie doch Wert lege auf die Feststellung, dass das UV von 30 Millionen Euro nicht einmal angetastet gewesen sei. Interessant ist auch, dass angesichts der massiven Anstrengungen aufseiten der Verwaltung, den Kostendeckel einzuhalten, kein Bewusstsein bei Lüscher zu den Veränderungen der Summen vorhanden gewesen sein will.

Am gleichen Tag wie die presseöffentliche Veranstaltung – also am 25. Mai 2011 – fand noch eine Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses statt, in der Frau Lüscher ebenfalls die einjährige Verschiebung des Eröffnungstermins verteidigen musste. Von dieser Sitzung gibt es leider nur ein Inhaltsprotokoll. In diesem steht zur „Reserve“ folgendes vermerkt:

> „Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) betont, die Kosten für die Maßnahme betrügen immer noch 230 Millionen Euro plus 3 Mio. Euro, die durch den Freundeskreis getragen würden. Es gebe keine Kostensteigerung. Es treffe zu, dass es eine Reserve von 24 Mio. Euro für Unvorhergesehenes gebe. Diese Reserve werde weitergetragen. Die Reserve habe nicht bereits zu Beginn des Bauprozesses aufgebraucht werden sollen. Genau deshalb seien die 20 Mio. Euro eingespart worden, um die Reserve weiter vorhalten zu können.“[1667]

Die 20 Millionen Euro beziehen sich auf die große Einsparrunde. Dass diese eingespart wurden, um die „Reserve nicht gleich zu Beginn des Bauprozesses aufzubrauchen“ ist auch eine leicht geschönte Darstellung. Allerdings ist auch diese Zahl von 24 Millionen Euro nicht korrekt und liegt immer noch über den tatsächlich eingereichten 18,175 Millionen Euro. Interessanter ist natürlich der Fakt, dass SBD Lüscher am gleichen Tag an zwei verschiedenen Veranstaltungen zwei verschiedene Zahlen zur unangetasteten Reserve nennt – beide Male inkorrekt. Nun hatte sich auch noch ein anderer Fehler eingeschlichen, betrugen die Kosten für die Maßnahme nachweislich 239 Millionen Euro, das sei verziehen. Nur, um noch einmal sicherzugehen, betont Frau Lüscher noch einmal die Reserve in der gleichen Sitzung:

> „Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) erklärt, die Winter seien in den Terminplan mit eingerechnet worden, allerdings nur mit einem Mittelwert. Es sei nicht von einem besonders harten und langen Winter ausgegangen worden. Der Terminplan sei sehr eng gewesen, nun aber habe man ein wenig Reserve. – Sie wiederhole, dass die Reserve in Höhe von 24 Mio. Euro für Unvorhergesehenes unangetastet sei.“ [1668]

[1666] Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 106.
[1667] Hauptausschuss, 105. Sitzung vom 25. Mai 2011, Inhaltsprotokoll 16/105, Seite 17.
[1668] Hauptausschuss, 105. Sitzung vom 25. Mai 2011, Inhaltsprotokoll 16/105, Seite 17.

3. Fazit

Die Senatsbaudirektorin Lüscher stellte ihre Rolle im Projekt Sanierung der Staatsoper mit großem Geschick dar – an vielen Entscheidungen will sie nicht beteiligt gewesen sein und viele Informationen glaubte sie, weil sie von der Fachebene kamen. Angeblich will sie diese Informationen nicht noch einmal gesondert überprüft haben. Nur für die Öffentlichkeit und für das Parlament waren diese Informationen wohl gut genug.

Dass Informationen zu so diffusen Sachzusammenhängen wie „Terminverschiebungen“ so lange kuratiert werden, bis sie der Öffentlichkeit vermittelbar sind, gehört wohl zu den Aufgaben von Berliner Staatssekretär*innen, das ist nichts Neues. Warum sollte auch in aller Ausführlichkeit dargestellt werden, wie schwierig der Planungsprozess im Vorfeld des Baubeginns ist, wenn „unvorhergesehene“ Ereignisse sich viel besser eignen? Dieses Narrativ zieht sich bis heute durch das Projekt – und alle Informationen zu Kostenerhöhungen werden auch weiterhin so verpackt, dass sie immer auf unvorhergesehene Ereignisse geschoben werden können.

Fast schon niedlich mutet entsprechend auch das Theaterspiel an, das jedes Mal aufgeführt wird, wenn eine Verschiebung der Wiedereröffnung oder eine Kostenerhöhung am Projekt Staatsoper bekannt geworden ist. Die Verwaltung gibt diese nämlich erst in der Presse bekannt. Dann beschwert sich die Opposition darüber, dass sie „aus der Presse“ erfahren habe, dass wieder etwas schief gelaufen sei und Frau Lüscher entschuldigt sich ganz scheinheilig dafür, dass die Abgeordneten nicht „zuallererst“ informiert worden seien. Jedes Mal muss da wohl etwas schiefgelaufen sein. Dass solche Manöver irgendwas mit Deutungshoheit zu tun haben könnten, ist reine Vermutung. Man stelle sich vor, ein*e Oppositionspolitiker*in ginge zuerst an die Öffentlichkeit mit Informationen zu Kostenerhöhungen.

Eines zeigt sich jedoch: die Aversion der Bauverwaltung, der Öffentlichkeit belastbare, konkrete oder gar nachvollziehbare Informationen zu Bauprojekten zu geben, geschieht aus gutem Grund. Wie das Beispiel „Reserven“ zeigt, begibt sich die Senatsbaudirektorin auf dünnes Eis, sobald sie eine konkrete und belastbare Zahl nennt – da diese zumindest theoretisch überprüft werden könnte. Dass Frau Lüscher am gleichen Tag zwei Mal falsche Zahlen zu Reserven an Parlament und Öffentlichkeit gegeben hat, ist unseres Erachtens ein schweres Versäumnis. Es ist auch kaum vorstellbar, dass die Senatsbaudirektorin sich dieser Informationen nicht gewahr gewesen sein will. Nachzuweisen ist es auch nicht, denn wie die Zeugin unter Beweis stellte, war sie im Zweifelsfall eben falsch informiert, was sie sich aber auch nicht vorstellen könne.

Die Kommunikation an die Öffentlichkeit ist – genau wie die an das Parlament – immer sehr genau abgestimmt zwischen allen Beteiligten. Im Zweifelsfall werden Informationen lieber vorenthalten oder es werden verschiedene Informationen gestreut, sodass am Ende nicht mehr nachzuvollziehen ist, welche Information letztlich stimmt. Aber auch das sind Täuschungsmanöver.

Auch das Bild, das die Zeugin Lüscher in diesem Zusammenhang abgab, ist bemerkenswert. Lüscher will immer Wert auf die Einhaltung der Kosten gelegt haben, gab sich bei Einsparrunden als vorderste Budgethüterin und nicht zuletzt als engagierte Interessensvermittlung, ja sie lege sogar „Wert“ darauf, dass die Reserven nicht angetastet worden seien vor Baubeginn (nur eben deutlich reduziert, um sie „nicht anzutasten“, aber das am Rande). Auf die konkre-

ten Informationen angesprochen will sie jedoch plötzlich keinen Einfluss und keine eigene Kenntnis mehr gehabt haben.

Aber Senatsbaudirektorin Lüscher ist unseres Erachtens nicht die Schuldige in diesem Verfahren – sie hat nur offensichtlich gut kooperiert und war eben auch verantwortlich, die Vorgaben des Bedarfsträgers in ihrer Verwaltung durchzusetzen sowie nach außen hin zu kommunizieren. Dort, wo die zuständigen Senator*innen es sich gemütlich gemacht haben im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, muss eben eine Staatssekretärin die Arbeit erledigen.

X Der Versuch eines Fazits

Es ist fast unmöglich, dieses hochkomplexe Vorhaben mit Hunderten Beteiligter überhaupt in einem Fazit zu formulieren. Wir wollen es jedoch wenigstens an dieser Stelle versuchen.

Es wurde oft in verkürzender Einfachheit gefragt, „wer" denn nun Schuld sei an der ganzen Misere. Gab es zu Beginn der Untersuchungen noch die Hoffnung bei einigen Beteiligten, dem zeitweiligen Bausenator und heutigen Regierenden Bürgermeister Müller und der Senatsbaudirektorin Lüscher einen „kleinen BER" unterzuschieben, verschob sich der Fokus relativ schnell in Richtung des ehemaligen Bürgermeisters Klaus Wowereit sowie in Teilen zu seinem Staatssekretär André Schmitz. Gern hätten wir die letzten beiden zum Schluss – aufgrund des heutigen Erkenntnisstandes – noch einmal zu so vielen Dingen befragt, die sie als Vertreter des Bedarfsträgers zu verantworten haben. Sie trafen in ihrem Handeln immer auf bereitwillige Helfer*innen auf politischer Ebene, die diese Vorgaben wider besseres Wissen in der Bauverwaltung durchsetzten – und hier stehen die ehemalige Senatorin Junge-Reyer sowie die Senatsbaudirektorin Lüscher in besonderer Verantwortung.

Kulturverwaltung und Staatsoper – Bedarfsträger und Nutzer

Die Koalition hat vielfach versucht, den Bedarfsträger als gemeinschaftlich handelnde Einheit darzustellen – ganz so, als ob die Hausleitung in Form des Kulturstaatssekretärs und des Kultursenators keine Rolle gespielt hätte. Dem widersprechen wir deutlich:

1. Der Bedarfsträger setzte aufgrund des Bedarfsprogramms und seiner Kostenschätzung eine Kostenobergrenze von 239 Millionen Euro fest, obwohl diese Kostenschätzungen per se mit Unsicherheitsmargen von 30 Prozent belegt sind. Eine Kostenfestlegung auf Schätzung eines Bedarfsprogramms ist völlig unrealistisch. Die Summe 239 Millionen Euro hatte angesichts der Bundeszuwendung über 200 Millionen und angesichts einer diffusen „Zusage", respektive „Absichtserklärung" der Freunde der Staatsoper über 30 Millionen Euro eine gewisse Suggestionskraft.

2. Diese Festlegung basierte auf einem ohnehin schon schwierigen Bedarfsfindungsprozess aus dem Sommer 2007 und einer äußerst heiklen „Variantenentscheidung" zum Bedarfsprogramm 2 a. Dem Bedarfsträger wäre es zugefallen, diesen Prozess von Beginn an zu moderieren oder wenigstens frühzeitig an sich zu nehmen. Ab November 2006 war der damals neuen Hausspitze unter Wowereit und Schmitz bewusst, dass die Sanierung der Staatsoper als kulturelles Großprojekt anstand und angesichts der vielfältigen Interessenlagen zwischen Staatsoper, Stiftung, Denkmalschutz, Bauherrin etc. ein komplexes Unterfangen würde. Stattdessen gab der Bedarfsträger ab April 2007 das erste spendenfinanzierte und bereits fertiggestellte Bedarfsprogramm zur Überarbeitung preis.

3. Der Nutzer – also die Staatsoper selbst – bemerkte offenbar erst im April 2007, fünf Monate nach Beginn der Erstellung des ersten Bedarfsprogramms, dass hier ein nicht unwesentliches Unterfangen im Begriff der Entstehung war. Mit dem designierten Technischen Direktor kam auch die Idee in das Projekt, einen ursprünglich vorgesehenen Tunnel zu einem Unterirdischen Bauwerk zu machen. Zwischendurch waren unterirdische Probebühnen im Spiel. Fast schon spieltheoretisch mutet es an, dass nach außen suggeriert wird, man habe sich irgendwo in der Mitte getroffen und etliche Nutzerwünsche abgelehnt. Die

Moderation der Nutzerwünsche, das Aufsetzen eines verbindlichen Prozesses und die Schaffung klarer Verfahrensregeln sind Aufgaben des Bedarfsträgers. Diesen Aufgaben ist er nicht nachgekommen, selbst wenn formal ein Verfahren zur Erstellung und Einreichung des Bedarfsprogramms bestand.

4. Es ist überhaupt keine Entschuldigung, auf Nutzerwünsche und die direkte Kommunikation zwischen Nutzer und Bauherren zu verweisen. Wenn festgestellt wurde, dass der Nutzer dem Bauherren „Wünsche“ anmeldet und der Bauherr beginnt, durch Entscheidungsvorlagen quantifizierbare Fakten zu schaffen, dann ist zu fragen, welche Rolle der Bedarfsträger überhaupt in einem Gefüge wie der Sanierung der Staatsoper einnimmt. Insbesondere die Planänderungen oder die Variantenentscheidungen zum Unterirdischen Bauwerk sowie die Begradigung der Brandwand mit ihren Konsequenzen für die Raumanordnung im Magazingebäude sind letztlich Entscheidungen, die der Bedarfsträger zu verantworten hat. Dem Nutzer die Kommunikation seiner Wünsche an den Bauherren zu überlassen, ohne steuernd einzuwirken, ist ein strategisches Versagen.

5. Der Bedarfsträger zog die Schraube unrealistischer Erwartungen zur Kostenobergrenze und zur Termineinhaltung noch enger mit der Entscheidung zur Aufhebung von Gestaltungswettbewerb Zuschauersaal und VOF-Verfahren Generalplaner im Juli 2008. Formal ist die Entscheidung dem damals amtierenden Senat zuzuordnen, politisch hat diese Entscheidung Klaus Wowereit zu verantworten. Die Prämissen dieser Entscheidung sind unklar, selbst wenn völlig unglaubwürdig der Denkmalschutz als Aufhebungsgrund vorgeschoben wird. Mit dieser Entscheidung gingen in etwa neun Monate Planungszeit verloren.

6. Auch ist dieser gescheiterte Wettbewerb Ausdruck eines nicht rechtzeitig gelösten Zielkonflikts kulturpolitischer Natur. Auch nach Bedarfsprogrammerstellung machte der Bedarfsträger nicht rechtzeitig deutlich, dass nur ein Verfahren unter Wahrung des Denkmals Staatsoper – mit den entsprechenden Konsequenzen für die anderen Sanierungsziele wie die Verbesserung der Akustik oder die Verbesserung der Sichtbeziehungen – infrage kam. Diese Priorisierung wurde nicht vorgenommen, was im Ausschreibungstext zum Wettbewerb einen unseligen Niederschlag fand. Dieser Widerspruch konnte von den Wettbewerbsteilnehmer* innen nicht aufgelöst werden.

7. Trotz gescheiterten Wettbewerbs hielt der Bedarfsträger an den Terminen zu Baubeginn und Wiedereröffnung fest und verkürzte damit gegen deutliche Warnungen der Senatsbaudirektorin Lüscher sowie der gesamten Fachebene aus SenStadt die Vorplanungsphase – mit allen Konsequenzen der Verkürzung der Planung, der teilweisen Ausschreibung auf Entwurfsplanung, der Aufteilung der Bauplanungsunterlagen etc. An dieser Stelle nur auf angeblichen Druck durch den Nutzer zum Wiedereröffnungstermin zu verweisen, ist Ausdruck des politischen Unwillens, das Verfahren zu steuern. Auch das Erwartungsmanagement beim Nutzer gehört zu den Aufgaben des Bedarfsträgers.

8. Die bis heute nicht vorgelegten Zahlen zur Wirtschaftlichkeit bestimmter Teilmaßnahmen sind ebenfalls Ausdruck kulturpolitischen Versagens. Da sich offenbar niemand die Mühe machte, vor Beginn der Erstellung des Bedarfsprogramms klare kulturpolitische Zielsetzungen zu formulieren – „Oper von Weltrang“ ist keine solche – und möglicherweise auch zu quantifizieren, konnte so ein Prozess überhaupt derart aus dem Ruder laufen. Ein verbesserter Repertoirebetrieb ist ein vollkommen legitimes Sanierungsziel. Nur hat sich weder der Nutzer bemüht, dieses Ziel einmal quantitativ zu erfassen noch hat der

Bedarfsträger jemals etwas dazu eingefordert. Ein Logistikkonzept kann derartige Leistungen nicht ersetzen, wenn es auf deskriptiven Darstellungen beruht.

9. Nicht zuletzt ging der Bedarfsträger – in diesem Fall vertreten vom Kulturstaatssekretär Schmitz – auch mit den ersten Kostenerhöhungen im Herbst 2010, die auf seiner eigenen Entscheidung, die teuerste und risikoreichste Variante des Unterirdischen Bauwerks umzusetzen, mit dubioser Nachlässigkeit um. Obwohl die Senatsbaudirektorin Lüscher sehr deutlich gemacht hatte, dass die Kostenerhöhungen nur durch eine schriftlich zugesicherte Spende durch die Freunde der Staatsoper in Höhe von 3,5 Millionen Euro aufgefangen werden konnten und sogar eine Frist gesetzt hatte, ließ der Bedarfsträger diese Frist mehrfach verstreichen. Die Alternative wäre gewesen, eine weniger risikoreiche Variante des UBW mit einer lichten Höhe von 4,5 statt 6,5 Metern zu bauen oder aber die Planungen zu stoppen und so den Wiedereröffnungstermin 2013 bereits zu Baubeginn zu gefährden. Als nach anderthalbmonatiger Verspätung immer noch 500.000 Euro fehlten, insistierte aber auch die Senatsbaudirektorin Lüscher nicht mehr und hatte die risikoreichste Variante zum UBW bereits planerisch veranlasst. Das Beispiel zeigt vor allem, wie der Bedarfsträger mit seinen von ihm selbst gesetzten Forderungen umging: trotz Zeitdruck, trotz Kostenobergrenze sah er sich nicht in der Pflicht. Die Kommunikation des Fehlbetrags von 500.000 Euro gegenüber dem Parlament fand schließlich einfach nicht statt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Der Bauherr

1. Der Bauherr ist nicht verantwortlich dafür, dass ein kulturpolitisches Großprojekt durch das Versagen der dazugehörigen Kulturpolitik derartig aus dem Ruder läuft. Das entbindet ihn jedoch nicht von der Verpflichtung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit und genauso wenig von der Verpflichtung, das Haushaltsrecht zu achten. Der vom Bedarfsträger erzeugte Druck auf die Bauverwaltung ist keine Entschuldigung für das gezeigte „kreative“ Verhalten mit Planung und Kosten.

2. Entgegen der Selbstdarstellung als fast machtlose Baudienststelle, die lediglich die Wünsche von Bedarfsträger und Nutzer ausführe, zeigt das Beispiel des Sommers 2007, dass sehr wohl Einfluss auf den Prozess der Bedarfserstellung genommen werden konnte. Selbst wenn die Entscheidung formal letztendlich vom Bedarfsträger in Form des eingereichten Bedarfsprogramms getroffen wurde, hat der Bauherr zumindest eifrig am Verfahren mitgewirkt. Die Überarbeitung des ersten Bedarfsprogramms erfolgte mit Empfehlung des Bauherren. Auch die Entscheidung zur Variantenbildung – gerade auch zu einem irgendwann vergrößerten Unterirdischen Bauwerk – wurde mit Beratung der Baudienststelle vorbereitet, ohne, dass dieses Bauwerk noch einmal infrage gestellt worden wäre.

3. Auch der interne Umgang mit den Vorgaben des Bedarfsträgers ist höchst problematisch. Die Aufteilung der Bauplanungsunterlagen in vier voneinander abhängige Teil-BPU ist ein sehr problematisches Vorhaben. So wurde die Kostengruppe 700 – Honorare und Baunebenkosten – entgegen jeder Logik im Bauablauf als eigenständige BPU ausgegliedert. Innerhalb dieser BPU kam es auch zu massiven Kostenerhöhungen auf fast 96 Millionen Euro mit Stand vom Juli 2015. Doch bereits vor Einreichung dieser Unterlage zur Prüfung im April 2011 kam es hier zu deutlichen Kostenerhöhungen, die in einer anderen Teil-BPU kurz zuvor noch „eingespart“ worden waren, nachdem diese nach erfolgter Prüfung noch einmal umstrukturiert worden war.

4. Dass diese BPU-Struktur für Laien nicht nachvollziehbar ist, mag baufachlich in Ordnung sein. Allerdings wurde die Struktur mitsamt ihren Änderungen auch als Grundlage für eine parlamentarische Beschlussfassung verwendet und in der Argumentation der Bauverwaltung zur Rechtfertigung ihrer Verfahrensweise ständig wieder angeführt. Ein problematisches Vorgehen damit zu rechtfertigen, dass das Abgeordnetenhaus diesem zugestimmt habe – in dem Wissen, dass die Informationen zu diesem Vorgehen kaum transparent oder nachvollziehbar kommuniziert wurden (und werden), ist ein massives baupolitisches Versagen.

5. Einen Zusammenhang mit der Ausgliederung der Kostengruppe 700 und unserer Vermutung der vor Baubeginn deutlich zu niedrig angesetzten Honorare zur Einhaltung der Kostenobergrenze lässt sich nicht letztgültig belegen. Die Indizien sprechen jedoch dafür, angesichts der teilweise merkwürdigen Prämissen, auf denen die Honorare berechnet wurden. Die Zeitlichkeit der „großen" Honoraranpassung beim Planer hg merz ist ein Hinweis darauf, dass zumindest bis ins Jahr 2012 ein Konsens bestanden haben muss – also bis zu dem Punkt als deutlich wurde, dass die Kostenerhöhungen irgendwann auch nach außen kommuniziert werden müssen. Auch die sehr früh absehbare „Gewichtsverschiebung" der Honorar-BPU innerhalb der Gesamtmaßnahme ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Projektkosten bis zur Einreichung der finalen BPU im April 2011 schöngerechnet wurden.

6. Durch die Vermerke zur Freigabe der Honorarzahlungen von September 2009 und Mai 2010 wurde ein zusätzliches Kostenrisiko geschaffen, da diese Freigabe ohne Beteiligung der Prüfabteilung erteilt wurde. Ob dieses Verfahren von der Senatsbaudirektorin veranlasst war, kann nicht geklärt werden. Sie trägt die politische Verantwortung, da sie die höchste zeichnende Stelle für beide Vermerke ist. Dass die damalige Senatorin Junge-Reyer über ein derartiges Verfahren nicht informiert war, ist schwer vorstellbar. Die Vermerke gaben jeweils Honorarleistungen über mehrere Millionen Euro frei.

7. Ein massives Versagen ist festzustellen bei der Einreichung der letzten Teil-BPUs, derjenigen für die Hauptmaßnahme und derjenigen für die Honorare. Die Einreichung der Unterlagen erfolgte nachweislich nach dem politischen Beschluss zur Verschiebung des Wiedereröffnungstermins vom 4. März 2011. Darüber wurde die prüfende Stelle nicht vor Einreichung informiert sondern erst während der Prüfphase. Diese Einreichung passierte also wider besseres Wissen und wäre in dem Zusammenhang unzulässig gewesen. Das ist eine massive und bewusste Täuschung der prüfenden Stelle, die angezeigt hatte, diese Informationen während des Prüfvorgangs erhalten zu haben.

8. Angesichts von Bauzeitverlängerung und Verschiebung der Wiedereröffnung erklärt sich auch nur mangelhaft, aus welchem Grund die prüfende Stelle einer Reduzierung des Ansatzes für Unvorhergesehenes zugestimmt hat. Angesichts der mit jedem Planungsschritt absurderen Kostenobergrenze seitens Bedarfsträger ist dieses Verfahren zwar nachzuvollziehen, gar verständlich, haushaltsrechtlich konform ist es jedoch nicht. Ob eine derartige Reduzierung wider besseres Wissen vorgenommen wurde – angesichts der bereits erfolgten Terminverschiebung – ist nicht nachzuweisen. Es weckt jedoch schwere Zweifel an der Unabhängigkeit der prüfenden Stelle.

9. Die Senatsbaudirektorin Lüscher informierte die Öffentlichkeit unzureichend über die erste Verschiebung des Wiedereröffnungstermins. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Verschiebung war zum Beispiel der „Bunker" bereits über ein Jahr bekannt. Die Verschiebung

resultierte viel mehr aus der Kostenüberschreitung bei der Baugrube – mitsamt Baustropp und Umplanung – und der Einsparrunden, die durch die massiven Kostenüberschreitungen notwendig geworden waren.

10. Schwerer wiegt die Fehlinformation, die Lüscher in Anbetracht der Verschiebung des Wiedereröffnungstermins gegenüber dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit vertreten hat. Lüscher behauptete damals am gleichen Tag gegenüber der Presse, die „Reserven" für Unvorhergesehenes betrügen 30 Millionen Euro und seien damals nicht angetastet gewesen, an dem sie gegenüber dem Parlament 24 Millionen Euro als Reserve vermittelte. Diese Summen waren zu dem Zeitpunkt nachweislich beide falsch – die Reserve lag tatsächlich bei etwa 18 Millionen und war vor allem durch fortgesetzte Reduzierung über die Planungsphasen noch nicht „angetastet". Die damalige Aussage Lüschers, sie „lege Wert" darauf, dass die 30 Millionen Euro als Reserve noch nicht angetastet gewesen seien, ist eine Unverschämtheit. Vor dem Ausschuss gab Lüscher auf diesen Sachverhalt angesprochen eine dreiste Darbietung. Lüscher blockte jede weitere Aufklärung dahingehend, wie solche Fehlinformationen zustande kommen und machte sich vor dem Ausschuss komplett unglaubwürdig.

11. Ein völliges Versagen auf steuernder, konzeptioneller, fachlicher und politischer Ebene kann bei der ehemaligen Senatorin Ingeborg Junge-Reyer festgestellt werden. Die ehemalige Senatorin behauptete im Rahmen des Untersuchungsausschusses Erinnerungslücken, die kaum glaubwürdig vermittelbar sind. Unabhängig davon, ob diese glaubwürdig sind, bewies die Senatorin damit ein dramatisches Kompetenz- und Handlungsdefizit. An der Spitze einer solch großen Verwaltung und angesichts der Projektverantwortung im Falle Staatsoper ist das problematisch. Es ist unverständlich, wie Junge-Reyer überhaupt mit der Führung eines Senatsressorts über sieben Jahre betraut gewesen sein konnte, für den Fall Staatsoper war diese Leitung fatal.

Worüber entscheidet das Parlament?

Auch das Parlament wurde schlecht und falsch über den Projektfortgang informiert. Am Beispiel der Vorlagen an den Hauptausschuss 2067 E und 2067 F zeigt sich eindrucksvoll, wie Informationen so lang gekürzt werden, bis das Parlament in der Summe völlig vage Vorlagen erhält. Dem Haushaltsgesetzgeber beispielsweise Informationen zu Risiken oder Variantenentscheidungen einfach vorzuenthalten, stellt ein absichtliches Unterlaufen der parlamentarischen Kontrolle dar. Auch die gern angeführte Begründung, das Parlament habe nicht genauer nachgefragt, wird so ad absurdum geführt. Das Parlament wäre hier allerdings auch in der Pflicht, einmal vernünftige Vorlagen von der Verwaltung zu verlangen. Auch das Parlament hat in seinem Kontrollauftrag versagt. Es lässt sich von den beteiligten Verwaltungen bis heute immer wieder täuschen.

Die „Entscheidung", die teuerste, risikoreichste und letztlich im Bauablauf fatale Variante des Unterirdischen Bauwerks zu bauen, ist durchaus eine Frage, die parlamentarisch zu debattieren wäre. Nur hätte sich dann früh herauskristallisiert, dass diese Variantenentscheidung niemals durch vernünftige Analysen untersetzt war. Der Fakt, dass ein vormals als „integral" gegenüber dem Bund kommunizierter Finanzierungsanteil über 30 Millionen Euro von den Freunden der Staatsoper diffus in der Luft hing und dass dann eine Spende über 3 Millionen Euro als „Ausgleich" für erste Kostenerhöhungen genutzt wurde, rückte ebenfalls deutlich und bewusst in den Hintergrund.

Das Parlament führt seinen Kontrollauftrag mit den jeweiligen Regierungsmehrheiten ständig ad absurdum – ganz besonders bei Bauprojekten. Dass sich die jeweiligen Oppositionsfraktionen mangels Mehrheit nie durchsetzen, heißt allerdings nicht, dass die Regierungsfraktionen überhaupt nicht in der Verantwortung sind. Das Parlament muss sich ernst nehmen und muss die Kontrolle ausüben und eine Berichts- und Informationspflicht notfalls per Beschluss erzwingen. In dieser Richtung hegen wir absolut keine Hoffnung, denn dafür müsste sich dieses Parlament irgendwann einmal ernst nehmen.

Die Strukturen

Einer, der in den vielen Unterlagen praktisch kaum mit Unterschrift oder Protokollnotizen auftaucht, ist Klaus Wowereit als Regierender Bürgermeister. Auch die Senator*innen Junge-Reyer und Müller als politische Leitung der Bauverwaltung hielten sich immer vornehm zurück. Es fällt auf, dass so wenige schriftliche Dokumente vorliegen, gleichzeitig aber ständig „Setzungen" oder „übergeordnete Entscheidungen" auftauchen.

Es ist der politischen Logik geschuldet, dass zwar Entscheidungen ständig im Raum stehen und insbesondere Verwaltungsmitarbeiter*innen häufig von immensem Druck berichteten – dieser Druck wird informell ausgeübt. Genauso wenig, wie wir wichtige „Weisungen" oder „Setzungen" schriftlich dargelegt finden, genauso viel findet auf informeller Ebene statt. Die häufig ausgegebene Parole zu „konkludentem Handeln" wirkt denn auch mehr wie ein Schutzmechanismus. Fragen wie die Abteilung des Magazingebäudes sind zwar irgendwo entschieden worden, nur will niemand dafür verantwortlich zeichnen. Der Wiedereröffnungstermin der Staatsoper im Jahr 2013 stand zwar bis Mai 2011 im Raum, aber niemand will diesen veranlasst haben. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim mit jeder Planungsphase absurderen Kostendeckel auf Basis des Bedarfsprogramms.

Selbst der befragte ehemalige Regierende Bürgermeister, der häufig als Ursprung dieser Setzungen vermutet wird – und als Personalunion mit dem Kultursenator ab November 2006 maßgeblich die Geschicke der Staatsopernsanierung mitbestimmte – will nicht verantwortlich sein, im Gegenteil: den Wiedereröffnungstermin beschreibt er als „Petitum"; Verwaltungsmitarbeiter*innen wüssten immer sehr genau, dass der Regierende nichts anweisen könne; ein Kostendeckel sei immer nur auch ein Ausdruck des gemeinsamen Willens zur haushälterischen Vernunft. Es ist schon ein taktisches Meisterstück, immer im Zentrum von Macht und Willensbildung zu stehen – gestanden zu haben – und trotzdem praktisch unbeteiligt an Entscheidungen gewesen sein zu wollen. Wir fragen uns, was den Verwaltungsmitarbeiter*innen droht, die diese Spielchen nicht mitspielen wollen. Welche Konsequenzen hätte es, einem Regierenden Bürgermeister entgegenzutreten und ihn darauf hinzuweisen, dass die Planungsziele in Kombination völlig unrealistisch und risikobehaftet sind?

Natürlich ist formal klar, wer Bedarfsprogramme abzeichnet oder wer Haushaltsvorlagen dem Parlament gegenüber darstellt. Ginge es nur nach diesen formalen Verantwortlichkeiten, wäre die Lage fast einfach zu überblicken. Man stelle sich vor, die Entscheidungsprozesse wären ebenso deutlich abgebildet. In einer Sanierung wie der Staatsoper finden sich jedoch etliche Interessen und zahllose Willensbildungsprozesse, die in ihrer Masse kaum zu überblicken oder nachzuvollziehen sind. Das Ergebnis ist, dass Entscheidungen vorgelegt werden, die Informationen dazu allerdings äußerst dürftig sind.

Gemein ist den allermeisten Beteiligten die zur Schau gestellte Arglosigkeit: die Architekten, die gern jede Umplanung noch entgegennehmen, der Bauleiter der sich völlig überrascht zeigt von der räudigen Bausubstanz. Die Bauverwaltung, der bei allen Entscheidungen die Hände gebunden scheinen, die aber sehr beflissen und „kreativ“ das Bauverfahren organisierte. Die Kulturverwaltung, deren Spitze immer suggeriert, die allermeisten Nutzerwünsche seien abgelehnt worden. Der Nutzer wiederum scheint auch immer recht genau zu wissen, an wen er sich wenden muss, um seinen Willen durchgesetzt zu bekommen – mindestens beim Bedarfsträger war das Ohr gern offen, aber auch die Bauverwaltung schien recht hilfsbereit.

Völlig außer Acht gelassen sind an dieser Stelle die Steuerzahler*innen, die von den 400 Millionen Euro immerhin 396,5 aufbringen müssen, selbst wenn 200 Millionen Euro die Schleife über den Bund gedreht haben. Auch die Zuschauer*innen in der irgendwann 2017 wiedereröffneten Staatsoper haben durch die Sanierung wenig gewonnen – die Sichtlinien zur Bühne verbessern sich für 20 % der Sitze auch weiterhin nicht. Da baut Berlin eine Oper für einen wie auch immer gearteten Repertoirebetrieb und erklärt den kitschigen Pseudo-Rokoko des Zuschauersaals sakrosankt, teilt gleich noch einmal das Magazingebäude und lässt es anderer Nutzung zuführen – nur an die Zuschauer*innen und an die Steuern zahlende Bevölkerung mochte dabei niemand ernsthaft denken. Dass sich in dieser Stadt etwas an dieser Haltung ändert, ist nicht zu befürchten. Der gern nach außen getragene aufklärerische Nimbus einiger Parteien wird sich mit entsprechender Regierungsbeteiligung sehr schnell als ebenjener entpuppen.

Vor diesem Hintergrund halten wir auch den von der Koalition behaupteten „Kulturwandel“ in der Bauverwaltung für eine Chimäre. Dieser Kulturwandel findet nicht statt und schon gar nicht in der Substanz. Natürlich wären baubegleitende Ausschüsse mit entsprechender Informationszuleitung an das Parlament sinnvoll und wünschenswert. Allerdings ist das Ressort Bauen seit 1996 in Hand der SPD – genug Zeit, um Reformen nicht stattfinden zu lassen. Daran werden auch zukünftige Koalitionspartner nichts ändern. Dass jeder behauptete Kulturwandel – ein herrlich dehnbarer Begriff – nichts ist als eine Selbsttäuschung, zeigt schon der Umgang mit den laufenden Kulturbauprojekten unter Berliner Beteiligung. Bauhaus-Archiv, Stadtschloss, Museum der Moderne – oder irgendwann die Sanierung der Komischen Oper – Befürchtungen haben, dass sich an der Kommunikation und Behandlung der Bauvorhaben, an den Prozessen ernsthaft etwas ändert, braucht wirklich niemand.

7. Juni 2016

Wolfram Prieß
Michael Förster

Mitarbeit: Ulrich Zedler
Michael Starosta